



Leitfaden zur Entwicklung von Wanderangeboten

Wander-Handbuch



NATURPARK SCHWARZWALD
MITTE/NORD



Naturpark
Südschwarzwald

Impressum

Herausgeber

Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V.
Im Haus des Gastes
Hauptstraße 94
77830 Bühlertal
Tel. 07223 957715-0
E-Mail: info@naturparkschwarzwald.de
www.naturparkschwarzwald.de

Naturpark Südschwarzwald e.V.
Haus der Natur
Dr.-Pilet-Spur 4
79868 Feldberg
Tel. 07676 9336-10
E-Mail: info@naturpark-suedschwarzwald.de
www.naturpark-suedschwarzwald.de

Projektarbeitsgruppe

Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e.V.
Naturpark Südschwarzwald e.V.
Schwarzwald Tourismus GmbH
Schwarzwaldverein e.V.
Regierungspräsidium Freiburg / Forst BW
Nationalpark Schwarzwald
Regierungspräsidium Karlsruhe – Abteilung 3 – Landwirtschaft,
Ländlicher Raum, Veterinär- und Lebensmittelwesen

Projektbearbeitung

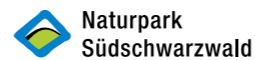
Tour Konzept eG
Schillerstraße 24
78136 Schonach
Hans-Georg Sievers
Planungsbüro für Wandertourismus
Adelsberg 1
79312 Emmendingen

Texte und Redaktion

Hans-Georg Sievers
Kathrin Bock
Peter Schwarzmeier
Andrea Wagner
Hans-Peter Matt
Schonach, Freiburg und Emmendingen
im September 2016

Fotografie

Ulrike Klumpp | klumpp-fotografie.de
Joachim Gerstner | compusign.de



Vorwort

Vor mehr als zehn Jahren hat der Naturpark Südschwarzwald mit dem ersten Wanderhandbuch den Grundstein für eine einheitliche Beschilderung von Wanderstrecken im Südschwarzwald gelegt. Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord hat das erfolgreiche Konzept für den mittleren und nördlichen Schwarzwald übernommen – heute verfügt der gesamte Schwarzwald über ein einheitlich ausgeschildertes, rund 24.000 Kilometer langes Wanderwegenetz. Für eine derart große Region in Deutschland ist dies einzigartig. Schlüssel zum Erfolg war das Wanderhandbuch, das Kommunen, Sportorganisationen und touristische Leistungsträger als Leitfaden heranziehen konnten, wenn es um die Überarbeitung von Strecken oder deren Neuausweisung ging.

Nun liegt Ihnen ein neues, vollständig überarbeitetes Wanderhandbuch vor. Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, der Naturpark Südschwarzwald, die Schwarzwald Tourismus GmbH, der Schwarzwaldverein, ForstBW, Vertreterinnen und Vertreter der Landwirtschaft und des Nationalparks Schwarzwald haben sich gemeinsam an einen Tisch gesetzt, um das Wanderangebot im Schwarzwald weiterzuentwickeln. Viele aktuelle Fragen und Probleme – darunter beispielsweise die gemeinsame Nutzung von Wegen durch Wanderer und Mountainbiker – wurden gemeinsam besprochen und es wurden gute Lösungen gefunden.

Nun gilt es, die Ergebnisse in die Praxis umzusetzen und die Qualität des Wanderangebotes nochmals zu verbessern. Rund die Hälfte der Bevölkerung gibt an, in ihrer Freizeit regelmäßig zu wandern. Damit ist Wandern die beliebteste Outdoor-Aktivität der Deutschen. Auch in Zukunft wird das Wandern damit eine wichtige Rolle als Wirtschaftsfaktor in Deutschland spielen. Die Förderung eines sanften Tourismus spielt im Schwarzwald eine bedeutende Rolle für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes. Hier sind die beiden Naturparke – auch dank der Möglichkeiten der Naturpark-Förderung – starke Impulsgeber für die gesamte Region.

Mit dem neuen Leitfaden wird sichergestellt, dass der Schwarzwald auch in Zukunft als weltweit bekannte Wanderdestination für Gäste aus nah und fern ein qualitativ hochwertiges Angebot bereithalten wird. Ich bin mir sicher, dass dieses einheitliche, moderne Konzept auch auf andere Regionen eine Signalwirkung haben und Vorbild für weitere Projekte im Bereich Wandern sein wird.

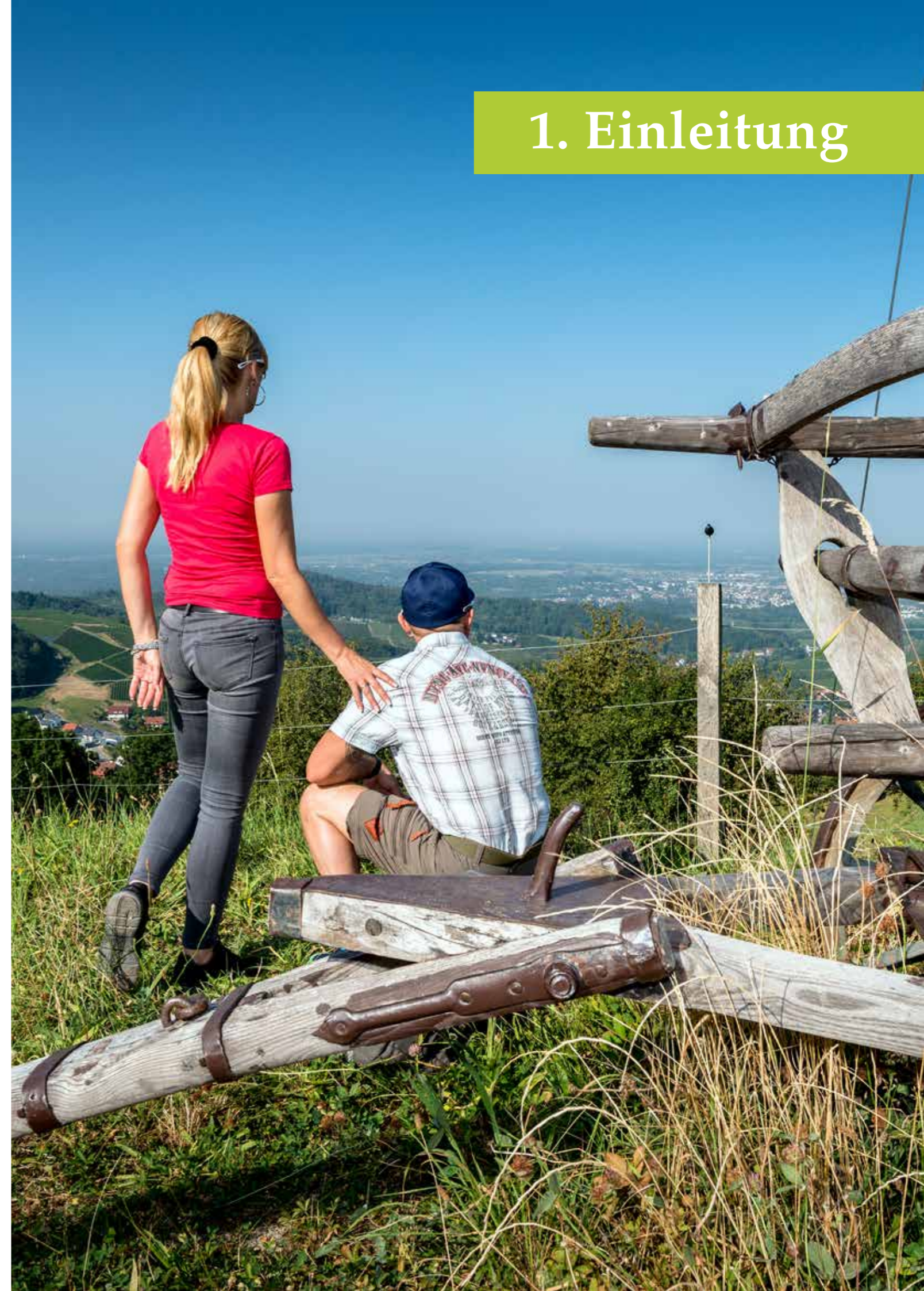


Peter Hauk MdL
Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

1	Einleitung	7
2	Wandern allgemein	9
2.1	Definition Wandern	10
2.2	Charakterisierung des Wanderers	11
2.2.1	Wer wandert im Schwarzwald?	11
2.2.2	Wo informieren sich Wanderer?	12
2.2.3	Was ist für Wanderer wichtig?	13
2.2.4	Wie lange sind Wanderer unterwegs?	14
2.2.5	Wie orientieren sich Wanderer?	15
2.2.6	Nutzung des ÖPNV	16
2.3	Zertifizierung	16
3	Wandern im Schwarzwald – Status quo	17
3.1	Stärken und Schwächen des Schwarzwalds im Bereich Wandern	18
3.2	Bestehende wandertouristische Angebote	20
3.3	Schwarzwaldverein e.V.	21
3.4	Weitere Akteure im Bereich Wandern	22
3.5	Rücksichtnahme und Akzeptanz	24
4	Wege- und Beschilderungskonzept für den Schwarzwald	25
4.1	Grundkonzept	26
4.1.1	Vorbemerkung	26
4.1.2	Grundgedanke	27
4.2	Basisbeschilderung	28
4.2.1	Wegearten der Basisbeschilderung	28
4.2.2	Markierungssystematik	29
4.2.3	Wegweiser	29
4.3	Routenbeschilderung	34
4.3.1	Das Grundprinzip	34
4.3.2	Zusatzwegweiser „Routen“	34
4.3.3	Markierungszeichen „Routen“	35
4.3.4	Sonderfall: Prädikatswanderwege	36
4.3.5	Weitere Sonderfälle	37
4.4	Markierungsregeln	38
4.5	Umleitungsbeschilderung	38
5	Qualitätssicherung	41
5.1	Pflege der Wanderwege und -beschilderung	42
5.1.1	Allgemeine Hinweise zur Pflege	42
5.1.2	Träger von Wanderwegen	43
5.1.3	Betreuung der Wanderwege und der -beschilderung vor Ort	43
5.1.4	Überörtliche (schwarzwaldweite) Betreuungsaufgaben	44
5.1.5	Organisation	46
5.2	Sicherheit / Rettungspunkte	47
5.3	Beschwerdemanagement	47
5.4	Vorgehen bei der Entwicklung neuer Wandertemen	48

6	Angebotsentwicklung im Bereich Wandern	49
6.1	Angebotstypen	50
6.2	Von der Idee zum Angebot	50
6.2.1	Ideenphase	52
6.2.2	Konzeptionsphase	52
6.2.3	Planungsphase	52
6.2.4	Umsetzungsphase	54
6.2.5	Markteinführung	54
6.2.6	Pflege und Weiterentwicklung	55
6.3	Beschilderung	55
6.4	Optimierung von Wanderangeboten	56
6.5	Dienstleister	56
6.6	Vermarktung	57
6.6.1	Markenbildung	57
6.6.2	Infotafeln	57
6.6.3	Print	58
6.6.4	Online	59
6.6.5	Messen / Merchandising	60
6.6.6	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	60
6.6.7	Vertrieb	60
6.6.8	Marketingaktivitäten der Schwarzwald Tourismus GmbH	61
6.7	Servicequalität	62
6.8	Qualitätsmerkmal Barrierefreiheit	63
7	Rechtliche Aspekte	67
7.1	Betretensrecht	68
7.2	Haftung / Verkehrssicherungspflicht	68
7.3	Gestattungsverträge	69
8	Informationen zur Naturpark-Förderung	71
8.1	Allgemeine Hinweise zur Förderung	72
8.2	Spielregeln der Naturparkförderung von A bis Z	72
9	Literatur	75
10	Anhang	77
10.1	Kontaktdaten	77
10.2	Handreichungen für die Praxis	78
10.2.1	Checklisten	78
10.2.2	Mustergestattungsverträge	82
10.2.3	technische Datenblätter für Beschilderung	86
10.2.4	Piktogramme	91
10.2.5	Systematik der Kilometrierung	91

1. Einleitung



1 Einleitung

Rund 40 Millionen Deutsche wandern in ihrer Freizeit regelmäßig. Damit ist Wandern die beliebteste Outdoor-Aktivität der Deutschen. Auch in Zukunft wird Wandern damit ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland sein.¹ Im Jahr 2002 haben die Naturparke im Schwarzwald mit dem ersten Wander-Handbuch einen Qualitätsstandard für Wanderangebote geschaffen. Seither haben sich einige Rahmenbedingungen, vor allem die Nachfragesituation, verändert: Die Wanderer sind heutzutage bereits einen sehr hohen Qualitätsstandard gewohnt. Sie bevorzugen ausgearbeitete Rundwanderwege und verlassen sich voll und ganz auf die Beschilderung. Um auf diese und andere geänderte Rahmenbedingungen eingehen zu können und das Wandern im Schwarzwald weiter zu verbessern, wurde das vorliegende Handbuch erarbeitet. Eine Projektarbeitsgruppe bestehend aus den Naturparken im Schwarzwald, der Schwarzwald Tourismus GmbH, dem Schwarzwaldverein, ForstBW, dem Nationalpark Schwarzwald sowie der Landwirtschaftsverwaltung hat diesen Prozess angestoßen und federführend begleitet.

Das Ergebnis ist ein Leitfaden zur qualitativen Weiterentwicklung der Wanderangebote im Schwarzwald. Der Leitfaden richtet sich an alle, die mit dem Wandertourismus im Schwarzwald professionell in Berührung kommen, seien es Vertreter der Kommunen oder Landkreise, Touristiker, Vereine oder Leistungsträger.

Das Handbuch definiert zunächst den Begriff „Wandern“ und schafft somit eine Abgrenzung zu anderen Themen, die im Rahmen dieses Handbuchs nicht bearbeitet werden. Die Zielgruppe der Wanderer wird charakterisiert und die Ausgangslage für das Wandern im Schwarzwald beschrieben. Im Wege- und Beschilderungskonzept wird das „Einheitliche Beschilderungssystem“ des Schwarzwaldvereins einen großen Schritt weiter entwickelt, vor allem im Bereich der Routenbeschilderung. Empfehlungen zur Organisation der Pflegemaßnahmen werden genannt. Der Leser erhält zudem eine praxistaugliche Anleitung zur Angebotsentwicklung sowie konkrete Hilfestellung bei der Umsetzung von Wanderangeboten.

¹ vgl. DEUTSCHER WANDERVERBAND 2010, S.3

2. Wandern allgemein



2 Wandern allgemein

2.1 Definition Wandern

Wo beginnt Wandern und wo hören Spaziergänge auf? Welche Aktivitäten gehören überhaupt zum Wandern und welche lassen sich anderen Kategorien zuordnen? Jeder kennt Wandern. Viele behaupten von sich, dass sie Wanderungen unternehmen. Doch wie lässt sich das Wandern definieren?

Für den Schwarzwald haben die Herausgeber dieses Handbuchs sich auf folgende charakteristischen Punkte geeinigt:

- Wandern erfolgt zu Fuß und im Freien.
- Eine Wanderung dauert länger als eine Stunde und umfasst in der Regel mehr als fünf Kilometer.
- Eines der Hauptmotive einer Wanderung ist der Natur- und Landschaftsgenuss.
- Eine Wanderung wird im Voraus geplant.

Welche touristischen Produkte lassen sich also dem Wandern zuordnen und welche lassen sich davon abgrenzen?

Zu den „echten Wanderprodukten“ im Schwarzwald zählen die Fernwanderwege, die über mehrere Etappen verlaufen, aber auch die kürzeren Schwarzwälder Genießerpfade und andere zertifizierte Premiumwege sowie die Qualitätswege Wanderbares Deutschland. Außerdem lassen sich weitere Angebote dem Wandern zuordnen:

- Themenwege, die über fünf Kilometer lang sind. Bei Themenwegen steht die Informationsvermittlung entlang des Weges klar im Vordergrund. Ein Beispiel für einen langen Themenweg ist der Flößerpfad Kinzigtal.
- Thematische Wanderwege, die zu einem bestimmten Thema informieren. Das Thema bestimmt hier zwar den Streckenverlauf, die eigentliche Informationsvermittlung ist aber eher nachrangig. Ein Beispiel hierfür ist das Markgräfler Wiiwegli.
- Pilgerwege
- speziell beschriebene Familienwanderwege
- alpine Pfade
- Gesundheitswanderwege
- Trekkingwege
- Permanente IVV-Wanderwege

Zusätzlich gibt es Produkte und Aktivitäten, die dem Wandern ähnlich sind oder einzelne Wanderelemente beinhalten. Sie sind jedoch von einer speziellen Motivation des Wandernden geprägt und passen deshalb nicht zur oben genannten Wanderdefinition. Dazu zählen Spazierwanderwege und Spazierwege, die auf kürzere, einfache Strecken ausgelegt sind, Nordic-Walking-Wege (siehe Nordic-Walking-Handbuch der Naturparke) und Klettersteige, für die eine bestimmte Ausrüstung erforderlich ist. Außerdem werden auch besondere Aktivitäten wie Speedhiking und Trailrunning hier zugeordnet. Diese Angebote sind nicht Bestandteil dieses Handbuchs und werden zum Teil in eigenen Handbüchern behandelt.

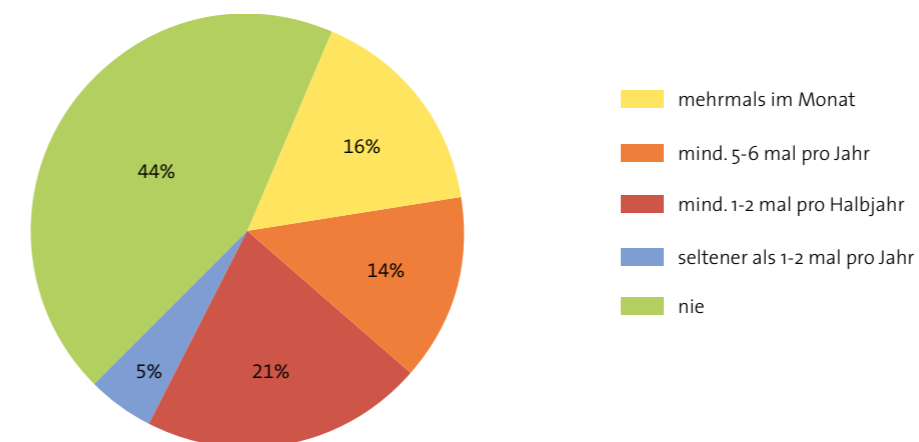
Im Schwarzwald gibt es noch weitere, dem Wandern ähnliche Angebote, die allerdings eine spezielle Infrastruktur erfordern: Dazu gehören kurze Themenwege unter fünf Kilometern Länge, Erlebniswege, die häufig speziell auf Familien ausgelegt sind und künstlich geschaffene oder natürliche interaktive Elemente beinhalten, oder Lehrpfade, die den Besuchern meist regionale Besonderheiten nahe bringen. Weitere Informationen zu Lehr-, Erlebnis- und Themenpfaden enthält das Handbuch des Naturparks Südschwarzwald. Auch bei speziell gebahnten oder gewalzten Winterwanderwegen ist die Abgrenzung zum Wandern fließend. Informationen zu barrierefreien Angeboten enthält Kapitel 6.8: Qualitätsmerkmal Barrierefreiheit.

2.2 Charakterisierung des Wanderers

2.2.1 Wer wandert im Schwarzwald?

Ein Großteil der deutschen Bevölkerung gibt an, in der Freizeit zu wandern (rund 69 %). Die **Wanderintensität** ist aber unterschiedlich (siehe Abbildung 1). Rund 16 % sind regelmäßig mehrmals im Monat unterwegs, während etwa 14 % zwischen fünf bis sechsmal im Halbjahr wandern. 21 % sind mindestens einmal im Jahr unterwegs, 5% sind noch seltener und ca. 44 % geben an, nie eine Wanderung zu unternehmen.

Abbildung 1: Wanderintensität



Quelle: verändert nach BMWI 2010, S. 24

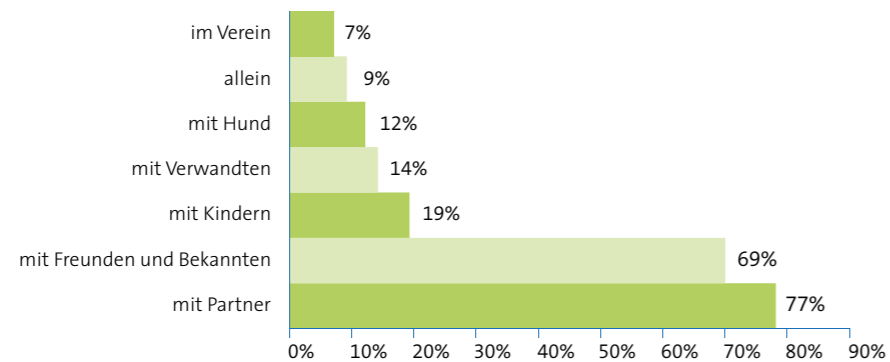
Der Anteil der regelmäßig Wandernden hat in den letzten Jahren etwas abgenommen, während der Anteil der selten wandernden Bevölkerung deutlich gestiegen ist. Damit sind in allen Altersgruppen aktive Wanderer vertreten – allerdings ist die Wanderintensität in den verschiedenen Altersklassen nicht gleich verteilt. In der Altersgruppe ab 60 Jahren sind regelmäßige Wanderer verstärkt vertreten. Doch auch unter den Jüngeren ist der Anteil der – wenn auch gelegentlich oder selten - Wandernden in den letzten Jahren deutlich gestiegen.²

Wenn Menschen wandern, dann oft im **Rahmen** eines Tagesausflugs ohne Übernachtung.³ Für rund 43 % der deutschen Bevölkerung kommt Wandern aber auch als Urlaubsaktivität in Frage. Der Schwarzwald ist nach Bayern die zweitbeliebteste Wanderdestination in Deutschland, bei den Mittelgebirgen liegt er auf Platz eins. Zielgruppen für den Schwarzwald sind dabei vor allem anspruchsvolle Singles und Paare mittleren Alters. Aber auch junge Menschen ohne Kinder stellen ein großes Marktpotential dar. Etwas weiter hinten rangieren wohlhabende Familien und wohlhabende Best Ager.

² vgl. PROJECT M GmbH 2014, S. 10f | ³ vgl. DEUTSCHER WANDERBAND 2010, S. 12

Wanderungen werden mit verschiedenen **Begleitern** und in unterschiedlichen Gruppengrößen unternommen. Am häufigsten sind Wanderer mit ihrem Partner (77 %) oder mit Freunden und Bekannten (69 %) unterwegs (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Wanderbegleitung



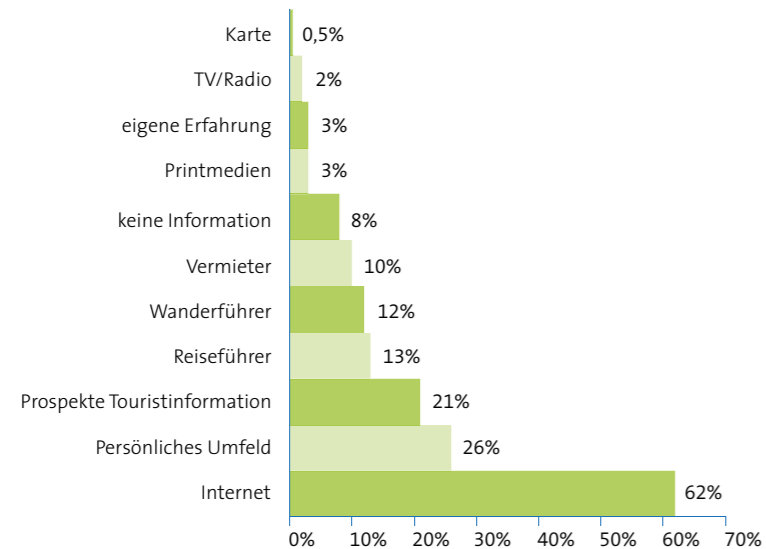
Quelle: nach BRÄMER 2006, S. 30f.

Kurze Wanderungen mit Kindern haben in den letzten Jahren leicht an Bedeutung gewonnen.⁴

2.2.2 Wo informieren sich Wanderer?

Um eine Wanderung zu **planen**, kommen zahlreiche Möglichkeiten in Frage. Wanderer, die in der besuchten Region übernachten, informieren sich unabhängig vom Alter vorrangig über das Internet (siehe Abbildung 3). Ein weiterer Informationsschwerpunkt, allerdings schon mit deutlichem Abstand, ist das persönliche Umfeld der Wanderer. Empfehlungen von Bekannten und Verwandten beeinflussen rund ein Fünftel bis ein Viertel der Wanderer.⁵ Prospekte der Regionen und Tourist-Informationen vor Ort werden etwas seltener genutzt – und zwar von älteren Wanderern etwas häufiger als von jüngeren. Wesentlich unbedeutender sind Reiseführer, Wanderführer oder sonstige Printmedien.⁶

Abbildung 3: Informationsquellen



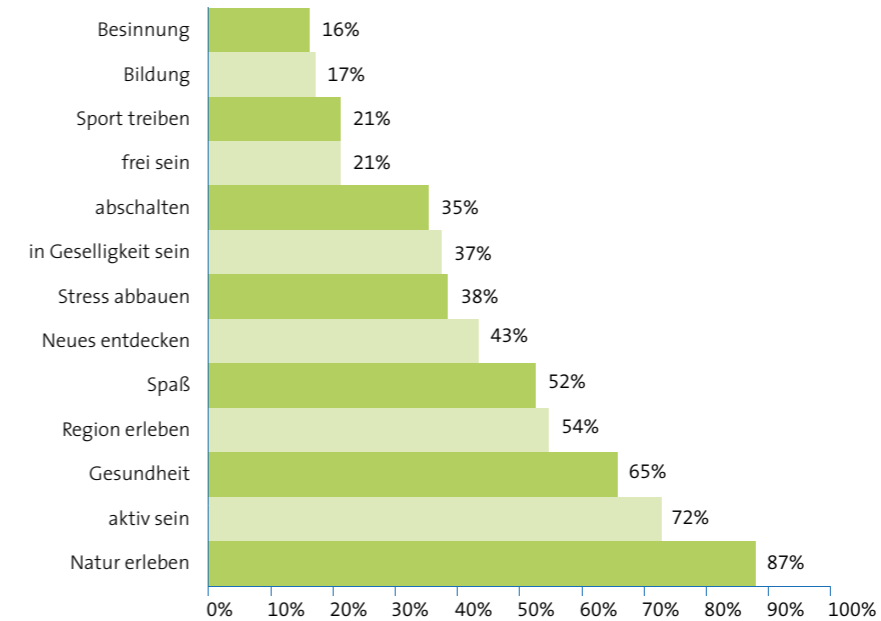
Quelle: nach BMWI 2010, S. 86f

⁴ vgl. BRÄMER 2006, S. 30f | ⁵ vgl. BMWI 2010, S. 86f und PROJECT M GmbH 2014, S. 25 | ⁶ vgl. BMWI 2010, S. 86f

2.2.3 Was ist für Wanderer wichtig?

Es gibt zahlreiche unterschiedliche **Motive**, eine Wanderung zu unternehmen. Im Mittelpunkt steht fast immer das Naturerlebnis (siehe Abbildung 4). Gesundheit und körperliche Aktivität spielen eine ähnlich große Rolle. Rund die Hälfte der Wanderer will eine Region erleben, etwas Neues entdecken und neue Eindrücke gewinnen. Zusätzlich spielen Spaß und Geselligkeit eine große Rolle; etwas weniger wollen eher abschalten und die Stille und Freiheit genießen.⁷

Abbildung 4: Motive der Wanderer



Quelle: nach BMWI 2010, S. 38

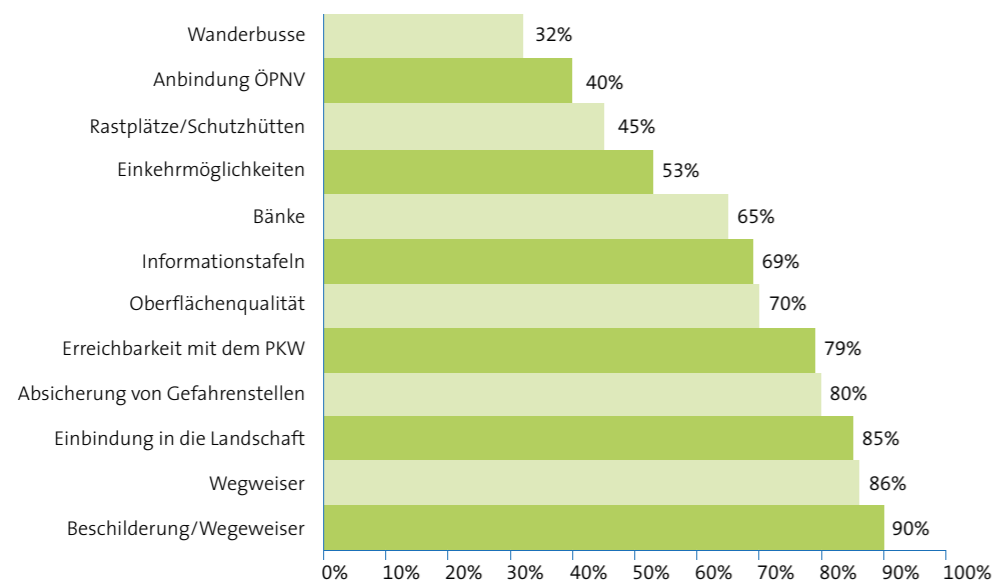
In den letzten Jahren werden vor allem die Motive „Stress abbauen“ und „den Kopf frei bekommen“ immer stärker. Auch die Geselligkeit hat insgesamt leicht an Bedeutung für die Wanderer gewonnen.⁸

Nicht alle Altersgruppen haben dieselben Motive für eine Wanderung: Das Erleben der Natur spielt bei allen eine große Rolle. Die untergeordneteren Motive werden hingegen in den verschiedenen Altersgruppen unterschiedlich bewertet. Motive, die auf eine Auszeit hindeuten – wie Stress abbauen, den Kopf frei bekommen oder den Alltag vergessen –, sind vor allem in der Altersgruppe bis 60 Jahren wichtig. Gesundheitsorientierte Motive werden eher in den Altersgruppen über 50 Jahren vermehrt genannt. Jüngere Wanderer (bis ca. 39 Jahre) nennen verstärkt erlebnisorientierte Motive.⁹

Neben diesen meist wenig fassbaren Gründen und Motiven erwarten Wanderer größtenteils auch „handfeste“ **Infrastruktur** vor Ort. Für den Großteil der Wanderer ist das Wegeleitsystem bestehend aus Beschilderung, Markierung der Wege und Informationstafeln bzw. Übersichtskarten zu den Wegen von herausragender Bedeutung (siehe Abbildung 5).

⁷ vgl. BMWI 2010, S. 38 | ⁸ vgl. PROJECT M GmbH 2014, S. 13 | ⁹ vgl. PROJECT M GmbH 2014, S. 14

Abbildung 5: Wichtigkeit der Wanderinfrastruktur



Quelle: nach BMWI 2010, S. 77f

Die Einbindung des Wanderweges in die Landschaft wird ebenfalls häufig genannt. Dies bezieht sich nicht nur auf den reinen Streckenverlauf, z. B. an Aussichtspunkten vorbei, sondern auch auf landschaftsadäquate Infrastruktur sowie die Wegequalität. Fast ebenso wichtig ist die Absicherung von potentiellen Gefahrenstellen im Wegeverlauf und eine gute Erreichbarkeit des Ausgangspunktes der Wanderung mit dem Auto. Für gut zwei Drittel der Wanderer sind die Oberflächenqualität des Weges und einfache Rastmöglichkeiten wie Bänke entlang des Weges ebenfalls von Bedeutung. Einkehrmöglichkeiten sind für ca. die Hälfte der aktiven Wanderer wichtig. Hier ist zu beachten, dass vor allem für ältere Wanderer Einkehrmöglichkeiten wesentlich wichtiger sind, als für jüngere Wanderer.¹⁰

2.2.4 Wie lange sind Wanderer unterwegs?

Die durchschnittliche **Dauer** und **Länge** einer Wanderung unterscheidet sich danach, ob die Wanderung als Tagesausflug oder im Rahmen eines Urlaubs stattfindet (siehe Abbildung 6).

Abbildung 6: Länge und Dauer von Wanderungen

	Länge	Dauer
Tagesausflüge	8,8 km	3 h
Wanderung im Urlaub	9,5 km	3,5 h
Mehrtagestour	19 km	5,75 h

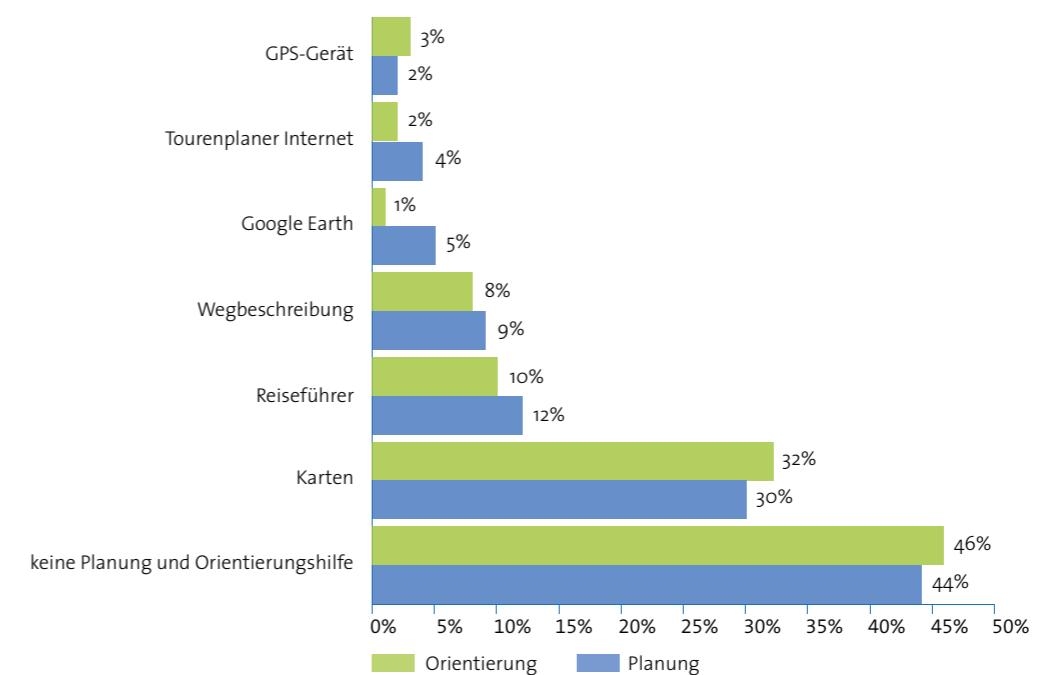
Quelle: nach BMWI 2010, S. 53

Wanderungen werden häufiger im Rahmen von Tagesausflügen unternommen, als während eines Urlaubs. Tagesausflüge bieten daher ein nicht zu unterschätzendes Marktpotential.¹¹ Dabei sind die Strecken in der Regel kürzer und die Dauer der Wanderung geringer.¹² Der beliebteste Wanderurlaub (rund 80 %) ist die Übernachtung an einem zentralen Ort, von dem aus verschiedene Touren durchgeführt werden.¹³ Dabei wird die Rundtour mit gleichem Ausgangs- und Endpunkt von ca. 60 % der Wanderer bevorzugt. Streckenwanderungen werden nur von ca. 21 % der Wanderer unternommen.¹⁴ Lediglich etwa 24 % der Wanderurlaube werden als Mehrtagestour mit wechselnden Unterkünften durchgeführt. Hier ist das Interesse bei den jungen Wanderern deutlich höher.¹⁵

2.2.5 Wie orientieren sich Wanderer?

Sehr wichtig ist, dass die Wanderer sich auf ihrer Wanderung gut orientieren können. Hierzu werden unterschiedliche Hilfsmittel von den Wanderern verwendet (siehe Abbildung 7). Beachtenswert ist, dass fast die Hälfte der Wanderer (vor allem Tageswanderer) ohne weitere Hilfsmittel unterwegs sind und sich auf die Wanderbeschilderungen und -markierungen vor Ort verlassen. Deshalb widmet sich dieses Handbuch dieser Thematik sehr ausführlich.

Abbildung 7: Planung und Orientierung



Quelle: nach BMWI 2010, S. 87f

Zusätzlich zur Beschilderung ist die klassische Wanderkarte das wichtigste Orientierungsmittel: Etwa ein Drittel der Wanderer nutzt sie zur Orientierung, sowohl während der Wanderung und auch zur Planung im Vorfeld (vor allem Mehrtageswanderer). Wanderführer, Reiseführer, elektronische Medien und Tourenplaner im Internet werden etwas seltener genutzt.¹⁶

¹⁰ vgl. BMWI 2010, S. 77f

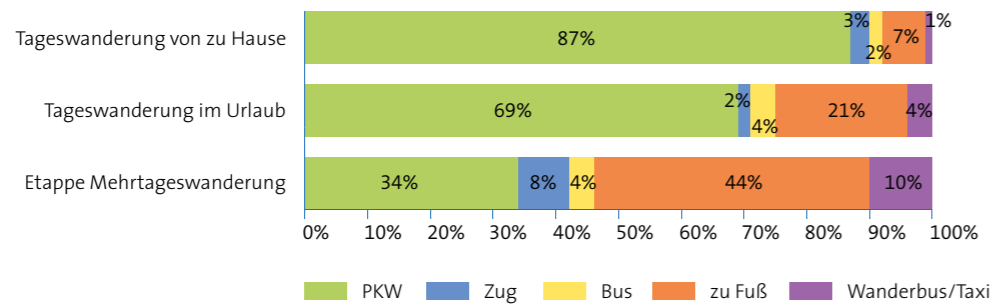
¹¹ vgl. DEUTSCHER WANDERVERBAND 2010, S. 12 | ¹² vgl. BMWI 2010, S. 53 | ¹³ vgl. BMWI 2010, S. 53

¹⁴ vgl. BRÄMER 2006, S. 24f | ¹⁵ vgl. BMWI 2010, S. 53f | ¹⁶ vgl. BMWI 2010, S. 87f.

2.2.6 Nutzung des ÖPNV

Die gewünschten Wanderwege zu erreichen, gestaltet sich teilweise schwierig. Aus diesem Grund ist das Auto das bevorzugte Verkehrsmittel der Wanderer (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8: Verkehrsmittelnutzung



Quelle: nach BMWI 2010, S. 94ff

Vor allem für Wanderungen, die im Rahmen von Tagesausflügen durchgeführt werden, nutzen knapp 90 % der Wanderer das eigene Auto zur An- und Abreise. Nur rund 5 % reisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln an. Hier gibt es jedoch regionale Unterschiede, die sich aus dem unterschiedlich ausgebauten Nahverkehr ergeben. Bei Wanderungen, die während eines Urlaubs stattfinden, wird der ÖPNV ähnlich wenig genutzt. Allerdings wünschen sich viele Wanderer eine bessere Erreichbarkeit der Wanderwege mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Vor allem Wanderbusse werden sehr gut bewertet, da sie die Wanderer direkt an Ausgangspunkte von Wandertouren bringen. Wo bereits Verbindungen mit dem ÖPNV bestehen, sollte auf eine gute Kommunikation der Fahrpläne geachtet werden, damit Wanderer sich ohne großen Aufwand auf die Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel einstellen können und ihre Wanderplanung dementsprechend anpassen.¹⁷

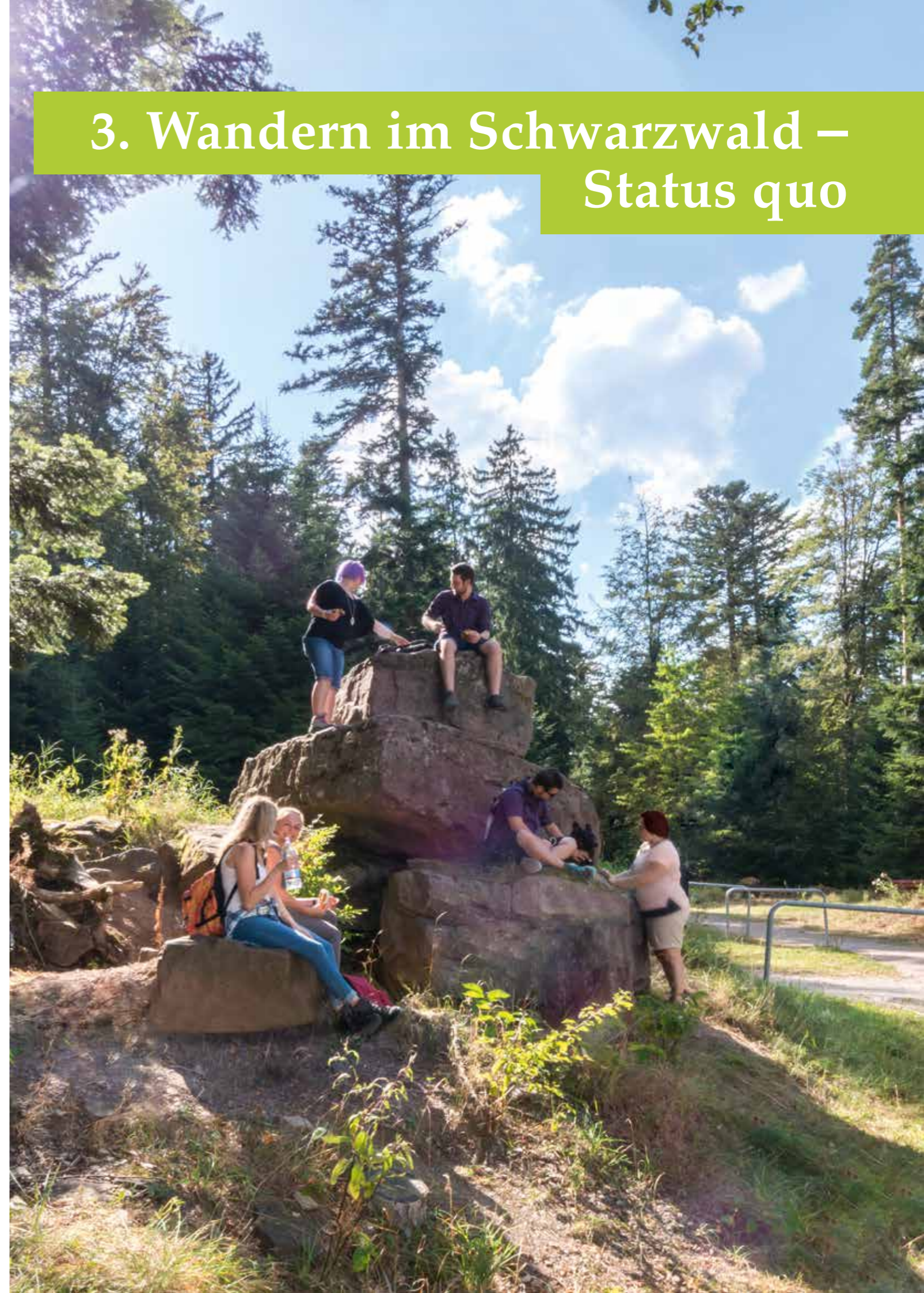
2.3 Zertifizierung

Wandern hat in den letzten Jahren einen Wandel erlebt: Nicht mehr die Vielzahl der Wandertouren und beschilderten Wege in einer Region steht im Vordergrund, sondern die Qualität der entsprechenden Wandertouren. Das heißt: Produktqualität steht vor -quantität. Um die Qualität einer Wandertour beurteilen zu können, wurden verschiedene Qualitätszeichen entwickelt – sowohl für die Wege selbst, als auch für Gastronomie und Beherbergung.

Bei den wegebezogenen Qualitätszeichen gibt es zwei verschiedene Siegel: das Prädikat **Qualitätsweg Wanderbares Deutschland** des Deutschen Wanderverbands und das Prädikat **Premiumweg** des Deutschen Wanderinstituts. Im Schwarzwald können Premiumwege zusätzlich als **Schwarzwälder Genießerpfade** ausgezeichnet werden. Durch die Erfüllung der Qualitätskriterien wird die Wanderinfrastruktur der Regionen verbessert. Außerdem ist die Planung für den Gast einfacher, da er die gewünschten Wanderwege nach klaren Kriterien auswählen kann und sich auf das Qualitätsversprechen durch das Siegel verlässt. Die Wanderregionen erzielen so einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Regionen ohne zertifizierte Wege.

Weiterführende Informationen sind beim Schwarzwaldverein und bei der Schwarzwald Tourismus GmbH erhältlich (siehe Kapitel 10.1: Kontaktdaten).

3. Wandern im Schwarzwald – Status quo



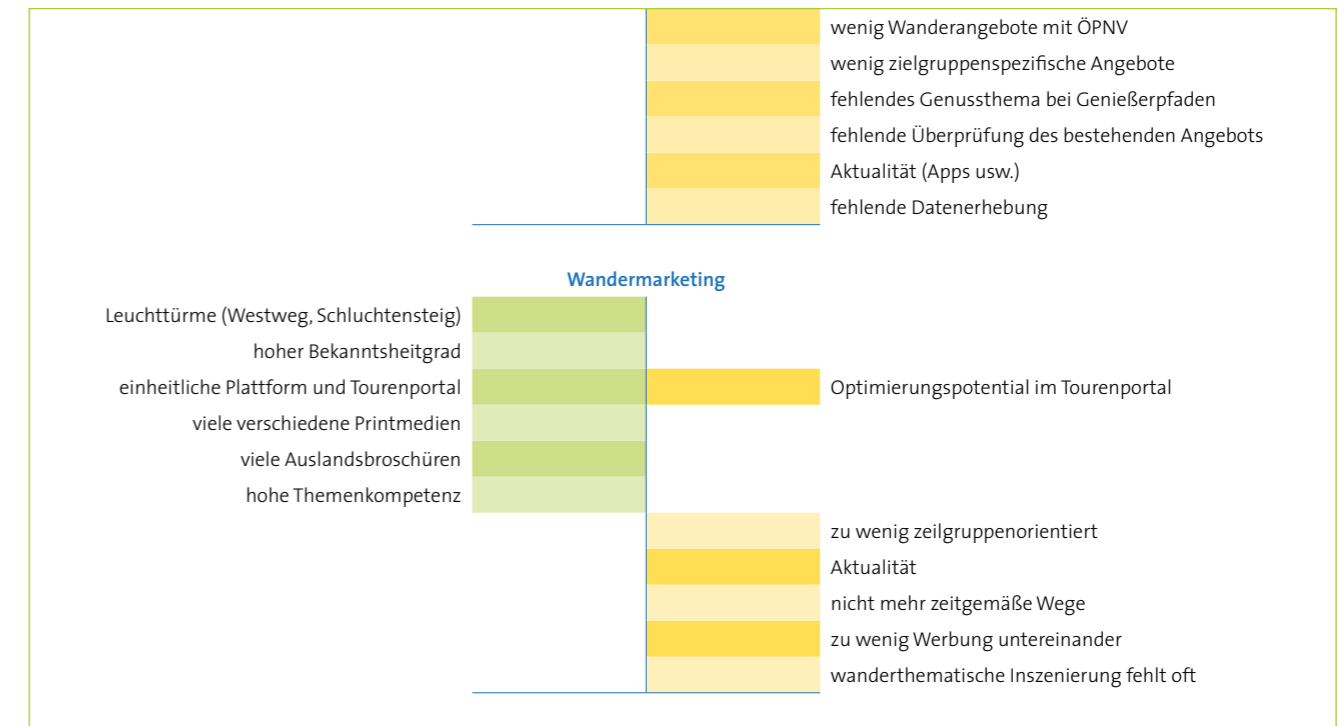
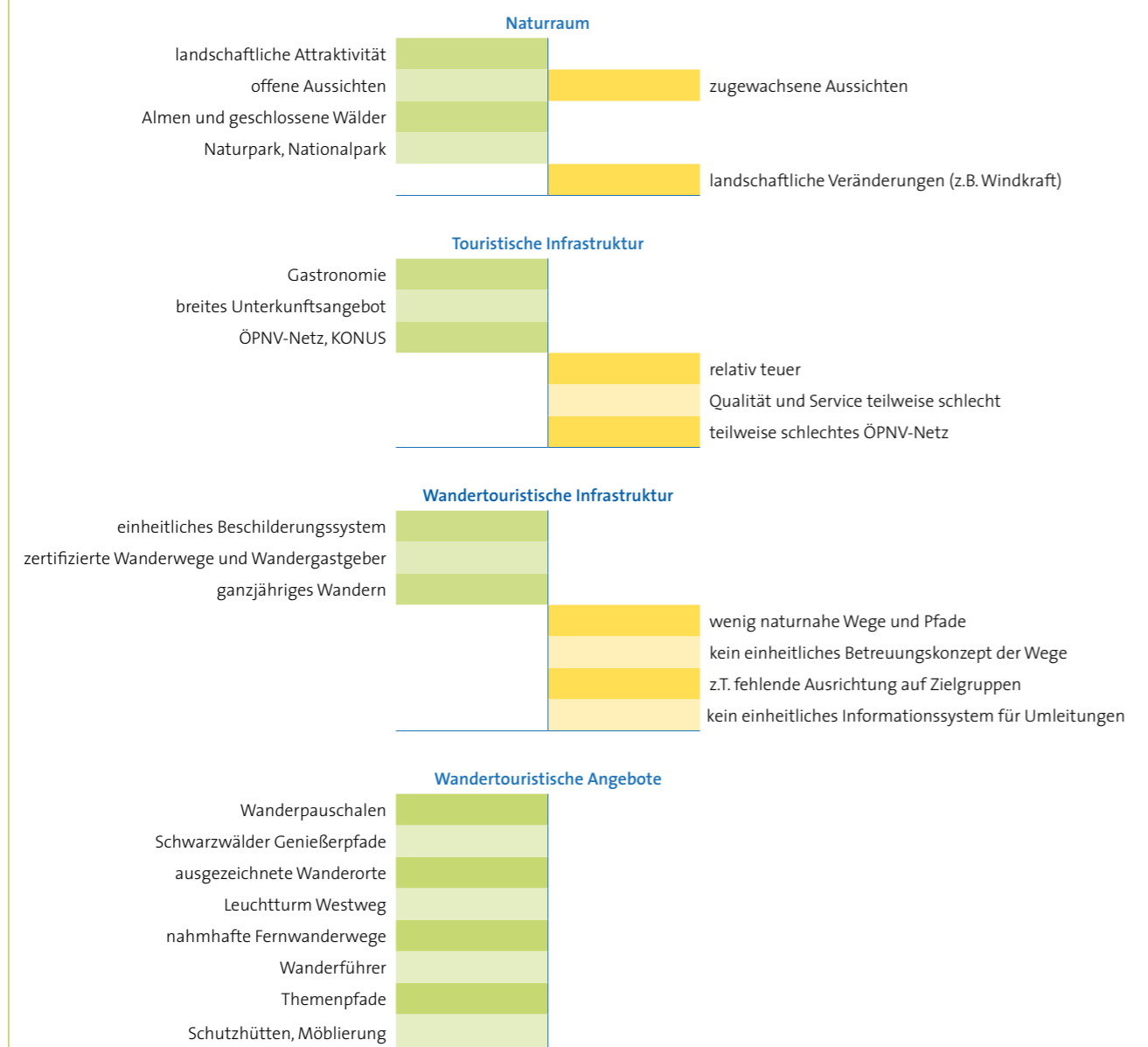
¹⁷ vgl. BMWI 2010, S. 94ff

3 Wandern im Schwarzwald – Status quo

Was Wanderer sich wünschen, ist eine Seite der Betrachtung. Nun gilt es zu analysieren, welche Wünsche im Schwarzwald bereits erfüllt werden.

3.1 Stärken und Schwächen des Schwarzwalds im Bereich Wandern

Abbildung 9: Stärken und Schwächen



Die größte Stärke des Schwarzwalds im Bereich des Wanderns ist seine Natur und Landschaft. Mit den höchsten Bergen der deutschen Mittelgebirge ist der Schwarzwald per se ein interessantes Wandergebiet. Es kommt jedoch auch darauf an, dass die Gäste oben am Berg eine Aussicht genießen können. Dies ist in den meisten Gegenden des Schwarzwalds noch sicher gestellt, aber vielerorts für die Zukunft gefährdet. Nur durch eine aktive und intakte Landwirtschaft kann das Ziel der Offenhaltung der Landschaft erreicht werden. Und nur offene – oder zumindest zum Teil offene – Landschaften sind attraktiv für Wanderer.

Die zweite große Stärke des Schwarzwalds ist das bestehende Beschilderungssystem. Eine einheitliche Zielbeschilderung auf einer so großen Fläche ist deutschlandweit einmalig. Die Zielbeschilderung bietet dem Gast eine größtmögliche Orientierung und Sicherheit. Die Schwäche der bisher nur recht wenig genutzten Routenbeschilderungsmöglichkeit wird durch dieses Handbuch behoben.

Als weitere Stärke ist die Vielfalt des Wanderangebotes zu nennen (siehe Kapitel 3.2: Bestehende wandertouristische Angebote). Jeder Gast findet das passende Angebot, sei es eine klassische Wanderung, eine Etappenwanderung, ein Themenweg etc. Jedoch ist dies auch gleichzeitig eine Schwäche gegenüber anderen Wanderregionen, die sich teilweise auf nur eine Wander-Zielgruppe spezialisiert haben und für diese ein sehr zielgerichtetes Angebot aufweisen, wie zum Beispiel die Traumpfade in Rheinland-Pfalz. Hier besteht nicht die Gefahr, dass der Gast durch die Vielfalt des Angebots verwirrt wird. Die Schwarzwälder Genießerpfade verfolgen zwar eine ähnliche Strategie, jedoch werden zum Beispiel auf Messen auch weitere Wanderangebote, zum Beispiel die Fernwanderwege, dargestellt. Durch die an sich positive Vielfalt ist es im Marketing schwieriger, die Gäste sehr zielgenau anzusprechen.

Auch das bestehende „Wander-Netzwerk“ im Schwarzwald ist eine große Stärke. Sehr viele Akteure beschäftigen sich mit dem Thema und bringen es mit ihren Ideen und ihrem Einsatz voran. Angefangen bei den offiziellen Institutionen wie der Schwarzwald Tourismus GmbH, den Landkreisen, den regionalen Destinationsorganisationen, den Städten und Gemeinden, den Naturparks, LEADER-Geschäftsstellen und weiteren Förderinstanzen bis hin zum Schwarzwaldverein mit seiner Mischung aus Hauptamt und Ehrenamt. Gerade das ehrenamtliche Engagement im Schwarzwald im Bereich Wandern ist herausragend und kaum mit anderen Regionen vergleichbar. Es ist sehr viel aufwändiger, eine professionelle und flächenhafte Zielbeschilderung zu pflegen als ein in anderen Regionen vorherrschendes Rundwegemarkierungssystem. Um dieses Wander-Netzwerk weiter-

hin professionell zu führen, soll die Steuerungsgruppe Wandern, die dieses Handbuch erarbeitet hat, auch weiterhin steuernde Funktionen übernehmen (siehe zum Beispiel Kapitel 5.4: Vorgehen bei der Entwicklung neuer Wandertemen). Weiterhin wurden Vorschläge gemacht, um die Organisation der Pflege zu optimieren und die Kräfte des Wander-Netzwerks besser zu bündeln. Denn nur durch eine professionelle Organisation und effiziente Durchführung der Pflege kann die Qualität der Wanderwegebeschilderung auch in der Zukunft – angesichts abnehmendem ehrenamtlichen Engagement – erhalten werden.

3.2 Bestehende wandertouristische Angebote

Das „Leuchtturm-Produkt“ des Wanderns im Schwarzwald ist unzweifelhaft der Westweg, der im Jahr 1900 vom Schwarzwaldverein ausgeschrieben wurde und somit der älteste Fernwanderweg Deutschlands ist. Er führt in 11 Etappen von Pforzheim nach Basel und erfreut sich einer ungebrochen großen Beliebtheit. Seit 2006 ist er als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ zertifiziert. Gepflegt wird der Westweg durch den Schwarzwaldverein. Für die Vermarktung und touristische Weiterentwicklung wurde der Westweg-Fonds unter Federführung der Schwarzwald Tourismus GmbH gegründet, in den die Gemeinden entlang des Weges einzahlen. Der Westwegfonds ist eine gemeinsame Einrichtung von Schwarzwaldverein (SWV), Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) und den teilnehmenden Kommunen. Er wird von STG und SWV verwaltet. Die STG ist für die Gremienkoordination und Marketingmaßnahmen sowie für die Finanzen verantwortlich. Der SWV koordiniert die Umsetzung der Wegemaßnahmen. Der Westwegfonds wird als Arbeitskreis der STG geführt. Der Westweg ist damit für die Zukunft bestens aufgestellt.

Zusätzlich gibt es eine ganze Vielzahl von weiteren sehr bekannten und attraktiven Fernwanderwegen im Schwarzwald, so zum Beispiel der Schluchtensteig, Zweitältersteig, die Murgleiter usw. Alle diese Fernwanderwege weisen eine einheitlich sehr hohe Qualität auf, sind alle als Qualitätsweg Wanderbares Deutschland bzw. Premiumweg (Murgleiter) zertifiziert und werden professionell verwaltet und vermarktet. Es gibt also gute Gründe für Wanderer, den Schwarzwald auch für Etappenwanderungen mehrfach zu besuchen.

Ein weiteres Aushängeschild des Wanderns im Schwarzwald sind die Schwarzwälder Genießerpfade. Die insgesamt 27 Halbtages- oder Tagesstouren (Stand 2016) führen nicht nur durch besonders attraktive Landschaften, sondern versprechen zusätzliche Genießer-Anreize. Das können „Schnapsbrünne“, Obststationen oder Himmelsliegen genau so sein wie kulturelle oder kulinarische Höhepunkte. Neben der einzigartigen Landschaft stehen Kultur, Schwarzwälder Küche, badische Weine, Brände, Biere oder Wasser im Vordergrund. Jeder Genießerpfad ist mit dem Wander-Siegel des Deutschen Wanderinstituts für Premiumwege ausgezeichnet. Die Genießerpfade werden gemeinsam von der Schwarzwald Tourismus GmbH vermarktet.

Weiterhin sind die vielfältigen lokalen und regionalen Rundwanderwege zu nennen, die wahrscheinlich zahlenmäßig den größten Anteil am Wandern im Schwarzwald darstellen. Aushängeschilder sind wichtig, vor allem auch im Marketing. Aber es kommt auch immer auf die Basis an, das heißt: Was findet der Gast direkt vor seiner Urlaubshautür? Dieses Angebot ist vielfach in sehr guter Form vorhanden, teilweise besteht Optimierungsbedarf bei den Streckenführungen. Die Beschilderung dieser lokalen „Routen“ sollte sukzessive professionalisiert und auf das neue System umgestellt werden (siehe Kapitel 4.3: Routenbeschilderung).

Neben den klassischen Wanderangeboten gibt es noch zahlreiche spezielle Angebote, wie in Kapitel 2.1: Definition Wandern beschrieben. Themenwege (zum Beispiel der Flößerpfad Kinzigtal) und thematische Wanderwege (zum Beispiel das Markgräfler Wiiwegli oder der Hansjakobweg) gehören genauso dazu wie Pilgerwege (zum Beispiel der Jakobsweg), Gesundheitswege (zum Beispiel Heilklima Wandern oder Vital-Wandern in der Höhenklima-Region Hochschwarzwald) und IVV-Wege.

Zusätzlich lebt das Wandern im Schwarzwald vor allem durch die zahlreichen geführten Wanderungen, die teilweise thematisch aufbereitet sind, die Wander-Gastgeber, allen voran die Qualitäts-Gastgeber Wanderbares Deutschland, sowie professionell organisierte Pauschalreisen, die Rundum-Sorglos-Pakete für den Gast bereit halten und in der Regel auch das Wandern ohne Gepäck ermöglichen.

3.3 Schwarzwaldverein e.V.

Der Schwarzwaldverein wurde 1864 in Freiburg gegründet. Ziel der Gründung war die touristische Erschließung des Schwarzwalds. Heute noch ist eine der wichtigsten Aufgaben des Schwarzwaldvereins die Planung und Markierung von Wanderwegen. Das um das Jahr 2000 vom Schwarzwaldverein konzipierte und umgesetzte „Einheitliche Markierungssystem“ war ein Meilenstein und Alleinstellungsmerkmal für den Wandertourismus im Schwarzwald.

Das Wegenetz umfasst insgesamt 24.000 Kilometer. Neben den örtlichen Wanderwegen (gelbe Raute), die in Kooperation mit den Gemeinden ausgewiesen werden, ist der Schwarzwaldverein für die regionalen Wanderwege (blaue Raute) und zahlreiche Fernwanderwege, darunter der bekannte Westweg, verantwortlich. Ehrenamtliche Wegewarte sorgen für die Markierung und die Pflege der Wege.¹⁸ Ihre Arbeit wird organisatorisch und planerisch unterstützt durch hauptberufliche Mitarbeiter des Wegereferats der Geschäftsstelle in Freiburg. In Kooperation mit dem Landesamt für Geoinformation erscheinen Wanderkarten mit aktuellen Wegedaten des Schwarzwaldvereins im Maßstab 1:35.000 (Grüne Serie).

Die rund 220 Ortsgruppen des Schwarzwaldvereins bieten Mitgliedern und Gästen eine Vielzahl von Wandertouren für unterschiedliche Zielgruppen an. Sie betreiben zudem 25 Wanderheime, deren Bandbreite von der einfachen Vesperstube bis hin zur komfortablen Übernachtungsmöglichkeit reicht. Im Online-Wanderservice des Schwarzwaldvereins (www.wanderservice-schwarzwald.de) finden sich zahlreiche Wandervorschläge und ein Planungstool für eigene Touren.¹⁹ Die Heimat- und Wanderakademie Baden-Württemberg, in Trägerschaft des Schwarzwaldvereins und des Schwäbischen Albvereins, veranstaltet Exkursionen und Bildungsveranstaltungen. Herzstück des Angebots ist die anspruchsvolle Ausbildung zum staatlich zertifizierten Wanderführer.

Weitere thematische Schwerpunkte des Schwarzwaldvereins sind die Heimatpflege und Kulturarbeit sowie die Pflege des Brauchtums. Der Schwarzwaldverein ist staatlich anerkannter Naturschutzverband und engagiert sich für den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft des Schwarzwalds unter anderem durch eine eigene Stiftung. In der Familien- und Jugendarbeit ist der Schwarzwaldverein ebenfalls aktiv.

Der Schwarzwaldverein e.V.-Hauptverein ist der Dachverband der rund 220 eigenständigen Ortsgruppen mit insgesamt 65.000 Mitgliedern.²⁰ Das Vereinsgebiet erstreckt sich vom Kraichgau im Norden bis zum Hochrhein im Süden sowie vom Rhein bis zum Übergang zur Schwäbischen Alb mit Neckar, Donau und westlichem Bodensee. Die Kontaktdaten des Schwarzwaldvereins sind in Kapitel 10.1: Kontaktdaten aufgeführt.

¹⁸ vgl. SCHWARZWALDVEREIN e.V. 2016b, o. S. | ¹⁹ vgl. SCHWARZWALDVEREIN e.V. 2016c, o. S. | ²⁰ vgl. SCHWARZWALDVEREIN e.V. 2016a, o. S.

3.4 Weitere Akteure im Bereich Wandern

Außer dem Schwarzwaldverein sind noch viele andere Akteure in einer Region direkt oder indirekt vom Thema Wandern und den verschiedenen Wanderangeboten betroffen und auch für die Planung von neuen Angeboten relevant. Die unterschiedlichen Interessen, die öffentliche, private, kommerzielle und ehrenamtliche Beteiligte haben, müssen berücksichtigt werden. Für die Erstellung eines erfolgreichen Wanderproduktes sollten deshalb alle betroffenen Akteure direkt in die Planungsphase mit einbezogen und die Weichen für eine konstruktive Zusammenarbeit gestellt werden.²¹

Naturparke tragen zum Erhalt der typischen Schwarzwälder Kulturlandschaft, zur naturverträglichen Erholung und zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung bei. Sie bestehen hauptsächlich aus Landschafts- und Naturschutzgebieten, verbinden aber die Interessen von Naturschutz mit der Erschließung für Erholungssuchende. Sie tragen durch die Förderung von Projekten ihrer Mitglieder sowie auch durch eigene Projekte maßgeblich zum Thema Wandern bei und helfen ein einheitliches Erscheinungsbild, zum Beispiel die Wanderbeschilderung, im Schwarzwald zu schaffen. Zudem sind die Naturparke eine zusätzliche Marketingplattform für ihre Mitglieder.²²

www.naturparkschwarzwald.de

www.naturpark-suedschwarzwald.de

Nationalparke sind großräumige und weitgehend unzerschnittene Gebiete von besonderer Eigenart, die sich in einem von Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden oder sich dahin entwickeln können. Das Ziel der Nationalparke ist es, die Natur weitgehend sich selbst zu überlassen. Daneben dient der Nationalpark der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, dem Naturerlebnis und der Erholung der Bevölkerung und der naturkundlichen Bildung. Werden Wanderprojekte geplant, die den Nationalpark tangieren, ist die Nationalparkverwaltung in jedem Fall zu konsultieren. Besucherlenkung durch das Wegekonzept sollte bei der Neukonzeption von Wanderangeboten auf jeden Fall beachtet werden.

www.schwarzwald-nationalpark.de

In **Biosphärengebieten** spielt der Schutz einer artenreichen Kulturlandschaft die Hauptrolle. Diese wird durch das Zusammenleben von Mensch und Natur geprägt. Die Gebiete umfassen großräumige Kulturlandschaften mit einer charakteristischen Naturausstattung, die erhalten und entwickelt werden soll.²³

Weiterführende Informationen zu Schutzgebieten im Schwarzwald finden sich unter

<http://um.baden-wuerttemberg.de>

Tourismusorganisationen spielen sowohl in der Planung und Umsetzung von Wanderangeboten als auch in der Vermarktung eine wichtige Rolle. Durch den direkten Kontakt mit Gästen und Einheimischen erfahren sie meist als erste von potentiellen Problemen und helfen dadurch auch bei der Pflege des bestehenden Angebots. Sie können abschätzen, welche Angebote gut angenommen werden und wo ein Ausbau oder eine andere Ausrichtung sinnvoll ist. Zusätzlich übernehmen Touristiker Aufgaben in der Vermarktung der einzelnen Wanderangebote und beraten Einheimische und Gäste bei ihrer Wanderplanung. Aufgrund ihrer Nähe zu vielen beteiligten Akteuren übernehmen Touristiker häufig die Koordination der Wanderprojekte.

Städte und Gemeinden im Schwarzwald übernehmen ebenfalls eine wichtige Aufgabe. Sie sind meist direkt für das Wanderangebot in ihrer Kommune verantwortlich – sowohl bei der Umsetzung und Pflege als auch der Finanzierung. Betreuungsverträge zwischen Kommunen und dem Schwarzwaldverein sichern eine regelmäßige Kontrolle der Wanderwege und ihrer Beschilderung.

Neben dem Schwarzwaldverein gibt es weitere **Vereine**, die sich teilweise um ähnliche Aufgaben kümmern. Andere Wandervereine übernehmen dieselben Aufgaben in Gebieten ohne Ortsgruppen des Schwarzwaldvereins und kümmern sich um die Pflege der Wege und die Kontrolle der Beschilderung ebenso wie um attraktive geführte Wanderveranstaltungen. Diese Vereine sollten ebenso wie der Schwarzwaldverein in die Planung von neuen Wanderangeboten mit einbezogen werden.

Auch die **Landkreise** im Schwarzwald sind wichtige Partner im Bereich Wandern. Nicht selten entwickeln sie eigene wandertouristische Produkte und vermarkten sie gemeinsam mit Tourismusorganisationen, Gemeinden sowie der STG. Weiterhin sollen die Landkreise zukünftig in die Pflege der Wanderbeschilderung eingebunden werden (Stand August 2016).

Die **Schwarzwald Tourismus GmbH** (STG) koordiniert den **PAKT Wandern**, einen Zusammenschluss von wanderfreundlichen Orten. Der PAKT Wandern fördert die Angebotsvielfalt, die Angebotsqualität und die Bewerbung des Themas Wandern im Schwarzwald. Der Arbeitskreis handelt im Rahmen der Konzeption für Arbeitskreise und des Marketingkonzeptes der Schwarzwald Tourismus GmbH in seiner jeweils aktuellen Fassung. Er fungiert als Expertengruppe für den gesamten Schwarzwald.

Die **Grundeigentümer** von **land- und forstwirtschaftlichen** Flächen sollten in Planungsprozesse mit einbezogen und ihre Interessen berücksichtigt werden; vor allem, wenn ein Wanderweg bisher nicht beschildert war. Bei neu anzulegenden Wegen müssen in jedem Fall die Grundeigentümer der Wegführung zustimmen. Vor allem für landwirtschaftliche Betriebe kann ein Wanderweg ein Gewinn sein. Durch die gezielte Führung der Wanderer am Hof vorbei können Einkommensalternativen zur Landwirtschaft entstehen, sei es durch Übernachtungsmöglichkeiten, die Direktvermarktung von eigenen Produkten oder ein Hofcafé.

Die **Unteren Forstbehörden** sind in Baden-Württemberg für die Genehmigung der Kennzeichnung von Wanderwegen im Wald zuständig. Sie sind ebenfalls früh in die Planung neuer Wege mit einzubeziehen. Auch die **Naturschutzbehörden** sind wichtige Akteure im Planungsprozess. Sie legen fest, ob Wanderwege in Schutzgebieten angelegt werden dürfen. Bereits in Schutzgebieten vorhandene Wege sind dabei meist unkritisch. Bei der Neuanlage von Wegen ist immer das Einverständnis der Naturschutzbehörden einzuholen.

Gastronomie und **Übernachtungsbetriebe** im Schwarzwald können ebenfalls wichtige Akteure im Bereich Wandern sein. Je nachdem, welche Schwerpunkte eine Wanderung hat, können sie maßgeblich für ihr Gelingen beitragen und sollten deshalb auch bei der Planung berücksichtigt werden. Vor allem bei Mehrtageswanderungen ist es nötig, Übernachtungsbetriebe zu finden, die Wanderer auch für eine Nacht aufnehmen. Ein bekanntes Siegel hierfür sind die Qualitäts-gastgeber Wanderbares Deutschland. Von den Wanderern werden diese Betriebe gerne genutzt, weshalb sie bei neuen Wanderangeboten nicht fehlen sollten. So können Betriebe und Wanderer gleichermaßen profitieren.

Auch die **Bergwacht** Schwarzwald spielt eine wichtige Rolle im Bereich des Wanderns. Die Bergwacht Schwarzwald ist für den Rettungsdienst in unwegsamem Gelände zuständig (siehe Kapitel 5.2: Sicherheit / Rettungspunkte).

Sicher kann die Liste der Akteure, die direkt oder indirekt mit dem Thema Wandern zu tun haben, noch verlängert werden. Wichtig ist vor allem zu wissen, welche Akteure im Planungsbereich eine wichtige oder auch kritische Rolle spielen könnten, und sie möglichst frühzeitig in die Planung mit einzubeziehen.

²¹ vgl. DTV 2002, S. 28 | ²² vgl. VDN e. V. 2016, o. S. | ²³ vgl. MLR 2016, o. S.

3.5 Rücksichtnahme und Akzeptanz

Wandern gehört zu den sozial und ökologisch verträglichsten Freizeitaktivitäten. Natürlich müssen aber auch die Wanderer ihren Teil dazu beitragen, dass keine Konflikte mit der Natur oder anderen Nutzergruppen auftreten. Durch die Nutzung von markierten Wanderwegen und eine aktive Rücksichtnahme auf die Natur wird der Naturhaushalt kaum beeinträchtigt. Aus Respekt vor der Natur und den Wildtieren sollten alle Nutzergruppen die Wege nicht verlassen, mit einer angemessenen Lautstärke unterwegs sein, ihren Müll wieder mitnehmen, Hunde anleinen und möglichst nicht in der Dämmerung unterwegs sein. So werden durch Besucherlenkung sensible Naturbereiche geschützt und Wildtiere nicht in ihren Rückzugsgebieten gestört. Die Initiative „bewusst wild“ von Wildwege e.V. und dem Naturpark Südschwarzwald e.V. setzt sich für den bewussten Umgang mit Wildtieren und ihrem Lebensraum ein (www.bewusstwild.de).

Aber nicht nur die Natur kann durch Wanderer beeinträchtigt werden; es kann auch zu Konflikten mit anderen Nutzergruppen kommen. Insbesondere ein Konflikt zwischen Wanderern und Mountainbikern wird immer wieder genannt. Das Verhältnis ist zwar größtenteils freundlich, es kann jedoch auf stark frequentierten Wegen zu Störungen kommen. Diese Konflikte können einerseits auf sehr schmalen Wegen auftreten, an denen beide Nutzergruppen nicht ungehindert passieren können. Als kritischer einzustufen sind aber Begegnungen auf Wegen, auf denen Mountainbiker hohe Geschwindigkeiten erreichen können, bei denen sie ihr Rad nicht wie vorgesehen innerhalb der Sichtweite zum Stillstand bringen.

Wichtig für ein gutes Miteinander im Wald ist vor allem das gegenseitige Verständnis füreinander. Aus diesem Grund haben die Schwarzwald Tourismus GmbH, ForstBW, der Schwarzwaldverein e. V. und die Deutsche Initiative Mountainbike e. V. die Initiative „Gemeinsam Natur erleben“ gegründet. Durch verschiedene Medien sollen alle Waldnutzer auf gegenseitigen Respekt hingewiesen werden. Bei den neuen Mountainbike-Projekten im Schwarzwald werden zum Beispiel entsprechende Schilder im Wald platziert. Diese sind auch in Wanderregionen sinnvoll, die keine expliziten Mountainbike-Angebote entwickeln – denn attraktive Landschaften und Wege für Wanderer sind in der Regel auch für Mountainbiker interessant. Weitere Informationen zur Initiative sind bei der STG und dem Schwarzwaldverein erhältlich.

Wanderwege und beschilderte Mountainbike-Strecken können grundsätzlich auf den gleichen Wegen verlaufen, auch wenn diese schmal sind. Hier ist auf entsprechende Rücksichtnahme hinzuweisen. Ausnahmen bilden jedoch zertifizierte Wanderwege, bei denen je nach Prädikat verschiedene Regeln für die Parallelnutzung durch Mountainbiker bestehen. Auf schmalen Wegen ist eine Parallelnutzung auf zertifizierten Wanderwegen in der Regel ausgeschlossen, aber auch für breitere Wege gelten Einschränkungen. Bei der Ausweisung von Wanderwegen sowie Mountainbike-Strecken ist jeweils vor Ort mit allen Beteiligten abzuwägen, welche Wege gemeinsam genutzt werden können, auf welchen Abschnitten die beiden Nutzergruppen verschiedene Wege nutzen sollten und wo im Einzelfall ggf. die Neuanlage eines Weges für eine der Nutzergruppen sinnvoll und möglich ist. Die Neuanlage von Wegen sollte aber im Sinne des Naturschutzes auf ein Minimum beschränkt werden.

Neben Mountainbikern gibt es noch weitere Nutzer der Wanderwege wie zum Beispiel Reiter und Jogger. Hier gelten dieselben Regeln wie bei den Mountainbikern. Insgesamt ist die gegenseitige Rücksichtnahme und Akzeptanz zwischen allen Nutzergruppen entscheidend. Zusätzlich können durch eine gemeinsame Planung der Wegenetze mögliche Konflikte entschärft werden.²⁴

4. Wege- und Beschilderungskonzept für den Schwarzwald



²⁴ vgl. DTV, VDGWV 2002, S. 27

4 Wege- und Beschilderungskonzept für den Schwarzwald

4.1 Grundkonzept

4.1.1 Vorbemerkung

Für den Schwarzwald gilt eine einheitliche und durchgängige Beschilderungssystematik für Wanderwege. Sie umfasst alle Typen von Wanderwegen, die im Rahmen des Wanderhandbuchs behandelt werden, und gilt auch für diejenigen Arten von Wegen, die zukünftig noch entstehen können und eindeutig den Wanderwegen zugeordnet werden.

Ziel der einheitlichen Beschilderung ist es,

- dem Schwarzwald in der Wanderinfrastruktur eine typische und unverwechselbare Identität zu geben sowie
- dem Wanderer für die gesamte Region – unabhängig von Gemeinde- bzw. Zuständigkeitsgrenzen – eine zuverlässige und eindeutige Beschilderung mit einem hohen Wiedererkennungswert zu Verfügung zu stellen.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass jede einheitliche und durchgängige Systematik der Wanderwegebeschilderung ein Kompromiss ist ...

- ... angesichts der Vielzahl der Wanderertypen mit ihren unterschiedlichen Wünschen und Anforderungen,
- ... angesichts der Vielzahl an unterschiedlichen Typen von Wanderwegen und
- ... angesichts der Vielzahl der Landschaften im Schwarzwald.

Die hier dargestellte Beschilderungssystematik ist die bestmögliche Lösung, um möglichst viele Wünsche von Wanderern und den Wegeverantwortlichen abzudecken. Die Stärke der Beschilderung liegt in ihrer Einheitlichkeit für die gesamte Region. Sie drückt den Willen aus, den Schwarzwald als eine große Wanderregion anzusehen und gemeinsam stark zu sein.

4.1.2 Grundgedanke

Damit die Wanderwegebeschilderung möglichst viele Wandersituationen abdecken kann, gliedert sie sich in zwei Teile: die Basisbeschilderung für das gesamte Wanderwegenetz und die Routenbeschilderung für kurze Einzelwege.

	Basisbeschilderung (= Netzbeschilderung)	Routenbeschilderung
Blickwinkel	Wanderwegenetz	Einzelweg / Route (z.B. Rundweg)
Funktion	Orientierung auf dem gesamten Wanderwegenetz	Sicheres Auffinden der Route
Ausgeschilderte Strecken	Gesamtnetz (=alle Wanderwege)	Einzelrouten auf dem Gesamtnetz (= nur auf einem Teil des Wanderwegenetzes)
Informationsinhalt	Routenneutral - Orientierungs-Information - Ziel-Information	Routenabhängig - Wanderrouten-Information
Ziel-/Entfernungssystematik	Netzsystematik - Logische Ziele - Kürzester Weg zum Ziel	Routensystematik - Routenziele - Routenentfernung zum Ziel
Wegweiser	Weißer Wegweiser mit 4 Zielen & Entfernungen	Kleinere Zusatzwegweiser mit Routen-Logos, evtl. mit Zielen & Entfernung
Markierungssystematik	Klare Markierungssystematik mit wenigen Zeichen	In der Regel kein individuelles Markierungszeichen
Nutzer	- Wanderer, die sich eine individuelle Tour zusammenstellen möchten - Fernwanderer - Rundwege-Wanderer, die Alternativen oder Abkürzungen suchen	- Rundwege-Wanderer - Wanderer, die eine vorgegebene (und gekennzeichnete) Route zuverlässig und einfach finden wollen

Mit der Aufteilung der Wanderwegebeschilderung in zwei Teilbereiche können die beiden Hauptfunktionen einer Beschilderung abgedeckt werden. Sie bestehen darin, den Wanderern

1. zuverlässig den Weg zu weisen und
2. Informationen über die Ziele und die dazugehörenden Entfernungen zu geben.

Wanderer wünschen und brauchen Informationen, wie weit es noch bis zu einem Wanderziel ist. Je nach Wandersituation können die benötigten Informationen unterschiedlich sein:

- An einer Wegkreuzung markierter Wanderwege (Orientierungs-Information):
 - » Welches Ziel kann in eine Wanderrichtung in welcher Entfernung erreicht werden?
 - » Welches Markierungszeichen gilt für den nächsten Streckenabschnitt?
- Zur Erreichung eines bestimmten Zieles (Ziel-Information):
 - » Wie kann ein Ziel auf dem kürzesten (schnellsten) Weg erreicht werden?
 - » Welches Markierungszeichen gilt für den nächsten Streckenabschnitt?
- Auf einer Route z. B. Rundwanderweg (Wanderrouten-Information):
 - » Wie weit ist es auf der gewählten Route bis zum nächsten Ziel bzw. zum Ausgangspunkt?
 - » Welches Markierungszeichen gilt für den nächsten Streckenabschnitt?
 - » Auf welcher Alternativstrecke (d. h. nicht auf der gewählten Route) kann ein Routenziel bzw. der Ausgangspunkt erreicht werden (Abkürzung, Variante)?

Zwischen der Orientierungs- bzw. Ziel-Information und der Wanderrouten-Information besteht insofern ein Spannungsverhältnis, da Wanderrouten manchmal nicht den direkten (kürzesten), sondern den schöneren (längeren) Weg zu einem Ziel nehmen. Darin spiegeln sich unterschiedliche Ansprüche von Wanderern, nämlich entweder ein Ziel möglichst schnell oder aber auf einem möglichst erlebnisreichen Wanderweg zu erreichen. Die unterschiedlichen Ansprüche können dazu führen, dass es für das gleiche Ziel in die gleiche Richtung je nach Strecke unterschiedliche Entfernungsangaben gibt. Vor allem zertifizierte Wanderwege nutzen oftmals nicht die kürzeste Strecke, sondern die schönste und erlebnisreichste bzw. die für die Zertifizierung günstigste Strecke.

4.2 Basisbeschilderung

Die Basisbeschilderung bietet dem Wanderer auf allen Wegstrecken des Wanderwegenetzes eine Grundorientierung. Ihre Hauptfunktion besteht darin, den Wanderer sicher durch den Schwarzwald zu lenken und ihn an jedem Kreuzungspunkt markierter Wanderwege darüber zu informieren,

- in welche Wanderrichtung
- und mit welchen Markierungszeichen (bis zum nächsten Wegweiser)
- welche Ziele
- in welcher Entfernung

erreicht werden können. Durch die Abdeckung des gesamten Wanderwegenetzes ist die Basisbeschilderung eine in sich abgeschlossene, vollständige Beschilderungssystematik mit Markierungszeichen und Wegweisern.

Jede Wegstrecke im schwarzwaldweiten Wanderwegenetz ist an den Knotenpunkten mit den Wegweisern der Basisbeschilderung beschildert. Dies ermöglicht dem Wanderer, sich an jedem Knotenpunkt zu entscheiden, wie er seine Wanderung fortsetzen möchte. So kann er sich auf dem Wanderwegenetz entsprechend seiner Wünsche und Anforderungen bewegen und seine Wanderung individuell gestalten. **Die Basisbeschilderung gibt dem Wanderer die größtmögliche Freiheit in seiner Tourengestaltung.**

Für Wanderer auf Routen wie z. B. Rundwanderwegen bietet die Basisbeschilderung die Möglichkeit, die begonnene Tour unterwegs zu modifizieren. Zum Beispiel können sie den Weg zu einem Ziel oder zum Ausgangs- bzw. Endpunkt – falls möglich – abkürzen oder verändern. Die Basisbeschilderung ist grundsätzlich frei von Routenelementen. Einzige Ausnahme sind Fernwanderwege, d. h. Wanderwege mit einer Länge von mehr als 60 Kilometern bzw. einer Dauer von mindestens drei Tagen.

Um eine Überbeschilderung mit verwirrend vielen Wegweiserblättern an einem Standort oder übergroße Wegweiserbäume zu vermeiden, sollte versucht werden, jede Wanderrichtung möglichst nur mit einem Wegweiserblatt auszuschildern.

4.2.1 Wegearten der Basisbeschilderung

Das Wanderwegenetz des Schwarzwalds setzt sich aus der Sicht der Basisbeschilderung aus folgenden Wegearten zusammen:

- Fernwanderwege (lange Etappenwanderwege mit mehr als 60 Kilometern bzw. einer durchschnittlichen Wanderdauer von mindestens drei Tagen)
- Regionale Wanderwege: Verbindungen zwischen den Fernwanderwegen sowie Verbindungen zwischen bekannten Orten und Landschaften. Regionale Wege können einen Namen tragen. Regionale Wanderwege und Fernwanderwege bilden ein grobmaschiges Wanderwegenetz.
- Örtliche Wanderwege: Verdichten die Fernwanderwege und regionalen Wanderwege zu einem dichten Wanderwegenetz, das alle wichtigen Ziele und Ausgangspunkte miteinander verbindet sowie die schönsten Wanderstrecken erschließt.

Anmerkung: Kurze Routen (z. B. Rundwege) sind kein Element der Basisbeschilderung. Diese Wegeform findet sich ausschließlich in der Routenbeschilderung wieder.

4.2.2 Markierungssystematik

Jede Strecke des Wanderwegenetzes ist in beide Richtungen mit einem durchgängigen Markierungszeichen gekennzeichnet. Die Markierungssystematik orientiert sich an der oben genannten Aufteilung der Wegearten für das Wanderwegenetz.

Fernwanderwege sind durchgängig mit einem eigenen Zeichen markiert, z.B. (Auflistung nicht vollständig)

 Westweg	 Ostweg	 Markgräfler Wüwegli
 Hansjakob-Weg	 Renchtalsteig	 Schluchtensteig

Regionale Wanderwege sind durchgängig mit der blauen Raute markiert.  **Örtliche Wanderwege** sind durchgängig mit der gelben Raute markiert. 

Für die Markierung der Strecken auf dem Wanderwegenetz gelten folgende vier Grundsätze:

- Jede Strecke im Wanderwegenetz ist mit einem der oben aufgeführten Zeichen markiert.
- Jede Strecke wird nur mit einer Art Zeichen markiert, d. h. es wird nur die gelbe Raute oder nur die blaue Raute oder nur das Zeichen des Fernwanderwegs verwendet. Ausnahmen:
 - » Parallelverlauf von zwei oder mehreren Fernwanderwegen auf der gleichen Strecke. Dann wird die Strecke mit zwei oder mehreren Zeichen der Fernwanderwege markiert.
 - » Spezielle Routen im Rahmen der Routenbeschilderung (s. u.)
- Markierung in beide Richtungen
- Markierung nach den Markierungsregeln des Schwarzwaldvereins bzw. bei zertifizierten Wegen nach den für die Zertifizierung notwendigen Regeln

4.2.3 Wegweiser

4.2.3.1 Wegweiser-Standorte

Das Wanderwegenetz im Schwarzwald wird an allen für den Wanderer wichtigen Stellen mit Wegweisern ausgeschildert. Die Wegweiser sind das prägende und identitätsstiftende Element der Beschilderung. Sie befinden sich an:

- Kreuzungspunkten markierter Wanderwege: An diesen Stellen müssen Wegweiser stehen, damit sich die Wanderer sicher orientieren können.
- Wichtigen Ausgangspunkten: Bahnhof, Ortsmitte, Wanderparkplatz, Bushaltestellen (auch ohne Kreuzungspunkt markierter Wanderwege).

Darüber hinaus können noch weitere Wegweiser-Standorte eingerichtet werden, die aus anderen Gründen für eine sichere Lenkung oder zur Information von Wanderern wichtig sind. An einer Kreuzung von Wanderwegen werden die Wegweiser-Blätter für jede Richtung an einem gemeinsamen Pfosten gebündelt. Eine Befestigung an Bäumen ist nicht vorgesehen. Die Bündelung an einem Pfosten erleichtert dem Wanderer die Orientierung. Jede Wanderrichtung wird mit mindestens

einem Wegweiser-Blatt (Ziele und Entfernungen) ausgeschildert. Zwischen zwei Wegweiser-Standorten wird der Verlauf des Weges mit Markierungszeichen gekennzeichnet.

4.2.3.2 Wegweiser-Gestaltung

Das Wanderwegenetz wird mit weißen, vierzeiligen Wegweisern (14 x 48 cm, Höhe x Breite) ausgeschildert, wie sie seit dem Jahr 2000 im Schwarzwald verwendet werden. Die Wegweiser teilen sich in zwei Bereiche:

1. Das Zielfeld enthält bis zu vier Ziele mit Entfernungsangaben in Kilometern (siehe Kapitel 10.2.5: Systematik der Kilometrierung auf den Wegweisern). Die Ziele werden nach der Entfernung geordnet. Sie können durch Piktogramme genauer beschrieben werden (siehe Kapitel 10.2.4: Piktogramme).
2. Das Informationsfeld enthält grundsätzlich
 - a. das Markierungszeichen für die Strecke bis zum nächsten Wegweiser-Standort
 - b. bei Fernwanderwegen den Wegenamen (über dem Markierungszeichen)
 - c. die Wort-Bildmarke des Schwarzwaldvereins
 - d. die Wort-Bildmarke von einem der beiden Naturparke, dem Nationalpark oder dem Biosphärengebiet

Optional kann das Informationsfeld auch den Standortnamen und die Standorthöhe enthalten (s.u.).

Anmerkung: Das Informationsfeld ist außer bei Fernwanderwegen frei von Routenelementen (z. B. für örtliche Rundwege). Der Platz im Informationsfeld ist beschränkt und häufig bereits durch das Markierungszeichen sowie den Wegenamen ausgelastet.

Je nach Wege-Art ergeben sich folgende Wegweiser:

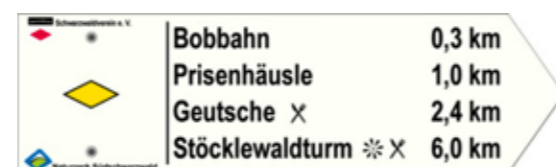
Wegweiser Fernwanderweg:



Wegweiser Regionaler Wanderweg



Wegweiser Örtlicher Wanderweg



Bei weniger als vier Zielen bleibt die erste Zeile auf dem Wegweiser-Blatt frei.

Reichen vier Ziele für eine Wanderrichtung nicht aus, wird ein zweites Wegweiser-Blatt in die gleiche Richtung verwendet. Das zweite Wegweiser-Blatt trägt das Markierungszeichen des ersten Blattes. D. h. bei einem Fernwanderweg (hier: Westweg) trägt das zweite Wegweiser-Blatt in die Richtung ebenfalls das Zeichen des Fernwanderwegs (hier: rote Raute).



4.2.3.3 Zielsystematik

Die Ziele auf den Wegweisern sind nach der Entfernung geordnet: Das nahe liegendste Ziel steht oben, das Fernziel unten. Ausnahmen ergeben sich lediglich bei Verwendung eines Routentrennstrichs (s. u.). Inhaltlich orientiert sich die Zielenennung an einer Netzbeschilderung. Es gilt folgende Systematik:

- Die Ziele sind logische Wanderziele, die vom Wanderer in der Regel vom Standort aus in die entsprechende Richtung angewandert werden.
- Die Ziele sind für den Wanderer wichtige Wanderziele.
- Das Fernziel sollte – wenn möglich – ein regional bekanntes Ziel sein, um eine Grundorientierung zu ermöglichen.
- Die genannten Ziele sind bei Erreichen klar erkennbar.
- Das nächste Ziel ist in der Regel der nächste Wegweiser-Standort (jeder Standort trägt einen Namen).

Hinweis: Diese Regel kann durchbrochen werden, wenn dadurch ein Wegweiser-Blatt eingespart werden kann.

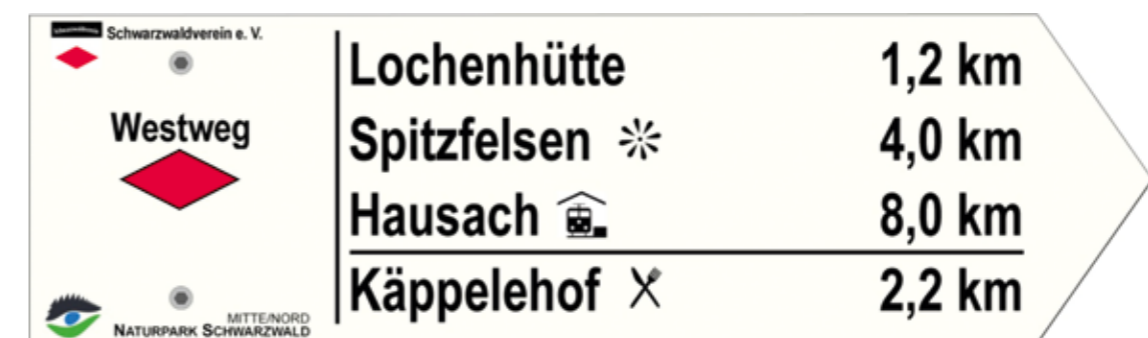
- Die Ziele liegen – außer bei Fernwanderwegen – nicht auf einer zusammenhängenden Wanderlinie. D. h. bereits beim nächsten Standort können sich die Wege zu den einzelnen Zielen trennen.
- Die Entfernungsangabe ist in der Regel der kürzeste Weg zum Ziel (Netzbeschilderung).
- Ein einmal genanntes Ziel wird auf den Folgewegweisern fortgeführt, bis es erreicht ist (Durchgängigkeit).

Bei Fernwanderwegen gilt zusätzlich noch folgende Regel:

- Alle genannten Ziele liegen am Fernwanderweg (Routenbeschilderung). Ausnahme sind Ziele unter dem Routentrennstrich (s. u).
- Die Entfernungsangaben für die Routenziele bestimmen sich nach der Reihenfolge auf der Route.

4.2.3.4 Routentrennstrich

Der Routentrennstrich ermöglicht, auf einem Wegweiser für einen Fernwanderweg ein oder mehrere Ziele zu nennen, die abseits des Fernwanderweges liegen. Die Ziele über dem Trennstrich liegen am Fernwanderweg. Die Ziele unter dem Trennstrich liegen nicht direkt am Fernwanderweg. Der Wanderer folgt dem Fernweg so lange, bis ein Wegweiser das abseits liegende Ziel in eine andere Wanderrichtung ausweist.

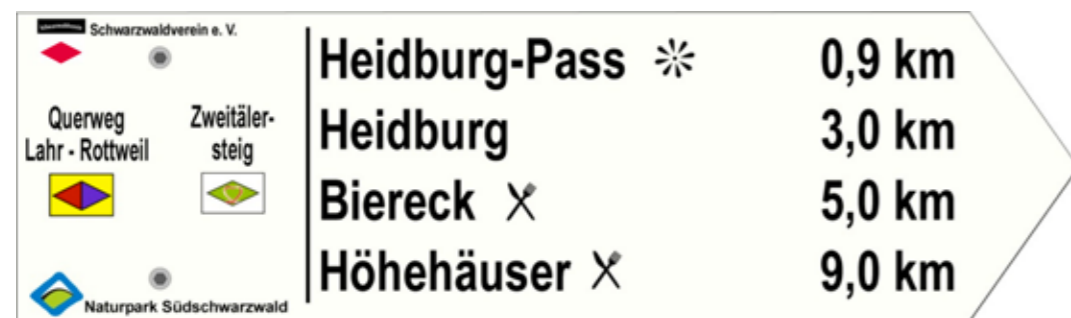


Beispiel: Der Käppelehof liegt nicht am Westweg – ist aber für Westweg-Wanderer als Einkehrmöglichkeit interessant. Der Wanderer folgt dem Westweg noch ca. 2 Kilometer, dann weist ihn ein Wegweiser nach rechts in 200 Metern zum Käppelehof. Der Trennstrich ist eine gute Möglichkeit, um Wegweiser-Blätter zu sparen und dadurch den Wegweiser-Standort übersichtlich zu halten.

Der Trennstrich kann auch bei den Wegweisern für die örtlichen oder regionalen Wanderwege eingesetzt werden, um nicht direkt am Wanderwegenetz liegende Ziele zu nennen. Um die Durchgängigkeit zu wahren, ist es wichtig, dass diese Ziele dann am Abzweig vom Wanderweg deutlich gekennzeichnet sind.

4.2.3.5 Zwei parallel verlaufende Wanderwege

Ab und zu verlaufen zwei Fernwanderwege auf der gleichen Strecke. Je nach Länge der gleichlaufenden Strecke haben beide Fernwege bis zu vier Ziele gemeinsam. Die Namen und Markierungszeichen der beiden Fernwanderwege können gemeinsam im Informationsfeld aufgeführt werden.



Sofern ein Ziel nur für einen der beiden Fernwege gilt, wird das entsprechende Ziel mit einem kleinen hochgestellten Markierungszeichen gekennzeichnet. Bei den gemeinsamen Zielen sind die hochgestellten Zeichen nicht notwendig.



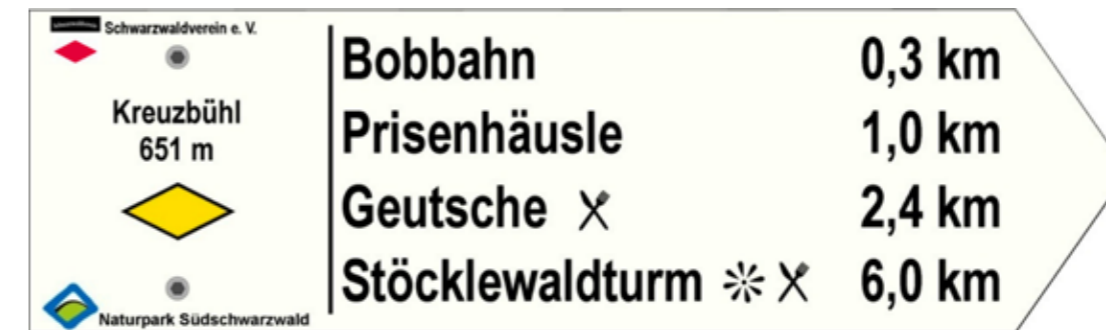
Beispiel: Die Ziele Biereck und Höhehäuser liegen sowohl am Querweg Lahr-Rottweil als auch am Zweitälersteig. Das Ziel Lahrer Hütte liegt nur am Querweg und erhält zur Verdeutlichung das hochgestellte Logo. Ebenso verhält es sich mit dem Wanderheim Kreuzmoos, das am Zweitälersteig, aber nicht am Querweg Lahr-Rottweil liegt. Die Möglichkeit, beide Wege auf einem Wegweiser-Blatt zu vereinen und gleichzeitig die Ziele nach den Wegen zu differenzieren, schafft die Voraussetzung, ein zusätzliches Wegweiser-Blatt einzusparen.

4.2.3.6 Standortinformationen

Jeder Wegweiser-Standort trägt einen Namen. Standortname und Standorthöhe werden auf einem der Wegweiser-Blätter genannt. Optional kann es sinnvoll sein, eine Standortplakette mit den genannten sowie weiteren Informationen an zu bringen.

Informationsfeld eines Wegweiser-Blattes

Für die Standortinformationen wird das Informationsfeld eines Wegweiser-Blattes verwendet. Über dem Markierungszeichen werden Standortname und -höhe genannt. Die Wort-Bild-Marken des Schwarzwaldvereins und des jeweiligen Naturparks sind bereits Bestandteil des Informationsfeldes (s.o.).



Die Standortinformationen werden nur auf einem der am Standort möglichen Informationsfelder aufgeführt. Es ist möglichst dasjenige Wegweiser-Blatt auszuwählen, das für den Wanderer am besten einsehbar ist.

Standortplakette

Die Standortplakette wird unter den Wegweiser-Blättern am Pfosten angebracht und kann folgende Elemente enthalten:

- Standortname
- Standorthöhe
- Optional: Schwarzwaldverein, Naturpark, Gemeinde, Region
- Optional: Rettungsinformationen (siehe Beispiel rechts)



Die Standortplakette ist weiß und hat eine Größe von 10 x 10 cm (Breite x Höhe).

Eine Standortplakette ist dann sinnvoll, wenn

- zusätzlich zu Namen und Höhe noch weitere Informationen aufgeführt werden sollen,
- der Wegweiser-Standort durch die Vielzahl der Wegweiser-Blätter unübersichtlich wird,
- die Standortinformationen durch die Belegung der Informationsfelder mit Wegenamen nicht deutlich genug einzusehen ist. Ergänzen unten drunter:

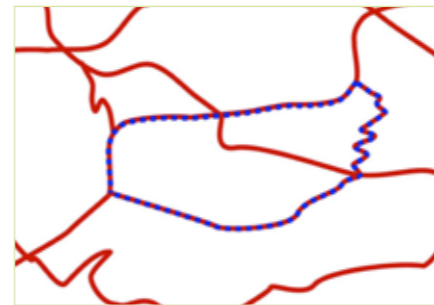
Es kann und sollte eine gemeinsame Standortplakette für Wandern und Mountainbiken bzw. andere Sportarten verwendet werden.

4.3 Routenbeschilderung

4.3.1 Das Grundprinzip

Die Routenbeschilderung (z. B. auf einem Rundwanderweg) lenkt Wanderer sicher auf einer gekennzeichneten Route. Die wichtigsten Informationen zur Route sind das Logo bzw. der Wegename und das gültige Markierungszeichen für den nächsten Streckenabschnitt. Diese findet der Wanderer an Wegweiser-Standorten auf einem Zusatzwegweiser unter dem jeweiligen Wegweiser-Blatt. Wanderer, die eine Route abwandern, orientieren sich an den Wegweiser-Standorten am gewählten Routenlogo, das auf dem Zusatzwegweiser abgebildet ist. Das Markierungszeichen der Basisbeschilderung übernimmt die sichere Lenkung der Wanderer auf der folgenden Strecke bis zum nächsten (!) Wegweiser-Standort (Ausnahme Prädikatswanderwege s. u.). Neben der Beschilderung mit Zusatzwegweisern ist also keine weitere Markierung der Wanderroute notwendig.

Begriffsklärung: Eine Route ist eine gekennzeichnete, vorgegebene Strecke auf dem Wanderwegenetz. Die meisten Routen sind Rundwanderwege. Sie können aber auch (kürzere) Streckenwege sein (lange Strecken = Fernwanderwege sind Bestandteil der Basisbeschilderung). Sollen Routen auf bislang nicht im Wegenetz enthaltenen Strecken verlaufen, muss das Wanderwegenetz entsprechend angepasst werden (Ergänzung/Änderung von Strecken).



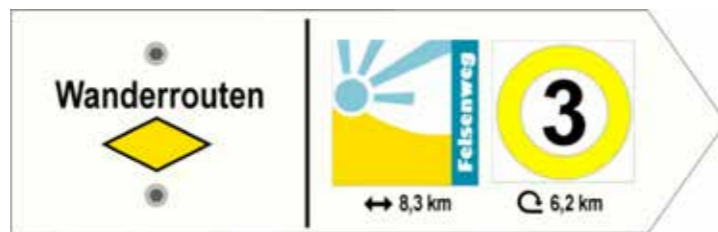
Die Routenbeschilderung ergänzt die Basisbeschilderung. Die Zusatzwegweiser stehen niemals allein. Sie werden an den Wegweiserstandorten in Kombination mit den Wegweisern der Basisbeschilderung angebracht. D. h. ein **Zusatzwegweiser ohne einen Basiswegweiser ist nicht möglich.**

4.3.2 Zusatzwegweiser „Routen“

An jedem Wegweiserstandort entlang einer Route sind Zusatzwegweiser angebracht, die Routen kennzeichnen. So können Wanderer sich an jedem Kreuzungspunkt markierter Wanderwege sicher orientieren. Die Zusatzwegweiser ähneln in der Gestaltung (Grundfarbe, Aufbau) den Wegweisern der Basisbeschilderung. Sie tragen im Informationsfeld den Schriftzug „Wanderrouten“ sowie das jeweils gültige Markierungszeichen gemäß der Basisbeschilderung.

Die Zusatzwegweiser gibt es in zwei Größen:

- für 2 Routenlogos, Größe: 10 cm x 32,5 cm (Höhe x Breite)



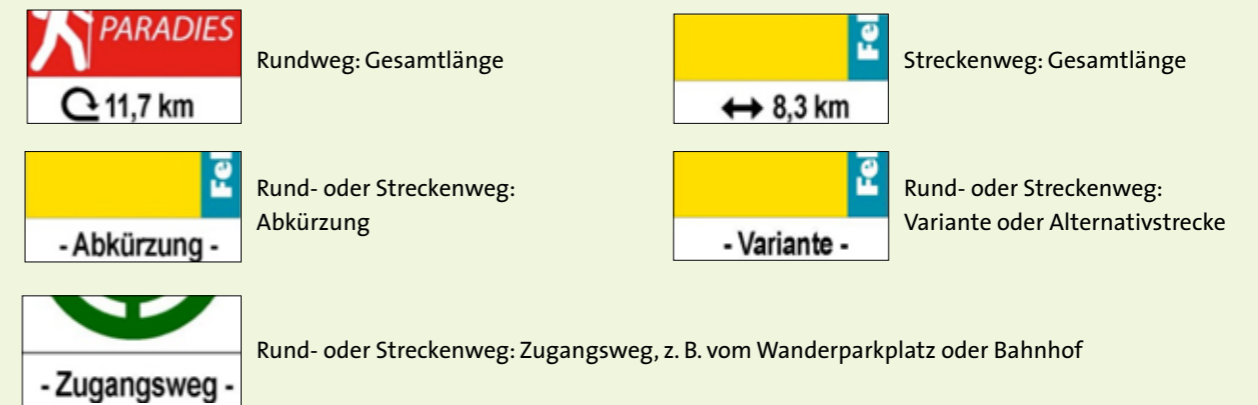
- für 3 Routenlogos, Größe: 10 cm x 39,5 cm (Höhe x Breite)



Die Routenlogos auf dem Zusatzwegweiser haben eine Größe von 7cm x 7cm. Unter dem Logo steht eine Zusatzinformation zur Länge und Art der Route.

Das Routenlogo kann frei gestaltet werden. Da nur eine Größe von max. 7 x 7 cm zur Verfügung steht, ist auf eine gute Lesbarkeit des Logos zu achten. Ein Name für den Weg ist empfehlenswert. Neben eigens für den Weg entwickelten Logos können auch einfache Kürzel, z. B. Zahlen, Buchstaben-Zahlen-Kombinationen oder Grafiken verwendet werden.

Als Zusatzinformation unter dem Routenlogo zur Länge oder Art des Weges stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:



Die Zusatzwegweiser Routen werden in Hartaluminium in einer Stärke von 3 mm gefertigt. Beim Druckverfahren ist besonders darauf zu achten, dass die Wegweiser lichtecht und langlebig sind. Der Hersteller sollte möglichst eine UV-Beständigkeit von zehn Jahren garantieren können (siehe auch Informationen zur Zweckbindungsfrist in Kapitel 8.1: Spielregeln der Naturparkförderung von A bis Z).

4.3.3 Markierungszeichen „Routen“

Die Wanderrouten werden nicht durch ein eigenes Markierungszeichen gekennzeichnet (Ausnahmen sind Prädikatswanderwege, s. u.). Es wird also auf die bestehende Markierung der Basisbeschilderung zurückgegriffen. Da alle Strecken im Wegenetz bereits durch die Basisbeschilderung markiert sind, ist es nicht notwendig, die Strecke noch einmal zu markieren. Zwischen den Wegweiserstandorten folgt der Wanderer also der gelben, der blauen oder der jeweiligen Raute des Fernwanderwegs. Ein Wechsel des Markierungszeichens unterwegs ist möglich.



Ein Beispiel für die Ausschilderung eines Rundwegs ist auf Seite 35 abgebildet (konstruiert, dritte Richtung nicht abgebildet): An dem abgebildeten Wegweiserstandort verlaufen drei Wanderrouen – die Prisentäl-Tour, der Felsenweg und der „T“-Rundweg. Die eindeutige Orientierung erfolgt über die Logos der Routen auf den Zusatzwegweisern. Da die Routen keine eigenen Markierungszeichen haben, wird auf die Markierung der Basisbeschilderung zurückgegriffen. Das Markierungszeichen, das die Wanderer der Rundtouren bis zum nächsten Standort lenkt, ist unterschiedlich. Nach rechts folgen die Wanderer der drei Routen bis zum nächsten Wegweiserstandort der gelben Raute. Gehen sie nach links auf der Prisentäl-Tour oder dem Felsenweg folgen sie der roten Raute des Westwegs. In die dritte Richtung (Gegenrichtung des Westwegs, nicht abgebildet) gilt für den „T“-Rundweg ebenfalls die rote Raute. D. h. entlang einer Wanderroute wechselt an diesem Standort das Markierungszeichen von der gelben auf die rote oder von der roten auf die gelbe Raute.

4.3.4 Sonderfall: Prädikatswanderwege

Prädikatswanderwege sind zertifizierte Wanderwege, deren Strecke und Ausschilderung festgelegten Qualitätskriterien folgt. Derzeit gibt es zwei Qualitätszeichen für Prädikatswege:

- Premiumwege vom Deutschen Wanderinstitut
- die Qualitätswege des Deutschen Wanderverbands

Die Zertifizierung garantiert einen hohen Qualitätsstandard. Im Marketing spielen Prädikatswege eine herausgehobene Stellung – beispielsweise die „Genießerpfade Schwarzwald“, die als Premiumwege zertifiziert sind.

Bei den Kriterien für Prädikatswege haben Ausschilderung und Markierung einen besonderen Stellenwert. Gefordert oder empfohlen sind ein eigenes Markierungszeichen sowie eigene Wegweiser mit einem eindeutigen Ziel-Weg-Bezug. Das bedeutet, dass die genannten Ziele am Weg liegen müssen und die Entfernungen gemäß der Strecke der Route gemessen und angegeben werden.

Aufgrund der hohen Anforderungen an die Beschilderung von Prädikatswegen gelten folgende Sonderregelungen:

1. Markierung mit einem eigenen Markierungszeichen ist möglich. Für Genießerpfade bzw. Premiumwege durch das zertifizierende Institut gefordert, für Qualitätswege nur empfohlen.
2. Individuelle Zusatzwegweiser mit der Möglichkeit, bis zu zwei Wanderziele (und die entsprechenden Entfernungen) zu nennen.
3. Prädikatswege, die kein eigenes Markierungszeichen verwenden, haben die Möglichkeit, im Logofeld ihr Marketinglogo zu verwenden.

Markierungszeichen

Prädikatswanderwege können mit einem eigenen Markierungszeichen gekennzeichnet werden. Für alle Genießerpfade gilt ein eigens entwickeltes Markierungszeichen, das über den gesamten Schwarzwald eingesetzt wird. Dadurch wird die Wiedererkennung gestärkt. Dieses für alle Genießerpfade geltende Zeichen wird von den zertifizierenden Institutionen akzeptiert, da sich die Genießerpfade in der Regel nicht kreuzen oder berühren.



Für die neu hinzukommenden Premiumwege und Qualitätswege soll - wenn möglich - ebenfalls ein einheitliches Markierungszeichen entwickelt werden.



Entlang von Prädikatswanderwegen werden die Strecken des Wanderwegenetzes doppelt markiert: sowohl mit der Raute der Basisbeschilderung als auch mit dem Zeichen des Prädikatswanderwegs. Dies bedeutet in der Praxis, dass an jedem Markierungspunkt zwei Zeichen angebracht werden müssen. Da die Markierungsregeln für Prädikatswanderwege sehr streng sind, muss gegebenenfalls die Basisbeschilderung entsprechend angepasst werden.

Zusatzwegweiser

Die Zusatzwegweiser für Prädikatswege sind individualisiert. Jeder Prädikatsweg kann einen eigenen Zusatzwegweiser bekommen. Zusätzlich ist die Nennung von maximal zwei Wanderzielen entlang des Prädikatswegs möglich.

Dadurch ergeben sich zwei Möglichkeiten für die Gestaltung der Zusatzwegweiser für Prädikatswanderwege:

- ohne Ziele, Größe: 10 cm x 39,5 cm (Höhe x Breite)



- mit maximal zwei Wanderzielen, Größe: 10 cm x 39,5 cm (Höhe x Breite)



Die Größen entsprechen den Größen der Zusatzwegweiser für drei Routenlogos.

4.3.5 Weitere Sonderfälle

Ein Zusatzwegweiser mit nur einem Logo (ohne Ziele) kann in Ausnahmefällen auch eingesetzt werden für Wanderrouten, die in einem Gebiet ein deutliches Alleinstellungsmerkmal haben. Dies können sein:

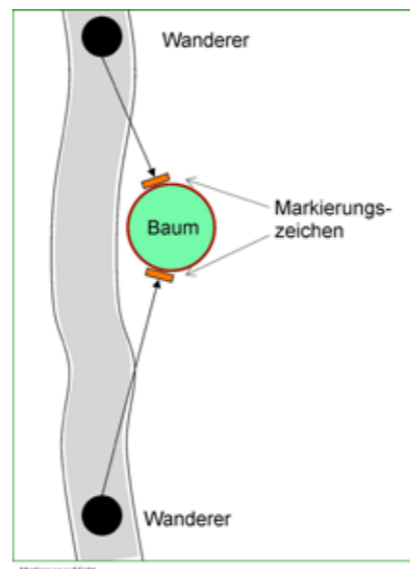
- Einzelne, isolierte Rundwanderwege, wenn absehbar ist, dass neben diesem Rundweg keine weiteren ausgeschildert werden.
- Wanderwege mit einer herausgehobenen Stellung in der Region. Die herausragende Stellung drückt sich beispielsweise in besonderen Marketingmaßnahmen aus.

4.4 Markierungsregeln

Markierte Wanderwege werden in der Regel von ortsfremden Gästen genutzt. Die Kennzeichnung der Wanderwege muss daher denjenigen Wanderer, der fremd ist oder sich nur anhand einer Wanderkarte in der Landschaft orientiert, sicher und zuverlässig führen. Die Markierung muss überall präsent sein und stets nach gleichen Regeln angebracht werden. Es sollen nirgends Zweifel über die Fortsetzung des Weges aufkommen. Auf der gesamten Strecke ist mit gleicher Zuverlässigkeit sauber und akkurat zu arbeiten, damit die Markierung Vertrauen gibt.

Die wichtigsten Markierungsregeln im Überblick:

- Wanderwege in beide Richtungen markieren.
- An jeder Kreuzung mit Wegen markieren (nicht nur bei Kreuzungen mit markierten Wanderwegen).
- Aus der Kreuzung heraus markieren, so dass der Wanderer, wenn er auf der Kreuzung steht, den weiteren Verlauf eindeutig erkennen kann.
- Vom Wegweiserstandort aus muss das geltende Markierungszeichen gut sichtbar für die jeweilige Wanderrichtung angebracht sein (= Quittierung).
- Markierung auf Sicht (mind. im Winkel von 45 Grad, besser im Winkel von 90 Grad zum Wanderweg), so dass der Wanderer das Zeichen möglichst frontal und damit möglichst gut erkennen kann (siehe Skizze rechts).
- Keine parallel zum Wanderweg angebrachten Markierungszeichen (= schlecht sichtbar).
- Beruhigungszeichen nach spätestens 200 Metern - auch wenn keine Wegekreuzung passiert wird.
- In Ortschaften werden die Markierungszeichen in dichter Folge und immer auf der gleichen Straßenseite angebracht. Möglichst nur gesicherte Übergänge nutzen (Fußgängerüberweg, Fußgängerampel).



Eine ausführliche Darstellung der Markierungsregeln und der wichtigsten Markierungstechniken ist beim Schwarzwaldverein erhältlich - auch als PDF zum Download unter www.schwarzwaldverein.de/wege/service.

4.5 Umleitungsbeschilderung

Immer wieder kommt es vor, dass Teilstrecken von Wanderwegen wegen Forstarbeiten oder vorübergehender Unbegebarkeit (Brückensperrung, abgerutschter Weg etc.) zeitweise nicht begangen werden können. In diesem Fall muss in Abstimmung mit dem jeweiligen Grundeigentümer sowie den Forstbehörden eine Umleitung ausgewiesen werden. Die Umleitung muss klar, deutlich und zweifelsfrei beschildert sein.

Für die Ausschilderung der Umleitungsstrecke stehen Umleitungswegweiser (Höhe 10 cm x Breite 39,5 cm) zur Verfügung. Auffallend ist das gelbe Informationsfeld mit der Aufschrift „Umleitung Wanderwege“. Die jeweiligen Markierungszeichen oder Logos der Routen werden auf den Wegweiser aufgeklebt. So können sie mehrfach benutzt werden. Das geltende Markierungszeichen der Basisbeschilderung sollte in der Spitze stehen.

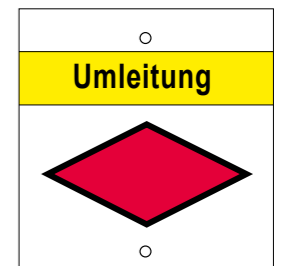
Beginn der Umleitung

Die Umleitungsstrecke ist deutlich mit einem Umleitungswegweiser auszuschildern. Sinnvoll ist, zusätzlich eine Umleitungsinformation mit dem Grund der Sperrung und einer Kartenskizze der Umleitung aufzuhängen.



Unterwegs

Markierung der Strecke mit Umleitungs-Markierungstäfelchen (10 x 10 cm), auf denen das geltende Zeichen der Basismarkierung aufgeklebt wird. Die Umleitungsstrecke ist in dichter Folge wie jeder andere Wanderweg auch zu markieren. Die Umleitungsstrecke ist bis zum Ende der Umleitung durchzuführen. An für die Orientierung besonders wichtigen Stellen können zusätzlich Umleitungswegweiser aufgehängt werden.

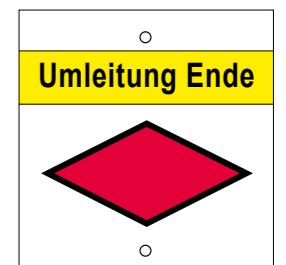


Ende der Umleitung

Umleitungen enden

- am Ende der gesperrten Strecke,
- bei einem Wegweiser, der eine zweifelsfreie Orientierung zu den auf dem letzten Wegweiser vor der Umleitung genannten Zielen ermöglicht,
- bei Erreichen der Route.

Das Ende der Umleitung wird durch das Täfelchen „Umleitung Ende“ (10 x 10 cm) kenntlich gemacht. Das Täfelchen ist deutlich sichtbar am Wegweiserpfosten oder in die entsprechende Wanderrichtung anzubringen.



Da die Ausschilderung von Umleitungen manchmal sehr schnell erfolgen muss, z. B. bei Unwetterschäden, ist es sinnvoll, wenn jede Gemeinde oder jeder Wegebetreuer einige Umleitungswegweiser und Umleitungs-Markierungstäfelchen vorrätig hat.

5. Qualitätssicherung



5 Qualitätssicherung

5.1 Pflege der Wanderwege und -beschilderung

5.1.1 Allgemeine Hinweise zur Pflege

Das Image des Schwarzwalds als Wanderparadies ist eng verknüpft mit dem Zustand und der Qualität der Wegemarkierung und der Beschilderung mit Wegweisern. Eine gut geregelte und organisierte Betreuung und Pflege der Wanderwege und der Wanderwegebeschilderung hilft, dauerhaft den Ruf der Wanderregion Schwarzwald zu sichern. Wanderer erwarten

- eine zuverlässige, eindeutige und sichere Markierung der Wanderwege,
- eine gepflegte und aktuelle Beschilderung mit Wegweisern.

Eine konkrete Regelung, wer welche Aufgaben übernimmt, ist deshalb zwingend notwendig.

Die Notwendigkeit einer funktionierenden Regelung für den gesamten Schwarzwald wird durch eine Wege- und Beschilderungskonzeption verstärkt, die auf dem Prinzip der Vernetzung aufbaut. Durch die Vernetzung und die Betrachtung des Wegenetzes als eine schwarzwaldweite Einheit wird jeder Wanderweg, jeder Wegweiserstandort Teil eines großen Ganzen und steht in Beziehung zu den anderen Wegen und Wegweisern.

Besondere Aufmerksamkeit gebieten Veränderungen des Wegenetzes oder Veränderungen an Wegweiserstandorten. Jeder neue Wanderweg, jede geänderte Wegstrecke greift in das Gesamtsystem ein und hat Auswirkungen auf die benachbarten Wege und Wegweiser. Keine Maßnahme darf isoliert betrachtet werden. Die Vernetzung erfordert eine Gemeindegrenzen überschreitende, schwarzwaldweite Betrachtungsweise und bestimmte organisatorische Regelungen, die folgendes gewährleisten:

1. den Erhalt der bestehenden Markierungs- und Beschilderungsqualität
2. die Wiederherstellung der bestehenden Markierungs- und Beschilderungsqualität nach Veränderungen im Wegenetz und/oder bei den Wegweiserstandorten, z.B. bei der Einrichtung von neuen Wanderwegen.

Die Betreuung und Pflege der Wanderwege und der Wanderwegebeschilderung unterteilt sich in der Praxis im Wesentlichen in zwei Bereiche:

1. Betreuung vor Ort
 - a. Praktische Arbeiten, z. B. Ausmarkieren, Pfosten setzen, Wegweiser montieren, Wege-Instandhaltung
 - b. Organisatorische Tätigkeiten zur Koordinierung und Unterstützung der praktischen Arbeiten vor Ort
2. Organisatorisch-planerische Tätigkeiten zum Erhalt und zur Wiederherstellung des Wege- und Beschilderungssystems für den gesamten Schwarzwald

Alle Bereiche müssen in einem flächendeckenden Pflegekonzept für den gesamten Schwarzwald abgedeckt sein. Die Basis dafür bietet die digitale Wegeverwaltung des Schwarzwaldvereins.

5.1.2 Träger von Wanderwegen

Für jeden Wanderweg gibt es einen Träger, z. B. eine Gemeinde, den Schwarzwaldverein oder eine ehrenamtliche Initiative. Die Trägerschaften liegen in der Entstehung der jeweiligen Wanderwege begründet, können aber auch später auf andere Träger übertragen worden sein. Im Zuge der einheitlichen Neubeschilderung der Wanderwege in den Jahren 2000 bis 2008 sind die Trägerschaften teilweise neu festgelegt worden, da der Schwarzwaldverein damals die Beschilderung der örtlichen Wegstrecken an die Kommunen übertragen hat. Trägerschaft bedeutet eine grundsätzliche Zuständigkeit für die Streckenführung, für die Beschilderung und die Markierung sowie für die Finanzierung. Ohne Zustimmung des Trägers sollten weder Wegstrecken noch Beschilderung geändert werden.

Aufgeteilt nach Wegearten gibt es im Schwarzwald folgende Trägerschaften und Zuständigkeiten für Streckenführung und die Beschilderung (soweit nicht anders geregelt):

Wege	Zuständigkeit / Verantwortung
Örtliche Wege (gelbe Raute)	Gemeinden
Regionale Wege (blaue Raute)	Schwarzwaldverein
Fernwanderwege des Schwarzwaldvereins	Schwarzwaldverein
Sonstige Fernwanderwege (Pilgerwege, touristische Fernwanderwege)	Initiatoren (Gemeinden, Tourismusgemeinschaften, Landkreise, Pilgervereine etc.)
Themenwege/Erlebniswege/Örtliche Rundwege	Gemeinden, Tourismusgemeinschaften

Die Träger können bestimmte Aufgaben der Betreuung, z. B. die Streckenführung oder die Kontrolle der Beschilderung an Dritte übertragen. Dies können beispielsweise die Ortsgruppe oder die Hauptgeschäftsstelle des Schwarzwaldvereins, aber auch engagierte Bürger oder private Dienstleistungsunternehmen sein.

5.1.3 Betreuung der Wanderwege und der -beschilderung vor Ort

Die Betreuung der Wanderwege und der Wanderwegebeschilderung vor Ort umfasst sämtliche Wanderwege auf dem Gebiet einer Gemeinde (unabhängig vom Träger) sowie organisatorische Tätigkeiten vor allem zur Rekrutierung, Schulung und Unterstützung von Wegebetreuern. Bei den Tätigkeiten vor Ort geht es vor allem um die Kontrolle und den Erhalt der bestehenden Wanderwege und deren Beschilderung.

Folgende Aufgaben fallen an:

Wege	Zuständigkeit / Verantwortung
Wege-Instandhaltung sowie Betreuung von „Kunstbauten“	Eigentümer, Gemeinde (Bauhof), Träger; je nach vertraglicher Vereinbarung
Kontrolle der Markierung & erstmaliges Ausmarkieren der Wanderwege <ol style="list-style-type: none"> Schwarzwaldverein-Fernwanderwege/Regionale Wanderwege Sonstige Fernwanderwege Örtliche Wanderwege 	<ol style="list-style-type: none"> Schwarzwaldverein Träger (zum Teil Schwarzwaldverein beauftragt) Gemeinde (oftmals Schwarzwaldvereins-Ortsgruppe beauftragt)
Kontrolle Wegweiser <ol style="list-style-type: none"> Schwarzwaldverein-Fernwanderwege/Regionale Wanderwege Sonstige Fernwanderwege Örtliche Wanderwege 	<ol style="list-style-type: none"> Schwarzwaldverein Träger (zum Teil Schwarzwaldverein beauftragt) Gemeinde (oftmals Schwarzwaldvereins-Ortsgruppe beauftragt)
Ersatz fehlender Wegweiserblätter <ol style="list-style-type: none"> Schwarzwaldverein-Fernwanderwege/Regionale Wanderwege Sonstige Fernwanderwege Örtliche Wanderwege 	<ol style="list-style-type: none"> Schwarzwaldverein Träger (zum Teil Schwarzwaldverein beauftragt) Gemeinde (zum Teil Schwarzwaldverein-Ortsgruppe beauftragt)
Einrichtung zusätzlicher Wegweiserstandorte <ol style="list-style-type: none"> Planung Pfostenstandort Planung Wegweiserinhalte (v. a. Ziele & Entfernungen) Einrichten Wegweiserstandort (Pfostensetzen & Wegweisermontage) 	<ol style="list-style-type: none"> Gemeinde Schwarzwaldvereins-Hauptgeschäftsstelle Gemeinde

Kontrollgänge sollten mindesten einmal im Jahr – dann am besten zu Beginn der Wandersaison –, besser zweimal im Jahr stattfinden, um fehlende Markierungszeichen und beschädigte Wegweiser zu ersetzen. Auch nach Stürmen oder Waldarbeiten sollte die Beschilderung zumindest auf den besonders betroffenen Strecken kontrolliert werden.

5.1.4 Überörtliche (schwarzwaldweite) Betreuungsaufgaben

In einer über Gemeindegrenzen hinweg vernetzten Beschilderungssystematik ist die Notwendigkeit einer funktionierenden Regelung der Betreuung für den gesamten Schwarzwald besonders groß (siehe Kapitel 5.1.1: Allgemeine Hinweise). Dabei geht es um den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Beschilderungssystematik im Zuge von Veränderungen des Wegenetzes, beispielsweise durch die Ausschilderung eines neuen Prädikatswanderweges. Diese Aufgaben kann am besten eine zentrale Koordinationsstelle übernehmen.

Bei der schwarzwaldweiten Betrachtung fallen folgende Aufgaben an:

- Datensammlung & -aktualisierung aller Wanderwege und Wegweiserstandorte
- Erhalt und Wahrung eines zusammenhängenden, übersichtlichen und qualitativ hochwertigen Wanderwegenetzes
- Erhalt und Wahrung einer vernetzten Wanderwegebeschilderung mit Hilfe von Wegweisern

Die drei Aufgaben hängen miteinander zusammen. Denn die Veränderung des Wegenetzes führt in einem vernetzten System nahezu zwangsläufig zu Veränderungen in der Wanderwegebeschilderung. Und alle Änderungen müssen sich später in den aktualisierten Daten zum Wegenetz und zu den Wegweiserstandorten wiederfinden.

5.1.4.1 Datenhaltung

Voraussetzung für eine funktionierende schwarzwaldweite Regelung zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Wege- und Beschilderungssystematik ist eine aktuelle und vollständige digitale Datengrundlage. Diese enthält:

- alle aktuellen Strecken
 - » des Wanderwegenetzes
 - » der Routen (Prädikatswege, Themenwege, Erlebniswege, Örtliche Rundwege etc.)
- alle aktuellen Wegweiserstandorte
 - » mit allen aktuellen Wegweiserinhalten der Basisbeschilderung (v.a. Standortname, Höhe, Ziele & Entfernungen)
 - » mit allen Routenwegweisern

Nur auf der Grundlage einer aktuellen und vollständigen Datenhaltung kann ermittelt werden, in welchem Umfang neue Wanderwege oder Veränderungen an Wegweiserstandorten das Gesamtsystem beeinflussen und welche Maßnahmen notwendig sind, um die Gesamtqualität wieder herzustellen. Die Daten sollten zur Ansicht allen Tourismusverantwortlichen bei den Gemeinden, Naturparks und Landkreisen sowie den Wegbetreuern (Ortsgruppe, Gemeinde) zur Verfügung stehen. Die Wege- und Beschilderungsdaten müssen jederzeit aktuell sein, um eine verlässliche Planungsgrundlage für kommende Aufgaben zu haben.

5.1.4.2 Erhalt Wanderwegenetz

Das Wanderwegenetz verändert sich ständig. Neue Wege kommen hinzu, andere sind nicht mehr begehbar und müssen herausgenommen werden. Neue Prädikatswege wollen in das Netz integriert werden. Ziel ist, ein für Wanderer zusammenhängendes und übersichtliches Wanderwegenetz von hoher Qualität bereit zu stellen. Beispielsweise sollte vermieden werden, dass durch Streckenergänzungen, die für einen neuen Wanderweg notwendig sind, ein zu dichtes Wanderwegenetz entsteht. Vielmehr sollte ausgelotet werden, wie durch die gewünschten neuen Strecken das gesamte Netz durch weitere Anpassungen qualitativ verbessert werden kann. Die Veränderungen des Wanderwegenetzes können unterschiedliche Ursachen haben (Aufgaben für die Beschilderung bei Änderungen des Wegenetzes siehe unten):

Ursache	Aufgabe Wegenetz
Neue Wegstrecke zur Schaffung zusätzlicher / besserer Wandermöglichkeiten (ohne Route).	Prüfung, ob durch die Aufnahme einer neuen Strecke bereits ausgeschilderte Wanderwege geändert werden müssen oder evtl. sogar gestrichen werden können.
Änderung einer bestehenden Wegstrecke zwischen zwei Wegweiserstandorten.	In der Regel keine Auswirkungen auf das Wanderwegenetz.
Streichung einer bestehenden Wegstrecke zwischen zwei Wegweiserstandorten.	Prüfung, ob Ersatzstrecken möglich bzw. nötig sind (z. B. wenn Routen auf der gestrichenen Strecke verlaufen).
Einrichtung neuer Routen (Rund- oder Themenwanderweg), v. a. wenn zusätzliche Strecken in das Wanderwegenetz aufgenommen werden.	Prüfung, ob und wie das Wanderwegenetz verändert bzw. optimiert werden muss. Falls erforderlich, Streichung oder Verlegung von bestehenden Strecken.

5.1.4.3 Erhalt der vernetzten Wanderwegebeschilderung

Die Wanderwegebeschilderung kann sich verändern, weil im bestehenden Wanderwegenetz neue Ziele aufgenommen werden müssen (z. B. ein neuer Aussichtsturm oder ein neu eröffnetes Gasthaus) oder weil sich das Wanderwegenetz ändert. Eine vernetzte Wanderwegebeschilderung ist ein komplexes, von inneren Abhängigkeiten geprägtes System. Besondere Beachtung verdient dabei das Prinzip der Durchgängigkeit von Zielen. Das bedeutet, dass ein einmal genanntes Ziel auf den Folgewegweisern solange wieder aufgeführt wird, bis es erreicht ist. Dadurch können die Anpassungen der Wanderwegebeschilderung deutlich über die Veränderungen im Wegenetz hinausgehen.

Ursache	Aufgabe Wanderwegebeschilderung
Aufnahme eines neuen Wanderziels	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ermittlung der betroffenen Wegweiserstandorte 2. Aufnahme des neuen Ziels in die vorhandene Beschilderung (in der Regel verbunden mit dem Streichen eines bestehenden Ziels) unter Berücksichtigung des Prinzips der Durchgängigkeit
Neue Wegstrecke zur Schaffung zusätzlicher / besserer Wandermöglichkeiten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Planung neuer Wegweiserstandorte - falls erforderlich 2. Änderung Entfernungsangaben oder Aufnahme zusätzlicher Ziele bei benachbarten Wegweiserstandorten
Änderung einer bestehenden Wegstrecke zwischen zwei Wegweiserstandorten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ermittlung der betroffenen Wegweiserstandorte 2. Prüfung der Auswirkung auf die Entfernungsangaben betroffener Wegweiserstandorte
Streichung einer bestehenden Wegstrecke zwischen zwei Wegweiserstandorten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Veränderung der bestehenden Wegweiserstandorte 2. Änderung Entfernungsangaben oder Streichung von Zielen bei benachbarten Wegweiserstandorten
Einrichtung neuer Routen (Rund- oder Themenwanderwege), v. a. wenn zusätzliche Strecken in das Wanderwegenetz aufgenommen werden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Planung neuer Wegweiserstandorte – falls erforderlich 2. Veränderung der bestehenden Wegweiserstandorte 3. Änderung Entfernungsangaben und / oder Ziele bei benachbarten Wegweiserstandorten

5.1.5 Organisation

Die vielfältigen und komplexen Aufgaben der Betreuung der Wanderwege und der Wanderwegebeschilderung sind am besten in einem Gesamtkonzept und in schriftlichen Vereinbarungen festgelegt. Flächendeckend für den gesamten Schwarzwald müssen folgende Punkte eindeutig geregelt sein:

1. Betreuung vor Ort

- a. Zuständigkeit & Verantwortung für anstehende Aufgaben
- b. praktische Ausführung und organisatorische Unterstützung der Aufgaben
- c. Umfang der zu erbringenden Leistungen
- d. Finanzierung der Kosten für Material (Wegweiser, Markierungszeichen etc.) und Arbeitsgeräte
- e. Form und Höhe einer Aufwandsentschädigung für (meist ehrenamtlich tätige) Wegebetreuer

2. Schwarzwaldweite Aufgaben

- a. Zuständigkeit für den Erhalt des Wege- und Beschilderungssystems für den gesamten Schwarzwald
- b. Regelung (Mandat & Finanzierung) für die Veränderung der Wanderwegebeschilderung außerhalb des eigentlichen Einzelprojektes
- c. Erfassung, Haltung und Aktualisierung der Daten des Wanderwegenetzes und der Wegweiserstandorte
- d. Finanzierung der übergreifenden, schwarzwaldweiten Aufgaben

Für die Betreuung vor Ort wird empfohlen, eine schriftliche Betreuungsvereinbarung zwischen Gemeinde, Wegebetreuern (z.B. SWV-Ortsgruppe) und SWV-Hauptverein abzuschließen. Muster sind bei der Schwarzwaldvereins-Hauptgeschäftsstelle erhältlich. In der Betreuungsvereinbarung ist eine Pauschale für den Hauptverein enthalten, damit er die übergreifenden Aufgaben wahrnehmen kann. Wo es keine SWV-Ortsgruppe oder keine festen Wegebetreuer gibt, kann alternativ auch ein Vertrag nur mit dem SWV-Hauptverein abgeschlossen werden, der im Wesentlichen die übergreifenden Aufgaben der Hauptgeschäftsstelle regelt.

Allerdings ist im Schwarzwald die überörtliche Betreuung der Wanderwege derzeit (Stand: Mitte 2016) nicht flächendeckend

geregelt. Zwar übernimmt die Hauptgeschäftsstelle des Schwarzwaldvereins viele dieser Aufgaben, wird aber nicht immer in aktuelle Planungen eingebunden. Da der Schwarzwald eine zentrale Stelle für die übergreifenden Aufgaben braucht, erscheint es sinnvoll, der Hauptgeschäftsstelle diese Aufgabe zu übertragen. Grundsätzlich könnte die anfallenden Aufgaben aber auch ein anderer Dienstleister übernehmen.

5.2 Sicherheit / Rettungspunkte

Für die Sicherheit der Wanderer sind vor allem zwei Punkte wichtig: Einerseits die regelmäßige Kontrolle und Pflege der Wanderwege. Hierbei ist vor allem darauf zu achten, dass sogenannte „Kunstbauten“, zum Beispiel Geländer, Treppen oder Bohlenwege (siehe Kapitel 7.2: Haftung / Verkehrssicherungspflicht) in gutem Zustand sind. Aber auch die Wege an sich müssen gelegentlich gepflegt werden, so zum Beispiel Wege, die stark der Erosion ausgesetzt sind. Hinweise zu den Zuständigkeiten und der Pflege der Wanderwege gibt das Kapitel 5.1.3: Betreuung der Wanderwege und der -beschilderung vor Ort.

Andererseits ist es auch wichtig, dass im Fall der Fälle eine verletzte Person schnell und sicher im Gelände lokalisiert und gerettet werden kann. Hierzu wurde ein einheitliches System zwischen dem Schwarzwaldverein und der Bergwacht Schwarzwald entwickelt: Der Schwarzwaldverein gibt die Daten über sämtliche Wegweiserstandorte mit Namen und Höhenangabe an die Rettungsleitstellen weiter und aktualisiert diesen Datenbestand regelmäßig. Das heißt, beim Notruf kann der Wanderer den nächst gelegenen Wegweiserstandort mit Höhenangabe nennen und so von der Leitstelle eindeutig lokalisiert werden. Um dem Wanderer eine gewisse Sicherheit zu vermitteln, ist die Einführung der optionalen Standortinformationsplaketten sinnvoll (siehe Kapitel 4.2.3.6: Standortinformationen).

5.3 Beschwerdemanagement

Der professionelle Umgang mit Beschwerden ist nicht nur für touristische Betriebe, sondern auch für die Träger der öffentlichen Wanderinfrastruktur immens wichtig. Gäste sollten aktiv dazu aufgefordert werden, eine Rückmeldung zur Qualität des Angebots abzugeben. Hilfreich ist dies vor allem auch im Bereich der Beschilderung. Gäste sind täglich auf den Strecken unterwegs und erkennen Mängel in der Regel sehr viel schneller als Wegewarte. Vereinfacht werden kann dem Gast die Rückmeldung einerseits über elektronische Systeme wie zum Beispiel eine Mängel-App, die in einer Touren-App enthalten ist. Andererseits hilft auch die Angabe der verantwortlichen Stelle mit Telefonnummer auf den Standortinformationsplaketten dem Gast dabei, seine Rückmeldung sofort und ohne weiteren Aufwand zu adressieren.

Weiterhin sind vor allem auch Online-Tourenportale mit Kommentarfunktion sowie Social-Media-Kanäle wichtige Rückmeldefunktionen und sollten aktiv genutzt werden. Berichtet ein Gast über seine Wanderung auf einem bestimmten Wanderweg, ist es durchaus legitim, dass die Tourismusstelle aktiv nachfragt, wie es ihm gefallen hat. Es geht aber nicht nur um die öffentliche Infrastruktur. Auch Bewertungsportale für Beherbergungsbetriebe haben heute einen großen Einfluss auf die Buchungsentcheidung eines Kunden. Somit ist es für den Betrieb, aber auch für die Tourismusstelle wichtig, die Bewertungsportale im Auge zu behalten.

Im Bereich Beschwerdemanagement hat aber auch das klassische Gästebuch noch nicht gänzlich ausgedient. An Wanderwegen platzierte Gästebücher werden von den Gästen gerne angenommen und können wichtige Rückschlüsse auf die Nutzergruppe sowie auf Verbesserungspotential liefern. Wichtig ist dabei, dass die Gästebücher möglichst an solchen Orten platziert werden, an denen eine Sitz - bzw. Rastmöglichkeit vorhanden ist, die aber nicht mit motorisierten Fahrzeugen anfahrbar sind, um Vandalismus zu vermeiden.

5.4 Vorgehen bei der Entwicklung neuer Wanderthemen

Dieses Wander-Handbuch umfasst viele wichtige Spielarten des Wanderns und gibt konkrete Empfehlungen dazu ab. In der Zukunft werden aber mit Sicherheit noch neue innovative Wanderangebote und -produkte entwickelt werden. Hierbei ist es wichtig, dass diese in einen Gesamtkontext gestellt werden, um so Lösungen, z. B. für deren Beschilderung zu finden. Es ist dabei auch wichtig, zunächst zu entscheiden, ob die geplante Aktivität / das geplante Angebot dem Wandern laut Definition dieses Handbuchs zugeordnet werden kann. Diese Einordnung in den Gesamtkontext geschieht in der Regel durch die Steuerungsgruppe Wandern mit Vertretern der Naturparke, der Schwarzwald Tourismus GmbH, des Schwarzwaldvereins, des Forstes etc. Entwickelt ein Ort, eine Region, ein Verein oder ein sonstiger Initiator ein neues Wanderprodukt, ist es deshalb besonders wichtig, möglichst frühzeitig einen Partner aus der Steuerungsgruppe Wandern anzusprechen. Dies sind in der Regel die Naturparke. Falls erforderlich, wird die Steuerungsgruppe Wandern dann damit beauftragt, gemeinsam mit dem Projektinitiator eine praxistaugliche Lösung für die Umsetzung des innovativen Produkts zu finden.

Der Tourismus und das Wandern im Schwarzwald leben davon, dass bestehende Angebote und Produkte immer wieder weiter entwickelt und verbessert werden, und dass neue innovative Angebote entwickelt werden. Dieses vorliegende Handbuch soll deshalb keinesfalls dazu dienen, neue Entwicklungen auszubremsen. Es ist vielmehr eine Basis, aus der neue Dinge entstehen können.

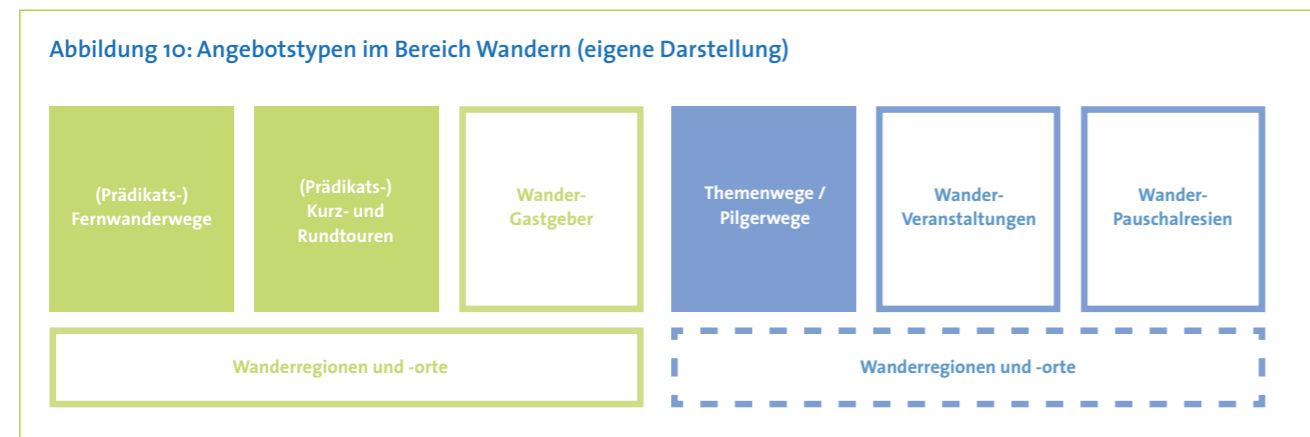
6. Angebotsentwicklung im Bereich Wandern



6 Angebotsentwicklung im Bereich Wandern

6.1 Angebotstypen

Wanderangebote können in verschiedene Kategorien eingeteilt werden. Abbildung 10 zeigt die verschiedenen Angebotstypen.



Fernwanderwege, Kurz- oder Rundtouren sowie Wander-Gastgeber werden dabei in der Regel durch die Tourismusorganisationen vor Ort vermarktet. Bei den Themen-Wegen / Pilgerwegen, den Wander-Veranstaltungen sowie Wander-Pauschalreisen ist dies nicht immer der Fall. Das vorliegende Handbuch befasst sich nur mit den Angebotstypen Fernwanderweg, Kurz- und Rundtouren sowie Themen-Wege / Pilgerwege. Wander-Gastgeber, Veranstaltungen und Pauschalreisen sind nicht Bestandteil dieses Handbuchs.

6.2 Von der Idee zum Angebot

Der Projektablauf bei der Entwicklung eines Wanderangebotes kann in verschiedene Phasen unterteilt werden. Dabei wird nicht in jedem Projekt jede Phase durchlaufen oder es werden teilweise Phasen zusammengefasst. Die hier verwendete Beschreibung kann also nur ein Anhaltspunkt sein, der in jedem Fall an die örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten angepasst werden muss.

Abbildung 11: Projektphasen bei der Angebotsentwicklung (eigene Darstellung)

Projektphasen	Naturpark-Förderung	Zeithorizont
Ideenphase	keine Förderung	individuell zwischen wenigen Wochen und mehreren Jahren
Konzeptionsphase	Förderphase 1	ca. 2 – 6 Monate
Planungsphase		ca. 2 – 24 Monate
Umsetzungsphase	Förderphase 2	ca. 2 – 12 Monate
Markteinführung	teilweise Förderung	ca. 2 – 6 Monate
Pflege und Weiterentwicklung	für Weiterentwicklung ggf. Förderphasen 3, 4 etc.	laufend

Die dem Projekt vorgelagerte Ideenphase sowie die eigentliche Markteinführung und die laufende Pflege sind größtenteils von der Naturpark-Förderung ausgeschlossen. Alle anderen Phasen können durch die Naturparke bezuschusst werden, siehe Kapitel 8: Informationen zur Naturpark-Förderung. Häufig ist es sinnvoll, das Projekt in zwei oder mehr Förderphasen zu unterteilen (siehe Abbildung 11), da zu Beginn des Projektes in der Regel die genaue Art und Anzahl der umzusetzenden Maßnahmen noch gar nicht fest steht. Somit können noch keine konkreten Angebote für die Umsetzung angefragt werden, die aber einem Naturpark-Antrag zwingend beigelegt werden müssen. Die Gesamtdurchführung des Projekts in einem Schritt, also mit nur einem Förderantrag, ist nur für kleinere und gut überschaubare Projekte sinnvoll.

Die benötigten Zeithorizonte für die einzelnen Projektphasen können sehr stark variieren. Dies hängt vor allen von folgenden Faktoren ab:

- Größe und Umfang des Projektes
- Anzahl der beteiligten Partner
- Anzahl und Art der benötigten Genehmigungen (Behörden, Grundeigentümer etc.)
- zeitliche Verfügbarkeit des Projektleiters sowie von Dienstleistern, Bauunternehmen etc.
- Anzahl der Naturpark-Förderphasen

Bei Naturpark-Projekten ist zu beachten, dass zwischen den einzelnen Projektphasen „Leerlaufzeiten“ von vier bis 10 Monaten entstehen können. Dies wäre zum Beispiel die Phase nach Abschluss der Planung und Einreichen des Antrags für die Umsetzung bis zu dessen offizieller Freigabe. Es ist wichtig, diese Zeithorizonte entsprechend einzuplanen und auch an die beteiligten Partner zu kommunizieren.

6.2.1 Ideenphase

Jedes Projektvorhaben beginnt zunächst mit der **Idee** eines Einzelnen oder mehrerer Personen. Für diese Idee werden in der Regel **Mitstreiter** gesucht, z. B. eine Ortsgruppe des Schwarzwaldvereins, ein Heimatverein, andere Einzelpersonen, der Bürgermeister oder Touristiker einer Gemeinde. Dabei ist es empfehlenswert, die Ideen und Vorschläge jeweils schriftlich festzuhalten. Mit Hilfe dieser **Projektskizze** sollten dann schon in einem frühen Stadium unverbindliche **Voranfragen** an die Naturparke, den Hauptverein des Schwarzwaldvereins und in jedem Fall an die betreffende Gemeinde erfolgen. Dies hat den Vorteil, dass diese Partner ihr Wissen und ihre Ideen ebenfalls einbringen können und schon früh die richtigen Weichen auch für die Finanzierung des Projekts gestellt werden können. Bei umfangreichen Vorhaben kann es auch sinnvoll sein, Angebote bei externen Dienstleistern für die Unterstützung bei der Konzepterstellung und Planung (siehe Kapitel 6.5: Dienstleister) einzuholen und diese dann zur Förderung zu beantragen. In jedem Fall sollte schon in dieser Phase geprüft werden, welche Förderprogramme grundsätzlich für das Projekt in Frage kommen und wann der Einstieg in die Förderung erfolgen soll: bereits zur Konzeptions- und Planungsphase oder erst später zur Umsetzungsphase (siehe Kapitel 8: Informationen zur Naturpark-Förderung)?

6.2.2 Konzeptionsphase

Häufig fällt es schwer, die Ideenphase und Konzeptionsphase voneinander abzugrenzen. Wichtig ist dies auch nur dann, wenn die Konzeptionsphase bereits über ein Förderprojekt abgedeckt wird. In diesem Fall ist vor Beauftragung der Arbeiten in jedem Fall die Fördermittelfreigabe abzuwarten.

In der Konzeptionsphase geht es dann vor allem um die Entwicklung des touristischen Konzepts. Wichtige Fragen sind:

- Wie passt das geplante Angebot zur **Gesamtstrategie** des Ortes / der Region?
- Wer gehört zur **Zielgruppe**?
- Soll eine **Zertifizierung** angestrebt werden?
- Ist es ggf. sinnvoll eine **Konkurrenz- und Marktanalyse** durchzuführen?
- Sind **weitere Partner** sinnvoll? Wird es ein interkommunales Projekt?
- Hat das Angebot ein **Thema**? Ist zusätzliche oder spezielle Infrastruktur geplant (Infotafeln, Bänke, Aussichtsplattform...)?
- Bei Wanderwegen: Wie wird der Weg in die bestehende **Beschilderungssystematik integriert**?

Weiterhin wird in der Konzeptionsphase ein „Wunsch-Wegeverlauf“ innerhalb des Projektteams entwickelt. Häufig entsteht dieser schon in der Ideenphase, vor allem bei Projekten, die von Vereinen oder Privatpersonen angeregt werden. Im Sinne der Qualität des Angebots sollte dieser Vorschlag aber zumindest auf Grundlage der oben genannten Fragen noch einmal auf seine Eignung geprüft werden.

6.2.3 Planungsphase

Die Konzeptionsphase geht dann häufig nahtlos in die Planungsphase über. Aus diesem Grund werden beide Phasen in der Regel als ein gemeinsames Projekt zur Förderung beantragt (siehe Kapitel 8: Informationen zur Naturpark-Förderung).

6.2.3.1 Wegeverlauf

In der Planungsphase geht es vor allem darum, den geplanten Wegeverlauf umfangreich abzustimmen:

- Die **Untere Forstbehörde** sowie der oder die betroffenen Revierleiter sind häufig der erste Ansprechpartner, zumindest wenn es um Projektvorhaben im Wald geht. Die Untere Forstbehörde ist in den gesamten Abstimmungsprozess einzubeziehen, denn ihr obliegt die notwendige Genehmigung der Beschilderung nach §37 Abs. 5 Landeswaldgesetz (LWaldG).
- Nächster besonders wichtiger Ansprechpartner sind die jeweiligen **Grundeigentümer**, die von dem Wegeverlauf tangiert werden. Für den Gemeinewald ist das die Gemeinde selbst, für Staatswaldbereiche fungiert wiederum die Untere Forstbehörde als Eigentümer. Sind private Grundeigentümer betroffen, müssen diese frühzeitig über das Projektvorhaben informiert und entsprechend eingebunden werden. Denn vor allem auf landwirtschaftlichen Flächen können durch eine Nutzung als Wanderweg Beeinträchtigungen für die Grundeigentümer entstehen. Weiterhin ist es wichtig, die Sicherheit der Wanderer, vor allem bei Weidehaltung, sicher zu stellen.
- Auch die **Untere Naturschutzbehörde** muss bei jedem Projekt eingebunden werden und im Detail prüfen, welche Schutzgebiete tangiert werden und ob eine Nutzung als Wanderweg möglich ist. Der jeweilige Projektträger sollte eine Vorprüfung vornehmen und der Naturschutzbehörde entsprechende Planungsunterlagen zur Verfügung stellen.
- Ist nicht der **Schwarzwaldverein** selbst Projektinitiator, muss dieser spätestens bei der Wegeabstimmung einbezogen werden, und zwar sowohl die Ortsgruppe als auch der Hauptverein. Hierbei geht es auch vor allem darum, dass eine spätere Integration des Wanderweges in das schwarzwaldweite Wegenetz sicher gestellt und entsprechend vorbereitet werden kann.
- Teilweise können **weitere Behörden** durch die Planungen tangiert sein: die Verkehrsbehörde, falls zum Beispiel eine Straßenquerung für die Wanderer sicherer gestaltet werden soll; die Denkmalschutzbehörde, falls ein Natur- oder Kulturdenkmal direkt an der Route liegt; die Baubehörde, falls Bauwerke oder sehr große Informationstafeln geplant sind. Hier muss in jedem Einzelfall geprüft werden, welche Genehmigungen notwendig sind.
- Wichtig ist auch die Einbeziehung **weiterer Initiativen, Vereine, Einzelpersonen** und vor allem der **Leistungsträger**, die von dem Projekt tangiert werden. Auch die **Jägerschaft** ist ein wichtiger Ansprechpartner für die Abstimmung von Wanderwegen. Diese sollten so angelegt sein, dass Beeinträchtigungen für die Jagdausübung minimiert werden.

Falls eine Zertifizierung angestrebt wird, sind im gesamten Abstimmungsprozess die Zertifizierungskriterien laufend zu überwachen und entsprechende neue Wegevorschläge immer wieder auf die Zertifizierbarkeit zu prüfen. Wird keine Zertifizierung angestrebt, muss aber auf jeden Fall ständig die Qualität des Angebots geprüft werden. Wegänderungen dürfen nicht dazu führen, dass das Projektziel nicht mehr erreicht wird, die Zielgruppen nicht mehr berücksichtigt werden oder das ggf. angestrebte Thema verwässert wird. Im schlimmsten Fall kann es während der Planungsphase auch zu einer Aufgabe des Projektvorhabens kommen. In aller Regel können aber vor Ort gute Lösungen gefunden werden.

Hat ein Wegeverlauf die Zustimmung aller beteiligten Partner und Behörden erhalten, werden im nächsten Schritt die Standorte von eventuell geplanter weiterer Infrastruktur geplant und abgestimmt, z. B. von Bänken, Schilderpfosten etc.

Schriftliche Zustimmungen von Privateigentümern sind nur dann erforderlich, wenn in deren Grundstücke baulich eingegriffen wird, d. h. entweder ein Weg neu angelegt oder neue Kunstbauten errichtet werden. Im Fall von neuen Kunstbauten empfiehlt es sich, auch die im Kapitel 7 beschriebenen Haftungsübernahmeverträge abzuschließen. Liegen alle behördlichen Stellungnahmen vor, kann auf dieser Grundlage die Genehmigung der Beschilderung nach §37 Abs. 5 LWaldG bei der Unteren Forstbehörde beantragt werden. Sind weitere Genehmigungen notwendig (siehe oben), sind auch diese zu beantragen und abzuwarten. Ein enger Abstimmungs- und Genehmigungsprozess ist auch Bedingung für die Projektförderung durch die Naturparke (siehe Kapitel 8.1: Spielregeln der Naturparkförderung von A bis Z) sowie weitere Förderstellen, zum Beispiel LEADER.

6.2.3.2 Beschilderungsplanung

Sobald alle Genehmigungen vorliegen, kann der Beschilderungsplan für den neuen Wanderweg erstellt werden. Die Beschilderungsplanung umfasst die Planung der Basisbeschilderung (falls erforderlich) sowie die Planung der Routenbeschilderung. Dies erfolgt in der Regel durch die Hauptgeschäftsstelle des Schwarzwaldvereins in Zusammenarbeit mit der Ortsgruppe oder mit einem externen Dienstleister.

Aufgrund des Prinzips der Vernetzung der Wanderwege und der Wanderwegebeschilderung (siehe Kapitel 5.1.1: Allgemeine Hinweise zur Pflege) geht die Beschilderungsplanung über die reine Streckenausschilderung des geplanten Wanderwegs hinaus. Es müssen berücksichtigt werden:

- alle Wegweiserstandorte, die direkt am Wanderweg liegen
- alle benachbarten Wegweiserstandorte, die aufgrund von Veränderungen des Wegenetzes verändert werden müssen, auch wenn sie auf dem Gebiet der Nachbargemeinde oder des benachbarten Naturparks liegen

6.2.3.3 Angebotseinholung

Auf Basis des fertigen Konzeptes sowie des Beschilderungsplanes können anschließend Angebote für alle notwendigen Umsetzungsleistungen angefragt werden. Hierbei geht es vor allem um Beschilderungsmaterial, die Montage der Beschilderung, Marketingmedien, eventuell geplante zusätzliche Infrastruktur, eventuell notwendige Koordinationsleistungen etc. Wichtig ist, ein detailliertes Leistungsverzeichnis anzulegen, so dass alle Leistungen möglichst konkret (d. h. mit einzelnen Teilleistungen und Stückzahlen) definiert sind (siehe Kapitel 6.5: Dienstleister). Liegen alle notwendigen Angebote vor (siehe Kapitel 8: Informationen zur Naturpark-Förderung), kann auf dieser Basis in der Regel die Umsetzung der Maßnahme zur Förderung beantragt werden.

Wichtig: Die Ausschreibung muss klar und ausreichend detailliert sein, damit die Angebote später vergleichbar sind.

Die Komplexität des Abstimmungsverfahrens sowie der gesamten Planungsphase und auch der notwendige (Zeit-)Aufwand sollten durch den Projektinitiator nicht unterschätzt werden.

6.2.4 Umsetzungsphase

Während der Umsetzungsphase kommt es darauf an, alle geplanten Maßnahmen umzusetzen und fertig zu stellen. Das Beschilderungsmaterial wird im Detail festgelegt und anschließend bestellt. Dies geschieht in der Regel durch den Schwarzwaldverein, da hier Rohlinge für die Schilder bereits vorhanden sind. Nach Auslieferung kann das Material vor Ort montiert werden. Hier ist darauf zu achten, dass die Montage durch eine fachkundige Person erfolgt, z. B. einen Wegewart des Schwarzwaldvereins. Weitere Infrastrukturmaßnahmen werden beauftragt und umgesetzt. Bei baulichen Maßnahmen ist in der Regel eine laufende enge Abstimmung mit Forst und Naturschutz sinnvoll.

In dieser Phase besonders relevant ist auch die Umsetzung der geplanten Marketingmedien. Der Zeitaufwand hierfür sollte nicht unterschätzt werden, damit auch alle Maßnahmen bis zur Eröffnung abgeschlossen werden können. Die Gestaltung von Flyern etc. erfolgt in der Regel durch Grafiker. Bei Wanderangeboten ist besonders auf die Qualität der enthaltenen Kartenausschnitte zu achten. Hierzu kann es empfehlenswert sein, einen Kartographen zu beauftragen.

6.2.5 Markteinführung

Die Markteinführung erfolgt in der Regel durch eine öffentliche oder nicht-öffentliche Eröffnungsveranstaltung. Es ist sinnvoll, vor dieser offiziellen Veranstaltung ein „Pre-Opening“ durchzuführen. Hierfür werden Wanderer eingeladen, das neue Wanderangebot vor Ort zu testen. Ihre Rückmeldungen werden ausgewertet, so dass eventuell vorhandene Anfangsprobleme noch vor der Eröffnung behoben werden können.

Im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung werden in der Regel die Marketingmedien veröffentlicht und das Onlinemarketing freigeschaltet. Dies kann auch schon früher erfolgen, um Rückmeldungen möglichst frühzeitig zu erhalten (siehe oben). Die Presse wird zur Eröffnungsveranstaltung eingeladen und berichtet über das neue Angebot. Auch Pressemitteilungen bereits im Vorfeld können sinnvoll sein, um sowohl Presse als auch Bevölkerung auf das neue Angebot vorzubereiten. Bei größeren Projekten kann auch eine Pressereise sinnvoll sein.

6.2.6 Pflege und Weiterentwicklung

Für den Markterfolg des neuen Wanderangebotes ist es besonders wichtig, dass die laufende Pflege gut organisiert ist und regelmäßig durchgeführt wird. Hierzu sind vertragliche Regelungen mit den beteiligten Partnern sinnvoll (siehe Kapitel 5.1: Pflege der Wanderwege und -beschilderung). Zur Pflege eines Wanderangebotes gehört aber nicht nur die Pflege der Beschilderung. Auch die Wege sowie weitere vorhandene Infrastruktur sind in einem guten Zustand zu erhalten. Für geförderte Projekte gilt in der Regel eine Zweckbindungsfrist von zehn Jahren. Das heißt, dass das Angebot als Ganzes innerhalb dieser zehn Jahre instand gehalten werden muss. Fehlende oder beschädigte Schilder sind zu ersetzen, ggf. zerstörte oder verwitterte Infrastruktur ist innerhalb dieses Zeitraums wieder aufzubauen. Zu beachten ist hierbei, dass Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen von der Förderung ausgeschlossen sind.

Bei vielen Wanderangeboten ist es sinnvoll, diese nicht nur laufend zu pflegen, sondern auch nach einer gewissen Zeit weiter zu entwickeln, um den Gästen wieder etwas Neues zu bieten und sie zu einem Wiederholungsbesuch zu motivieren oder um neue Gäste anzusprechen. Bei thematischen Wegen kann dies zum Beispiel eine Erweiterung um eine fremdsprachige Broschüre sein oder die Entwicklung einer Rätsel-Rallye für Familien. Aber auch Marketingaktivitäten wie zum Beispiel ein professionelles Foto-Shooting oder die Verbesserung des Online-Marketings können sinnvolle Maßnahmen sein. Weiterentwicklungsmaßnahmen sind in der Regel förderfähig.

6.3 Beschilderung

Eine Beschilderung vor Ort ist nach wie vor - trotz des Vormarschs digitaler Wegweiser - die gängigste und in der Regel auch notwendige Wegweisung für den Gast. Obwohl die Orientierung über Smartphone-Apps und Outdoor-GPS-Geräte mittlerweile für sehr viele möglich wäre, wünschen die Gäste sich vor allem Wegweiser (siehe Kapitel 2.2.5: Wie orientieren sich Wanderer?).

Bei der Beschilderung ist während der Projektentwicklung vor allem die Frage nach dem richtigen Beschilderungssystem für das neue Wanderangebot relevant. Erste Ansprechpartner für die Klärung der richtigen Beschilderungsart sind die Hauptgeschäftsstelle des Schwarzwaldvereins sowie die Naturparke. Diese sind in jedem Fall bei dieser Entscheidung mit einzubeziehen. Die Beschilderungskosten sind in der Regel förderfähig, es kommt aber darauf an, dass die Kosten vor Antragstellung korrekt berechnet werden und dass die Vorgaben aus diesem Handbuch (siehe Kapitel 4: Wege- und Beschilderungskonzept für den Schwarzwald) eingehalten werden. Dies ist vor allem notwendig in Bezug auf die schwarzwaldweite Durchgängigkeit von Systemen und somit die Zuverlässigkeit der Beschilderung für den Gast.

6.4 Optimierung von Wanderangeboten

Im Schwarzwald gibt es bereits zahlreiche und sehr vielfältige Wanderangebote (siehe Kapitel 3.2: Bestehende wandertouristische Angebote). Manche von diesen Angeboten sind nunmehr zehn Jahre alt oder älter und damit häufig nicht mehr in der Qualität vorhanden, wie der Gast es erwarten würde. Andere Angebote sind ggf. von der Zielgruppenausrichtung nicht mehr auf dem neuesten Stand, so zum Beispiel viele Lehrpfade. Bevor nun also neue Wanderangebote entwickelt werden, ist es in der Regel sinnvoll, die bestehenden Wanderangebote zu analysieren und zu entscheiden, wie mit diesen weiter verfahren wird.

Folgende Optionen stehen zur Verfügung:

1. **Erhalten:** Das Wanderangebot wird in seiner jetzigen Form erhalten und weiterhin gepflegt. Dies ist vor allem dann sinnvoll, wenn der Pflegeaufwand finanziell vertretbar ist und der Weg von den Gästen nach wie vor gerne genutzt wird.
2. **Optimieren / Weiterentwickeln:** Das Wanderangebot wird überarbeitet und an die heutigen Bedürfnisse der Wanderer angepasst. Dies kann zum Beispiel geschehen durch eine Anpassung des Wegeverlaufs oder durch die Überarbeitung der Beschilderung sowie von Thementafeln oder -stationen. Zu beachten ist hierbei, dass nach dem Ablauf der Zweckbindungsfrist grundsätzlich auch ein Ersatz von Infrastruktur förderfähig ist. Vor Ablauf der Zweckbindungsfrist von in der Regel zehn Jahren sind nur Erweiterungen und neue Attraktionen förderfähig.
3. **Rückbau:** Für Wanderangebote, die den heutigen Bedürfnissen der Zielgruppe nicht mehr entsprechen und die sich nicht gut überarbeiten lassen, kann unter Umständen auch ein gezielter Rückbau sinnvoll sein. Reine Rückbaumaßnahmen sind nicht förderfähig. Allerdings sind sie im Sinne der Attraktivität der Region für den Gast teilweise notwendig. Veraltete und teilweise verfallene Infrastruktur am Wegesrand ist für die Gäste nicht schön anzusehen.

6.5 Dienstleister

Das Hinzuziehen von externen Dienstleistern bei der Konzeption, Planung und Umsetzung von Wanderangeboten kann sinnvoll sein, wenn ...

- beim Projektsteuerer **Know-How und Erfahrungswerte** in der Konzeption oder v. a. in der Planung fehlen.
- der Projektsteuerer nicht die **notwendige Zeit** aufbringen kann, um das Projekt in einem angemessenen Zeitraum zum Erfolg zu führen.
- mehrere Gemeinden an einem Projekt zusammen arbeiten und der Planungsaufwand und damit die **Kosten gerecht verteilt** werden sollen.
- es sich um **umfangreiche Projektvorhaben** handelt, bei denen in der Regel höhere Ansprüche von Seiten der Behörden an die Planung gestellt werden (z.B. GIS).
- der **Aufwand** für Konzeption, Planung und Umsetzung förderfähig sein soll.

Bei der Auswahl eines Dienstleisters sollte vor allem darauf geachtet werden ...

- dass entsprechende und zum Projektvorhaben **passende Erfahrungswerte** vorhanden sind (Referenzen),
- dass der Dienstleister über die notwendigen **Kompetenzen** verfügt, z. B. auch bei der Zertifizierung,
- dass bisherige **Kunden zufrieden** waren (Kunden aus der Referenzliste kontaktieren),
- dass das **Preis-Leistungsverhältnis** stimmt. Hierzu ist ein möglichst detailliertes Leistungsverzeichnis zu erstellen. Es ist empfehlenswert, sich ggf. mit anderen Gemeinden abzustimmen, die schon Erfahrungen mit dieser Art von Projekt haben. Auf Basis des Leistungsverzeichnisses werden die Auswahlkriterien festgelegt (Preis, Qualität etc.) und dann mehrere Angebote eingeholt. Es sollte sicher gestellt werden, dass die Angebote vergleichbar sind. Bei unklaren Formu-

lierungen sollte beim Anbieter konkret rückgefragt werden. Bei umfangreicheren Angeboten ist es sinnvoll, die Bieter zu einer Präsentation einzuladen. Auf Basis der Auswahlkriterien wird dann ein Angebot ausgewählt. Der gesamte Prozess sollte mit der Förderstelle abgestimmt werden.

- Dass das Angebot möglichst **pauschal** ist. Versteckte und nachträgliche Kosten (z. B. Fahrtkosten) sollten so weit wie möglich ausgeschlossen werden, auch wegen der Förderbedingungen.

6.6 Vermarktung

Die Vermarktung eines Wanderproduktes sollte immer zielgerichtet und geplant erfolgen. Daher empfiehlt es sich, ein entsprechendes Marketingkonzept zu erstellen und dieses mindestens jährlich zu aktualisieren. Aus dem Konzept sollte hervorgehen, welches Budget zur Verfügung steht, für welche Maßnahmen es verwendet werden soll und es sollte eine zeitliche Abstimmung der verschiedenen Maßnahmen enthalten. Eine Kooperation mit übergeordneten Marketing-Organisationen, z. B. der Schwarzwald Tourismus GmbH, ist immer empfehlenswert. Diese transportieren neben den lokalen Botschaften auch die positiven Attribute der Region und stellen durch ihre Vielzahl an Vermarktungsmöglichkeiten die idealen Partner dar (siehe auch Kapitel 6.6.8: Marketingaktivitäten der Schwarzwald Tourismus GmbH). Generell gilt für alle Marketingmaßnahmen, die Option der Mehrsprachigkeit zu prüfen. Dies sollte im Einzelfall je nach Zielgruppe und Quellgebiet entschieden werden.

6.6.1 Markenbildung

Fernwanderwege sowie prädikatisierte Wanderwege können eigene Markenprodukte sein und somit eine eigene Markenführung rechtfertigen. In der Regel korrespondiert das Logo des Wanderweges, das auch für die Beschilderung verwendet wird, mit der entsprechenden Wort-Bild-Marke. Es empfiehlt sich, diese Marke beim Patent- und Markenamt eintragen zu lassen. Für eine starke Marke können dann auch entsprechende Lizenzgebühren vereinbart werden, wenn die Marke durch z. B. Leistungsträger, Verlage etc. verwendet wird.

6.6.2 Infotafeln

Zu jedem eigens vermarkteten Wanderprodukt gehören Infotafeln. Es ist sinnvoll, dem Gast direkt vor Ort notwendige und interessante Informationen zu übermitteln. Um auf die Produkte aufmerksam zu machen, sollte eine Infotafel im Idealfall einerseits direkt am beworbenen Wanderweg stehen, und andererseits in einem viel besuchten Bereich. Ist dies nicht möglich, kann die Infotafel auch in der Ortsmitte platziert werden, dann mit entsprechender Beschilderung („Zuweg“) zum beworbenen Wanderweg. In jedem Fall ist es sinnvoll, am Standort der Infotafel auch einen Wegweiserstandort des Schwarzwaldvereins einzurichten, sofern noch nicht vorhanden.

Eine Infotafel sollte mindestens folgende Elemente beinhalten:

- deutlich lesbare Überschrift und Produktlogo (falls vorhanden)
- Übersichtskarte, ggf. Detailkarte
- Höhenprofil
- Fotos
- Beschreibungstext
- Förderhinweise
- Angabe einer Website mit weiteren Informationen, ggf. zusätzlich als QR-Code

Abbildung 12: Beispiel für eine Wanderinformationstafel im Naturpark Südschwarzwald



Handelt es sich um ein gefördertes Projekt, sind die Gestaltungshinweise der jeweiligen Förderstelle zu beachten. Diese sind in der Regel auf den Websites der Förderstellen abrufbar. Der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord hat hierzu ein CI-Handbuch herausgegeben.

6.6.3 Print

- Für ein Wanderprodukt sollte ein entsprechendes **Werbeprospekt** erstellt werden, das den Wegeverlauf sowie die wichtigsten Informationen vermittelt. Bei Tages- oder Halbtageswanderungen empfiehlt es sich in der Regel, mehrere Wandertouren in einem Prospekt zusammen zu fassen. Die emotionale Ansprache über professionelle Fotos ist dabei ebenso wichtig wie die Informationsvermittlung. Dies gilt vor allem, weil das Prospekt häufig als Streumedium auf Messen und zur Auslage in Tourist Informationen, Betrieben etc. genutzt wird und so den Gast erstmalig auf das Wanderangebot aufmerksam machen soll. Für Fernwanderwege oder umfangreichere Wanderprodukte (z. B. Wanderregionen) kann ein eigenes **Gastgeberverzeichnis** (Print oder Online) sinnvoll sein.
- In jedem Fall ist es wichtig, dass für das Wanderprodukt bzw. seinen Umkreis qualitativ hochwertiges **Kartenmaterial** auf einer topographischen Grundlage vorhanden ist. In der Regel kann auf bestehendes Kartenmaterial zum Beispiel des Schwarzwaldvereins zurückgegriffen werden. In manchen Fällen kann aber auch die Auflage einer eigenen Karte in Zusammenarbeit mit einem Kartenverlag sinnvoll sein.

- Zusätzlich gibt es in der Regel für Fernwanderwege eigene **Wanderführer**, die von Verlagen heraus gegeben werden. Eine entsprechende Kooperation zwischen dem Träger des Wanderprodukts und dem Verlag ist sinnvoll.

Weitere Printprodukte sind denkbar, so zum Beispiel Stempelkarten oder Stempelhefte, Flyer mit den Fahrtzeiten des ÖPNV, Flyer in Kooperation mit Leistungsträgern, Förderern & Sponsoren, Broschüren mit Wanderpauschalen oder Flyer für bestimmte Veranstaltungen. Alle Maßnahmen leiten sich aus dem Marketingkonzept ab.

6.6.4 Online

Auch Wanderungen und Wanderreisen werden zunehmend über das Internet geplant und gebucht. Der Gast muss zunächst emotional eingefangen (z. B. über aussagekräftige Fotos) und dann mit den notwendigen Informationen versorgt werden. Diese sollten übersichtlich dargestellt werden und jederzeit aktuell sein.

Zu einer guten Wander-Website gehört immer auch eine interaktive Kartendarstellung. Für den Schwarzwald hat sich in den meisten Regionen das System Outdooractive Regio durchgesetzt (Stand 2016). Alle Touren können hier eingepflegt werden und werden dann unter www.touren-schwarzwald.info und über die App der Schwarzwald Tourismus GmbH dargestellt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Wandertouren dann auch auf der eigenen Website einzubinden. Die Wanderprodukte sollten mit allen relevanten Informationen vollständig eingepflegt sein. Das erhöht auch die Chance, dass die Tour über eine Suchmaschine gefunden wird.

Folgende Elemente sollte eine Wander-Website zusätzlich umfassen:

- Lage- und Anreisebeschreibung
- Informationen zur Anreise mit dem ÖPNV sowie zu Wanderparkplätzen
- Tourenbeschreibung(en)
- Informationen zur Region, zur Landschaft sowie touristischen Highlights
- zu jeder Wandertour Tourenkarten, Höhenprofile, GPS-Tracks
- aktuelle Weeginformationen (z. B. bei Umleitungen)
- Unterkunftsverzeichnis
- Gastronomieverzeichnis
- Informationen zu Wander-Pauschalen / Wandern ohne Gepäck (falls vorhanden)
- Wetterinformationen, ggf. Webcams
- ggf. Shop mit Merchandising-Produkten und Kartenmaterial
- Veranstaltungshinweise
- Pressebereich
- ggf. Forum für Wanderer

Über die Website hinaus werden in der Regel auch Social-Media-Kanäle, Videoplattformen etc. für die Kommunikation des Wanderprodukts genutzt.

6.6.5 Messen / Merchandising

Auf Messen können wanderbegeisterte Besucher aktiv angesprochen werden. Nachteil hierbei ist die eingeschränkte Reichweite (nur Messebesucher). Andererseits sind dies genau die Menschen, die sich stark für ein bestimmtes Thema interessieren.

Sehr wichtig ist die sehr gute Wahrnehmbarkeit des Angebotes. Der Stand sollte eindeutig aufs Wandern ausgerichtet und nicht mit anderen Themen verwässert werden. Alle Elemente des Messeauftritts sollten einheitlich die Wandermarke präsentieren. Die wichtigsten Messen für Wanderprodukte sind die Tour Natur in Düsseldorf (September) sowie das Themenwochenende Wandern bei der CMT in Stuttgart (Januar). Es kann auch sinnvoll sein, auf Veranstaltungen wie zum Beispiel größeren und kleineren Kulturveranstaltungen im Quellmarkt präsent zu sein. Hier ist es in der Regel einfacher, sich individuell darzustellen. Auch sind die Stand- und Teilnahmegebühren in der Regel um ein Vielfaches geringer. Die Schwarzwald Tourismus GmbH bietet Orten und Regionen Beteiligungsmöglichkeiten bei zahlreichen Messen im In- und Ausland an.

Um ein Wanderprodukt und seine Marke zu bewerben und zu verankern, eignen sich auch Merchandising-Artikel (Give Aways) hervorragend. Diese Artikel verbleiben oft sehr lange beim Gast, werden auch von anderen gesehen und stärken somit die Markenwahrnehmung. Dazu können dann noch „echte“ Wanderartikel kommen, z. B. Regenschirme und -ponchos, Kappen, Handtücher, Flaschenöffner etc. Merchandising-Artikel sind auch als Souvenirs und damit als Weiterempfehlungs-Werkzeuge nicht zu unterschätzen.

6.6.6 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bei der Entstehung eines Wanderprodukts ist es sinnvoll, regelmäßig über den Fortschritt des Projektes in der Presse zu berichten, um alle Anspruchsgruppen zu informieren und dafür zu sorgen, dass sich auch die einheimische Bevölkerung damit identifiziert. Flankiert wird idealerweise mit einer Online-Berichterstattung (z. B. über Blogs oder temporären Websites).

Bei Einführung des Produkts ist in der Regel regionale Pressearbeit sinnvoll, später dann auch überregionale Pressearbeit. Um Journalisten einen persönlichen Eindruck vom Wanderprodukt zu vermitteln, sind Pressereisen ein gutes Mittel. Zu beachten ist hierbei, dass Journalisten möglichst viele Informationen in möglichst kurzer Zeit erhalten möchten. Wichtig ist auch, dass professionelle Fotos zur freien Verwendung zur Verfügung gestellt werden können. Weiterhin können für die Pressearbeit auch die Pressedienste der Schwarzwald Tourismus GmbH genutzt werden. Hier werden Pressemitteilungen in regelmäßigen Abständen gebündelt an einen größeren Presseverteiler versendet. Die Orte und Regionen können sich daran beteiligen.

Events können ein wichtiger Baustein für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sein. Sie schaffen immer wieder Anlässe auch für Einheimische das Wanderangebot wahrzunehmen und vor allem für eine regelmäßige Berichterstattung. Bei Events ist zu beachten, dass ggf. behördliche Genehmigungen notwendig werden.

6.6.7 Vertrieb

Eine professionelle telefonische Gästeberatung (mit Buchungsmöglichkeit) wird heutzutage vom Wandergast erwartet, auch an Wochenenden. Bei Wanderangeboten, die sich über mehrere Gemeinden erstrecken, sollte es für den Gast möglichst eine einheitliche Info-Hotline geben. Zusätzlich kann das Angebot von Chat-Diensten oder die Kommunikation über Social-Media-Kanäle sinnvoll sein.

Die Buchung von Leistungen, vor allem der Unterkünfte, sollte für den Gast so einfach wie möglich sein. Online-Buchungsmöglichkeiten werden von den Gästen nicht nur gewünscht, sondern vielfach schon vorausgesetzt. Ist die Buchung für den Gast zu kompliziert und langwierig, ist die Wahrscheinlichkeit, dass er sich für eine andere Reiseregion entscheidet, groß. Auch im Sinne der touristischen Wertschöpfung ist es immens wichtig, dass die Buchung einfach erfolgen kann. Dazu gehört auch, dass es fertige Pauschalangebote gibt, die der Gast bucht und sich dann um (fast) nichts mehr kümmern muss.²⁵

²⁵ RHEINLAND-PFALZ TOURISMUS GMBH (2007)

6.6.8 Marketingaktivitäten der Schwarzwald Tourismus GmbH

Die Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) hat das Thema Wandern als eines ihrer Leitthemen (Stand 2016: wichtigstes Thema) in der touristischen Vermarktung definiert. Für Orte, aber auch Verbünde oder Fernwanderwege besteht die Möglichkeit der Teilnahme an zahlreichen Marketing-Maßnahmen. Durch die Nutzung der international sehr bekannten Dachmarke Schwarzwald ist eine Mitnahme sämtlicher positiver Attribute des Schwarzwaldes in der Kommunikation der Orte / Wege gewährleistet. Jährlich wird ein Marketing-Plan zum Thema Wandern erstellt, der mit den Mitgliedern des Poolarbeitskreis Tourismus (PAKT) Wandern abgesprochen wird.

Der PAKT Wandern der STG ist ein Zusammenschluss der Orte, die Wandern als touristisches Thema definiert haben. Über ihn können sich Orte oder Fernwanderwege an den Marketingmaßnahmen beteiligen und diese auch gemeinsam definieren. Informationen zur Mitgliedschaft sind jederzeit erhältlich bei der Schwarzwald Tourismus GmbH.

Die folgenden Marketing-Felder werden seitens der Schwarzwald Tourismus GmbH hauptsächlich bedient (Stand: 2016):

Gäste- und Informationsservice,

z. B. über eine Touren-App mit umfangreichen Informations-Möglichkeiten, Gäste-Zeitung, Kooperationen mit Verlagen, Auszeichnungsmöglichkeit zum „ausgezeichneten Wanderort“ und mehr.

Kommunikation & Werbung,

z. B. über zahlreiche Imagebroschüren in mehreren Sprachen, Webauftritte, Social Media Auftritte, Teilnahme an Messen, Anzeigenschaltungen im Print- und Online-Bereich, Merchandising-Artikel, Medien-Kooperationen, Presse-reisen, Pressemitteilungen und mehr.

Qualitäts- und Beschwerdemanagement,

z. B. über Qualitäts- und Zertifizierungs-Maßnahmen, Rückmelde-Möglichkeiten für Gäste, Erstellung eines Wanderhandbuchs, Kampagne „Gemeinsam Natur erleben“ und mehr.

Aus- und Weiterbildung / Qualifizierung,

z. B. über Schulungen, Kommunikation von Wander-Studien und weiteren relevanten Informationen, Exkursionen, regelmäßige Newsletter und mehr.

Infrastruktur und Unterhalt,

z. B. über den Westwegfonds, Sicherstellung der Wegmarkierungssystematik in Kooperation mit dem Schwarzwaldverein, Impulse zur Entwicklung neuer Angebote und mehr.

Programme und Angebote,

z. B. über eine jährliche Wander-Opening-Veranstaltung, Wanderpauschalangebote in Kooperation mit Reiseveranstaltern und mehr.

Detaillierte Informationen zu den laufenden und geplanten Maßnahmen sind jederzeit erhältlich bei der STG.

6.7 Servicequalität

Eine hohe Servicequalität wird von den Wandergästen vorausgesetzt. Gleichzeitig ist es aber auch die Chance, die Gäste zusätzlich positiv zu überraschen und an die Region zu binden. Es ist dabei wichtig, dass sich die Servicequalität durch die gesamte Wertschöpfungskette zieht, also von der Inspiration zu einer Reise über die Anreise und den Aufenthalt bis zur Abreise und der Berichterstattung gegenüber Freunden und Familie.

Zu erreichen ist dies vor allem über umfangreiche Kommunikationsmaßnahmen auf allen Ebenen. Es bietet sich an, einen großen Personenkreis regelmäßig über das Wanderprodukt und etwaige Neuerungen und Erfahrungswerte zu informieren. Einmal jährlich ist ein Workshop sinnvoll, bei dem Nachbesserungsbedarf und Weiterentwicklungsmöglichkeiten besprochen werden. So wird sichergestellt, dass das Produkt „lebt“; und das ist für den Gast spürbar.

Eine weitere sinnvolle Strategie zur Verbesserung der Servicequalität ist das Nutzen von Zertifizierungs- und Klassifizierungsmöglichkeiten. Denn nicht nur Wege können zertifiziert werden, sondern auch touristische Betriebe.

Die „**i-Marke**“ ist das Zertifikat für Tourist-Informationen, das vom Deutschen Tourismusverband e. V. vergeben wird. Die Tourist-Informationen weisen mit Erreichen des Zertifikates nach, dass ein gästeeorientiertes Dienstleistungsangebot sicher gestellt ist und dass geschultes Personal mit entsprechender Produktkenntnis vorhanden ist. Wichtig ist auch, dass alle Marketingmedien und Merchandising-Artikel zum Wanderangebot in allen Tourist-Informationen entlang des Weges vorhanden sind. Da die Tourist-Informationen nicht immer direkt am Weg liegen und mitunter eingeschränkte Öffnungszeiten haben, ist es empfehlenswert, Prospektmaterial auch frei zugänglich (z. B. in einem Vorraum oder einer Flyerbox) anzubieten.

Das Siegel „**ServiceQualität Deutschland**“ richtet sich vor allem an kleine und mittlere Betriebe im Hotel-, Gastronomie- und Tourismusbereich sowie an Dienstleistungsunternehmen. Es ist ein bundesweit bereitgestelltes, dreistufiges System zur schrittweisen Verbesserung von Dienstleistungen und Angeboten anhand praxisorientierter Instrumente²⁶. Durch die Teilnahme können Betriebe ihre Kundenzufriedenheit, Mitarbeitermotivation sowie interne Abläufe verbessern und optimieren. Gegenüber dem Endkunden zeigt das Siegel an, dass der Betrieb sich um eine hohe Qualität bemüht und aktiv daran arbeitet.

Die Klassifizierung von Unterkünften erfolgt entweder durch die Deutsche Hotelklassifizierung - angeboten durch den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e.V. (DEHOGA) - oder die Klassifizierung von Ferienwohnungen und Privatzimmern - angeboten durch den Deutschen Tourismusverband e.V. In beiden Fällen erfolgt eine Einstufung des Unterkunftsbetriebes in die Kategorien von einem bis fünf Sternen. Damit stellen diese Klassifizierungen ein wichtiges Instrument zur verlässlichen Qualitätseinstufung und somit eine wichtige Entscheidungshilfe für den Gast dar.

Weiterhin sind beide Klassifizierungen Grundlage für das Zertifikat „**Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland**“. Dieses wird vom Deutschen Wanderverband e. V. vergeben und ist bei den Wandergästen ein beliebtes Auswahlkriterium für Übernachtungsbetriebe. Um Qualitätsgastgeber zu werden, müssen die Aspiranten einer Vielzahl von Kriterien entsprechen. „Pflicht“ ist etwa die Möglichkeit, Ausrüstung und Kleidung trocknen sowie Schuhputzzeug ausleihen zu können. Ebenso müssen die Gastgeber den aktuellen Wetterbericht und eine Wanderapotheke bieten. Auch Informationen zu den Wandermöglichkeiten in der Region, Kartenmaterial und der Gepäcktransport zur nächsten Unterkunft sind Standard²⁷. Wichtig für die zertifizierten Betriebe ist es, dass das entsprechende Logo überall präsent ist und gut kommuniziert wird, auch auf der Website des Wanderangebots bzw. der Region sowie bei Online-Buchungsmöglichkeiten.

²⁶ SERVICEQUALITÄT DEUTSCHLAND E.V. (2016) | ²⁷ DEUTSCHER WANDERVERBAND SERVICE GMBH (2016)

6.8 Qualitätsmerkmal Barrierefreiheit

Die Umsetzung der 2009 ratifizierten UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist eine zentrale Herausforderung an die 106 unterzeichnenden Staaten, einschließlich Deutschland. Laut UN-Behindertenrechtskonvention soll allen Menschen die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen garantiert sein. Ein gemeinsames System zu schaffen, das niemanden ausgrenzt, ist der Grundgedanke der Inklusion und mittlerweile ein etablierter Begriff. Barrierefreiheit betrifft demnach alle Bereiche einer Gesellschaft und ist eine grundlegende Voraussetzung, damit es zu inklusiven Angeboten kommen kann.

Barrierefreiheit wird jedoch häufig als Synonym und mit dem Nutzen eines Rollstuhls gleichgesetzt. Dabei geht sie weit darüber hinaus. Ca. zehn Prozent der Gesamtbevölkerung haben eine dauerhafte Beeinträchtigung, sind zum Beispiel gehörlos, blind oder mobilitätseingeschränkt. Aber auch Menschen mit geistigen Behinderungen gehören in diesem Kontext dazu. 30-40 Prozent der Bevölkerung sind z. B. temporär betroffen, d. h. durch eine vorübergehende Beeinträchtigung oder weitere unterschiedlichste Einschränkungen oder Erkrankungen. Barrierefreiheit ist aber für 100 Prozent der Bevölkerung zwischenzeitlich ein Komfortmerkmal (siehe Abbildung 13).

Abbildung 13: Barrierefreiheit im weiteren Sinne (Hans-Peter Matt)



© Hans-Peter Matt Beratungsbüro mahp-barrierefrei

Jeder Mensch hat unterschiedliche Merkmale sowie individuelle Fähigkeiten. Teilweise sind ältere Gäste und Senioren auch in ihrer Mobilität, Motorik oder ihren Bewegungsabläufen eingeschränkt. Sinnesorgane wie das Seh-, Hör- oder Tastgefühl spielen eine durchaus wichtige Rolle bei der Planung, Herstellung oder Überarbeitung von Wandererlebnissen.

Parameter wie Schnelligkeit, Ausdauer, Auffassung oder Wahrnehmung sollten bei jeder Angebotserstellung von Wanderwegen berücksichtigt werden. Alle Zielgruppen sollen von der Planung bis zur Informationsgestaltung bestmöglich berücksichtigt werden, insbesondere Menschen mit gewissen Einschränkungen oder Defiziten. Dazu gehören u. a. Gruppen wie:

- Senioren
- Familien mit Kleinkindern
- Blinde und Gehörlose
- geistig behinderte Menschen
- mobilitätseingeschränkte Nutzergruppen

Bei der Überarbeitung, Erneuerung oder Neugestaltung von Qualitätswanderwegen sollten gewisse Parameter der Barrierefreiheit (siehe unten) im Vorfeld berücksichtigt und untersucht werden.

Abbildung 14: Merkmale und Bedingungen aktiver Teilhabe (Hans-Peter Matt)



© Hans-Peter Matt Beratungsbüro mahp-barrierefrei

Unter Berücksichtigung der genannten Parameter wird das Thema Barrierefreiheit und Inklusion dauerhaft als Qualitätsmerkmal mit Mehrwert wahrgenommen. Aus der obigen Betrachtungsweise heraus ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, Wanderangebote barrierefrei zu gestalten. Hierbei geht es nicht in erster Linie um bauliche Maßnahmen, sondern vielmehr um eine detaillierte Information im Vorfeld darüber, was den Gast erwartet. So können zum Beispiel ältere Personen mit der nötigen Information selbst entscheiden, ob sie sich eine bestimmte Wanderung zutrauen oder nicht. Auch Familien mit kleinen Kindern können anhand von guten Informationen die richtigen Tages- oder Halbtagswanderung herausuchen. Häufig führt erst die detaillierte Information dazu, dass ein Mensch mit einer Beeinträchtigung sich „traut“, ein bestimmtes Angebot wahrzunehmen. Ein erstes Bewertungsschema wurde entwickelt, das eine Vergleichbarkeit von Angeboten ermöglicht. In diesem können sieben Ebenen der Mobilitätseinschränkung in drei Kategorien bewertet werden: „Ohne Einschränkung“, „Mit Einschränkung“ und „Nicht zu empfehlen“ (siehe Abbildung 15).

Abbildung 15: Bewertung der Barrierefreiheit am Beispiel der AugenBlick-Runde Pfalzgrafenweiler (Hans-Peter Matt)



© Hans-Peter Matt Beratungsbüro mahp-barrierefrei

Dies gibt dem Gast eine grobe Orientierung, mit welcher Art von Angebot er es zu tun hat. Weiterhin sollten möglichst detaillierte textliche Informationen für andere Arten von Beeinträchtigungen (blind, gehörlos oder kognitive Defizite) zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätzlich gilt es, für ein inklusives und möglichst barrierefreies Wandererlebnis folgende Punkte zu berücksichtigen:

Informationsmedien

- Wanderkarten, Flyer, Printmedien, ggf. mit speziellen Features (z. B. QR-Codes für weiterführende barrierefreie Informationen)
- Wandertafeln und / oder Reliefs
- Zugänglichkeit von Webseiten, deren Dokumente und Alternativtexten bei Bildern
- Berücksichtigung neuer elektronischer Angebote und Wandermedien

- Führungen für blinde Menschen oder Wanderangebote mit Audioguides, bzw. Wanderungen in Gebärdensprache mit Dolmetschung ggf. auch als Inklusionstour

Informationswahrnehmung

- grafisch lesbar und farblich nicht konträr
- möglichst keine Schrift im Bild
- ggf. taktil erfassbar
- Schnittstellen für auditiv hörbare Angebote

Informationsgehalt

- Inhalt verständlich aufbereiten
- ggf. Inhalte in „Leichte Sprache“ sowie unterschiedlichen Übersetzungen
- Streckenlängen und Dauer
- Steigungen und Gefälle in Höhenprofilen (bestenfalls in Prozent und Meter)
- geringste Breite von Pfaden oder Wegen
- Bodenindikatoren
- eingeschränkt zugängliche Bauwerke (Brücken, Stege etc.)

An- und Abreisebeschreibung

- Zugänglichkeit für Alle berücksichtigen
- Individualverkehr
- ÖPNV und Vernetzung
- ggf. private Shuttledienste
- Streckenverknüpfungen herstellen zu Ein- und Ausstiegspunkten
- Schutz an Haltestellen

Angebote in der Region und entlang der Routen

- Veranstaltungen und Feste, regional und saisonal
- Vesperstuben, Straußen und Einkehrmöglichkeiten für barrierefreie Zugänglichkeit sensibilisieren und aufklären
- Übernachtungsmöglichkeiten in der Region, v. a. barrierefreie Angebote

Orientieren & Wandern

- kleinere bzw. engmaschigere Wanderetappen planen
- übersichtliche und einheitliche Beschilderung
- Ruhebänke, Zugänglichkeiten an Rastplätzen
- Toiletten an hochfrequentierten Routen (barrierefrei mit Wickelmöglichkeit)
- Toiletten ausgestattet mit Ausgabe von Auffangbehältnissen sowie der Entsorgungsmöglichkeit von Hunde-Kot
- Wander- und Schutzhütten möglichst stufenlos und schwellenfrei
- taktile Informationen bereitstellen und Auffindbarkeit gewährleisten
- ggf. Ausweichstrecken bedenken und bei Bedarf ausschildern
- an bekannten und daher hoch frequentierten barrierefreien Wanderrouten erhöhte Wartung von Wegen berücksichtigen (nach Winter, Starkregen, Bewirtschaftung etc.)
- ggf. veränderte Rettungsmaßnahmen von behinderten Wanderern oder Senioren mit besonderen Bedürfnissen berücksichtigen

Sonstiges

- Leihkonzepte für Hilfsmittel mittels regionaler Partnerbetriebe
- Handreichungen mit Hinweisen (z. B. Erste Hilfe-Maßnahmen)

Ziel ist es, möglichst alle hochwertigen und beworbenen Wanderangebote im Schwarzwald durch Fachkundige bewerten zu lassen und sukzessiv zu verbessern. Weitere Informationen hierzu erteilen die Naturparke (siehe Kapitel 10.1: Kontaktdaten).

7. Rechtliche Aspekte



7 Rechtliche Aspekte

7.1 Betretensrecht

Jeder darf den Wald zum Zwecke der Erholung betreten. Das Betreten und Befahren des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Neue Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten der betroffenen Waldbesitzer oder sonstiger Berechtigter werden dadurch nicht begründet. Dies ist in §14 Abs. 1 BWaldG bzw. §37 Abs.1 Satz 2 LWaldG BW geregelt. Eine Sonderstellung nimmt das Betretungsrecht des Nationalparks ein (§ 8 NLPG). Ausdrücklich oder ausschließlich das Wandern betreffende Gesetze oder Verordnungen existieren bisher in Deutschland nicht. Es gelten die Regelungen des Naturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes.

In §37 Abs. 5 LWaldG ist geregelt, dass der Waldbesitzer eine Kennzeichnung von Waldwegen zur Ausübung des Betretens zu dulden hat. Die Kennzeichnung bedarf aber in jedem Fall der Genehmigung der Forstbehörde. Diese wiederum setzt eine positive Stellungnahme der Naturschutzbehörde voraus (siehe vor allem Kapitel 6.2.3: Planungsphase).

7.2 Haftung / Verkehrssicherungspflicht

Bei Unfällen im Wald haftet derjenige, der eine ihm obliegende Verkehrssicherungspflicht verletzt. Diese sogenannte Verkehrssicherungspflicht (VSP) ist gesetzlich nicht geregelt. Sie wird aus der allgemeinen Schadensersatzpflicht des §823 BGB abgeleitet: Jeder, der in seinem Verantwortungsbereich eine Gefahrenquelle, einen gefahrdrohenden Zustand oder eine Sachlage, von der eine Gefahr für Dritte ausgeht, schafft oder andauern lässt, muss die nach Lage der Verhältnisse erforderlichen und zumutbaren Vorkehrungen treffen, um Schäden von Anderen abzuwenden. Maßgeblich für die Beurteilung der Reichweite der VSP aus rechtlicher Sicht ist die Rechtsprechung der Gerichte. Die aktuell höchstrichterliche Entscheidung zu den Verkehrssicherungspflichten des Waldbesitzers ist das diesbezügliche Urteil des Bundesgerichtshofes vom 02.10.2012 (AZ: VI ZR 311/11).

Träger der Verkehrssicherungspflicht ist der Waldbesitzer. Eine Übertragung der Verkehrssicherungspflicht ist zulässig, setzt aber eine eindeutige Regelung und deshalb in der Regel eine schriftliche Vereinbarung voraus. Allerdings ist in diesem Fall derjenige, an den die Verkehrssicherungspflicht übertragen wurde, zu überwachen und zu kontrollieren, ob er seiner Verkehrssicherungspflicht ordnungsgemäß nachkommt. Daher sollte in die zu schließende Vereinbarung auch stets eine Haftungsfreistellung zugunsten des Übertragenden aufgenommen werden.

Waldbesucher setzen sich mit dem Betreten und Befahren eines Waldes bewusst den walddtypischen Gefahren aus. Sie nutzen den Wald auf eigene Gefahr. Ein Handeln auf eigene Gefahr liegt vor, wenn sich jemand in eine Situation drohender Eigengefährdung begibt, obwohl er die besonderen Umstände kennt, die für ihn eine konkrete Gefahrenlage begründen. Risiken, die ein freies Bewegen in der Natur mit sich bringt, gehören grundsätzlich zum entschädigungslos hinzunehmenden allgemeinen Lebensrisiko. **Eine Haftung des Waldbesitzers wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht besteht daher grundsätzlich nicht für walddtypische Gefahren, sondern ist auf solche Gefahren beschränkt, die im Wald atypisch sind. Die Haftungsbeschränkung auf atypische Gefahren gilt auch für Waldwege, und zwar auch dann, wenn sie stark frequentiert werden.**

Zu den walddtypischen Gefahren zählen solche, die sich aus der Natur oder der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes unter Beachtung der jeweiligen Zweckbestimmung ergeben, z. B. herabhängende oder abbrechende Äste, Totholzbäume, umfallende Bäume, durch Überschwemmungen, Erdbeben, Erdrutsch, Steinschlag oder Geröll verursachte Wegschäden, Steine, Wurzeln, Dornen, Spurrillen, Bodenunebenheiten, herabrollende Steine etc.

Atypische Gefahren sind insbesondere vom Waldbesitzer geschaffene oder geduldete Einrichtungen, von denen eine Gefahr ausgehen kann, die ein Waldbesucher nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auf die er sich nicht einstellen kann, weil er nicht mit ihnen rechnen muss, z. B. nicht walddtypische Hindernisse, die einen Weg versperren oder nicht gesicherte Holzstapel, Gefahrenquellen bei Kunstbauten aller Art (nicht intakte Erholungseinrichtungen, Geländer, Brücken, Stege oder Stufen).

Die Markierung als Wander- oder Radweg bedeutet nur eine schlichte Wegweisung und begründet keine erhöhte Verkehrssicherungspflicht. Die Kennzeichnung bedarf allerdings der Genehmigung durch die Forstbehörde (Untere Forstbehörde bei den Landratsämtern) gemäß §37 Abs. 5 Satz 2 LWaldG BW.

7.3 Gestattungsverträge

Aus den oben dargestellten Gründen ist vorgesehen, dass bei Wanderwegen nur dann eine schriftliche Vereinbarung zwischen Waldbesitzer und Gemeinde getroffen wird, wenn atypische Waldgefahren geschaffen werden, also vor allem bei der Neuanlage von Kunstbauten, z. B. Geländern, Treppen etc. In diesem Gestattungsvertrag werden die Fragen der Nutzung, Haftung und Verkehrssicherungspflicht eindeutig geregelt. Das Muster einer solchen Vereinbarung kann der Anlage in diesem Handbuch entnommen werden (siehe Kapitel 10.2.2: Mustergestattungsverträge). Bei der reinen Ausweisung von Wanderwegen auf bestehenden Wegen ist der Abschluss eines Gestattungsvertrages in der Regel nicht erforderlich, da sich hieraus auch keine erhöhte Verkehrssicherungspflicht ergibt.



und ch, Tier und Natur

cher Zuflüsse im Quell-
ger Zauberlandes war und
hielt die Quelle mit der
n einem gefassten Rund ihren
Kinzig-Ursprung. Nach
t sie bei Kehl in den Rhein,
ser Strecke – bis heute – für
und -Qualität der Kinzigtäler.

rhalb dieses Standorts, kaum
itschert die Kinzig vor sich
Außerordentliches erzählen:
Ein Teil des kostbaren Nass in
geleitet und fließt mit geringem
rt transportierte Trink- und
urg, war Energieträger für
ie so mit den vielen privaten
n erst möglich.

chts bis zum Weiher am Geblüh-
nn verdolt unter Linsburg hin-
ie Glatt und später in den Neckar

ängen sorgen dafür, dass unsere
askadenspringen immer breiter
usreicht.



Der Kinzig 7. 2. km
Kinzig über den den Wald

8. Informationen zur Naturpark-Förderung



8 Informationen zur Naturpark-Förderung

8.1 Allgemeine Hinweise zur Förderung

Die Naturpark-Förderung ist eine von mehreren Möglichkeiten der Förderung von touristischen Projekten. Sie soll im Folgenden genauer dargestellt werden. Informationen zu anderen Fördermöglichkeiten (z.B. LEADER, PLENUM oder Tourismusinfrastrukturprogramm des Landes Baden-Württemberg) können bei den jeweiligen Förderstellen direkt abgefragt werden.

Viele Informationen und Dokumente zur Naturpark-Förderung finden sich auch auf den beiden Website der Naturparke im Schwarzwald:

Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord: www.naturparkschwarzwald.de
Naturpark Südschwarzwald: www.naturpark-suedschwarzwald.de

Den beiden Naturparken im Schwarzwald stehen Fördermittel zur Verfügung, die an Projektvorhaben innerhalb der Naturparkkulisse vergeben werden können. Diese Mittel setzen sich aus Mitteln des Landes, der EU (ELER-Programm) und Mitteln der Lotterie Glücksspirale zusammen. Aktuell (Stand: 2016) gibt es zwei Fördervarianten:

1. Nationale Förderung: Bis zu einem Zuwendungsbetrag in Höhe von 10.000 Euro erfolgt eine Förderung mit Mitteln des Landes und der Lotterie Glücksspirale.
2. EU-kofinanzierte Förderung: Ab 10.000 Euro Fördersumme erfolgt eine Förderung mit Mitteln des Landes und der EU.

Zuständig für die Naturpark-Förderung in Baden-Württemberg ist das Regierungspräsidium Freiburg. Das Regierungspräsidium ist Bewilligungs- und Auszahlungsbehörde. Die Naturpark-Geschäftsstellen sind wertvolle und gute Schnittstellen zwischen Antragsteller und Regierungspräsidium. Diese Zusammenarbeit erfolgt kooperativ, konstruktiv und zielorientiert, um gute Projekte in den Naturparken umzusetzen. In der Nationalen Förderung übernehmen die Naturparke die 1. Verwaltungskontrolle. Eine weitere Hauptaufgabe der Naturparke bei der Förderung ist die Beratung der Antragsteller.

8.2 Spielregeln der Naturparkförderung von A bis Z

Ablauf

Einen beispielhaften Ablauf eines Naturpark-Förderprojektes zeigt Abbildung 11 auf Seite 51. Es empfiehlt sich in jedem Fall eine sehr frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Naturparken, um die Weichen für das Projekt (z. B. Anzahl und Art der Projektpartner, grober Kosten- und Zeithorizont) von Anfang an richtig zu stellen. Während der Projektbearbeitung sollte die Naturpark-Geschäftsstelle immer eng eingebunden sein und laufend informiert werden. Sofern sich während der Bearbeitung Änderungen zum Förderantrag ergeben (inhaltlich oder finanziell), ist eine zeitnahe Änderungsanzeige zwingend notwendig. Diese Änderungsanzeige ist über die zuständige Naturpark-Geschäftsstelle dem Regierungspräsidium zuzuleiten. Nicht durchgeführte

Änderungsanzeigen können zu Kürzung / Sanktionierung der zugesagten Fördermittel bis hin zum Förderausschluss führen.

Beschilderung

Bei der Beschilderung sind unbedingt die Vorgaben und Hinweise aus Kapitel 4 zu beachten. Dies gilt auch für die Art des gewählten Materials, das gerade bei Naturpark-Projekten aufgrund der Zweckbindungsfrist besonders haltbar und langlebig sein sollte. Alle Wegweiser werden aus Hartaluminium mit einer Stärke von mindestens 3 mm gefertigt. Sie sollten besonders lichtecht / UV-beständig und langlebig sein und im Hinblick auf die Zweckbindungsfrist eines Förderprojektes eine Haltbarkeit von mindestens zehn Jahren aufweisen.

Förderantrag

Grundlage für einen Förderantrag ist immer eine möglichst konkrete Projektbeschreibung, eine Plausibilisierung der Kosten (in der Regel durch die Vorlage von drei Angeboten pro Gewerk) sowie das Vorliegen aller notwendigen behördlichen Genehmigungen.

Förderhinweise

Bei der Erstellung von Druckerzeugnissen müssen die Förderhinweise genannt werden. Die Corporate-Design-Vorgaben der Naturparke sind zu beachten. Hierzu gibt es konkrete Gestaltungshinweise als Handbuch bzw. Designvorgabe bei den Naturparken. Weiterhin ist die Förderung durch den Naturpark bei allen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Weise zu erwähnen.

Förderkulisse

Die beantragten Projekte müssen innerhalb der Naturpark-Kulissen liegen. Bei Überschreiten der Naturpark-Grenzen ist es notwendig, entstehende Kosten anteilig heraus zu rechnen.

Fördersätze

Projekte im Themenfeld Wandern werden mit einem Fördersatz von 60 Prozent bezuschusst.

Förderschwellen

Zuwendungen für Projekte werden ab einer bestimmten Höhe bewilligt. Diese Förderschwelle beträgt für Personen des öffentlichen Rechts 2.500 Euro und für Personen des privaten Rechts 500 Euro. Die Beträge beziehen sich auf die Zuwendungssumme. Die Mindestgesamtkosten des Projekts sind je nach Fördersatz also deutlich höher.

Informationsmöglichkeiten

Konkrete und detaillierte Informationen zur Naturpark-Förderung finden sich auf den Websites der beiden Naturparke im Schwarzwald unter:

<http://www.naturpark-suedschwarzwald.de/foerderung>

https://naturparkschwarzwald.de/naturpark_ev/naturpark-foerderung/

Weiterhin beraten die Naturparke auch gerne telefonisch.

Maximale Förderhöhe

In der Vergangenheit wurden bereits Projekte mit förderfähigen Gesamtkosten von mehr als 100.000 Euro bezuschusst. Eine formelle Obergrenze gibt es nicht.

Richtlinien zur Naturpark-Förderung

Die rechtliche Grundlage der Naturpark-Förderung ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für den ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Gewährung von Zuwendungen für Naturparke in Baden-Württemberg (VwV NPBW). Diese steht auf den Websites der Naturparke zum Download bereit.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Gemeinden, Landkreise, Stiftungen, Vereine / Verbände oder auch Privatpersonen. Es ist auch möglich, dass eine Gemeinde oder ein Landkreis einen Naturpark-Antrag im Auftrag weiterer Gemeinden / Partner stellt.

Zweckbindungsfrist

Der Antragsteller verpflichtet sich, die geförderte Maßnahme mindestens zehn Jahre lang zu pflegen und instand zu halten. Hierzu gehören auch der Austausch von fehlendem oder verwittertem Material sowie Reparaturen. Ein entsprechendes Pflegekonzept ist vorzulegen. Instandhaltungsmaßnahmen sind nicht förderfähig.

9 Literatur

BMWI (Hrsg.) (2010):

Grundlagenuntersuchung Freizeit- und Urlaubsmarkt Wandern. Forschungsbericht Nr. 591. Berlin

BRÄMER, R. (2006):

Profilstudie Wandern 05/06. Wandertouristische Zielgruppen. Lohra

DEUTSCHES WANDERINSTITUT e.V. (2013):

Wandersiegel Premiumweg, Marburg

(<http://www.wanderinstitut.de/download/Deutsches-Wanderinstitut-Wandersiegel.pdf>, Zugriff 18.04.2016)

DEUTSCHER TOURISMUSVERBAND e.V. (DTV), VERBAND DEUTSCHER GEBIRGS- UND WANDERVEREINE e.V.**(VDGWV) (Hrsg.) (2002):**

Wanderbares Deutschland. Praxisleitfaden zur Förderung des Wandertourismus. Bonn.

DEUTSCHER WANDERVERBAND (Hrsg.) (2010):

Zukunftsmarkt Wandern. Kassel

DEUTSCHER WANDERVERBAND SERVICE GmbH (2016a):

Ein perfekter Wandertag. Prädikat für kurze Wanderwege. Kassel

(www.wanderbares-deutschland.de/web/adb/output/asset/19297, Zugriff 18.04.2016)

DEUTSCHER WANDERVERBAND SERVICE GmbH (2016b):

Über uns.

(http://www.wanderbares-deutschland.de/ueber_uns, Zugriff 10.06.2016)

NATIONALPARK SCHWARZWALD (2016):

Nationalpark. Aufgaben und Ziele.

(<http://www.schwarzwald-nationalpark.de/nationalpark/aufgaben-und-ziele/>, Zugriff 18.04.2016)

NATURPARK SÜDSCHWARZWALD e.V. (Hrsg.) (2002):

Wander-Handbuch. Feldberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (MLR) (2016):

Schutzgebiete. Vom Naturschutzgebiet bis zum Waldschutzgebiet.

(<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/naturschutz/schutzgebiete-vom-nationalpark-bis-zur-biosphaere/schutzgebiete-vom-naturpark-bis-zum-nationalpark/>, Zugriff 18.04.2016)

PROJECT M GmbH (Hrsg.) (2014):

Wanderstudie. Der deutsche Wandermarkt 2014. Berlin

Rheinland-Pfalz-Tourismus GmbH (2007):

Wanderwegeleitfaden Rheinland-Pfalz.

SERVICEQUALITÄT DEUTSCHLAND e.V. (2016):

Initiative

(<http://www.q-deutschland.de/initiative/>, Zugriff am 10.06.2016)

SCHWARZWALD TOURISMUS GMBH (2016):

Schwarzwälder Genießerpfade

(<http://www.schwarzwald-tourismus.info/entdecken/Wandern/Schwarzwaelder-Geniesserpfade>, Zugriff 18.04.2016)

SCHWARZWALDVEREIN e. V. (2015):

Wege markieren. Handbuch für Wegewarte im Schwarzwaldverein.

(http://www.schwarzwaldverein.de/cms_upload/files/presse/2015/wegehandbuch_2015_screenPDF.pdf, Zugriff 03.05.2016)

SCHWARZWALDVEREIN e. V. (2016a):

Der Schwarzwaldverein

(<http://www.schwarzwaldverein.de/allgemein/schwarzwaldverein/index.html>, Zugriff 18.04.2016)

SCHWARZWALDVEREIN e. V. (2016b):

Auf den Wegen des Schwarzwaldvereins

(<http://www.schwarzwaldverein.de/wege/index.html>, Zugriff, 20.04.2016)

SCHWARZWALDVEREIN e. V. (2016c):

Wandern mit dem Schwarzwaldverein

(<http://www.schwarzwaldverein.de/wandern/index.html>, Zugriff 20.04.2016)

SCHWARZWALDVEREIN e. V. (2016d):

Naturschutz

(<http://www.schwarzwaldverein.de/naturschutz/index.html>, Zugriff 20.04.2016)

SCHWARZWALDVEREIN e. V. (2016e):

Heimatspflege

(<http://www.schwarzwaldverein.de/heimatspflege/index.html>, Zugriff 20.04.2016)

Verband Deutscher Naturparke e.V (VDN) (2016):

Naturparke. Liste der Naturparke.

(<http://www.naturparke.de/parks>, Zugriff 18.04.2016)

10 Anhang

10.1 Kontaktdaten

Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord e. V.

Im Haus des Gastes

Hauptstraße 94

77830 Bühlertal

Tel. 07223 957715-0

E-Mail: info@naturparkschwarzwald.de

www.naturparkschwarzwald.de

Naturpark Südschwarzwald e.V.

Haus der Natur

Dr.-Pilet-Spur 4

79868 Feldberg

Tel. 07676 9336-10

E-Mail: info@naturpark-suedschwarzwald.de

www.naturpark-suedschwarzwald.de

Schwarzwald Tourismus GmbH

Heinrich-von-Stephan-Str. 8b

79100 Freiburg

Karcher@schwarzwald-tourismus.info

Kunz@schwarzwald-tourismus.info

www.schwarzwald-tourismus.info

Schwarzwaldverein e.V.

Hauptgeschäftsstelle

Schlossbergring 15

79098 Freiburg

Fon: 0761 3 80 53-0

info@schwarzwaldverein.de

www.schwarzwaldverein.de

Schwarzwaldverein e.V.

Wegereferat

wege@schwarzwaldverein.de

Fon: 0761 3 80 53-24

10.2 Handreichungen für die Praxis

10.2.1 Checklisten

10.2.1.1 Wandern: ja oder nein?

Um feststellen zu können, ob es sich bei einer Idee um ein Wanderangebot im Sinne dieses Handbuchs handelt, sind die folgenden Fragen zu beantworten:

Handelt es sich um eine Aktivität zu Fuß und im Freien?	<input type="checkbox"/>
Umfasst das geplante Angebot mehr als fünf Kilometer / ist es länger als eine Stunde?	<input type="checkbox"/>
Ist eines der Hauptmotive für die Aktivität der Natur- und Landschaftsgenuss?	<input type="checkbox"/>
Muss / sollte die Aktivität vom Gast im Voraus geplant werden (z. B. durch Mitführen von entsprechender Bekleidung und Schuhwerk, Kauf einer Wanderkarte, Lesen eines Flyers)?	<input type="checkbox"/>

10.2.1.2 Von der Idee zum Angebot

Konnten alle Fragen oben mit Ja beantwortet werden und handelt es sich um einen Fernwanderweg, eine Kurz- oder Rundtour, einen Themenweg, Pilgerweg oder ähnliches?

- Ja:** Die folgende Checkliste findet Anwendung.
- Nein:** Dieses Handbuch liefert keine Hinweise für die Angebotsentwicklung. Es wird eine Kontaktaufnahme mit der Schwarzwald Tourismus GmbH (Kontaktdaten siehe Seite 77) empfohlen.

Ideenphase

Wurde die Projektidee als Projektskizze schriftlich niedergelegt?	<input type="checkbox"/>
Welche potentiellen Mitstreiter / Partner wurden kontaktiert / informiert: _____	
Wurde eine Voranfrage an den zuständigen Naturpark gerichtet?	<input type="checkbox"/>
Wurde eine Voranfrage an den Hauptverein des Schwarzwaldvereins gerichtet?	<input type="checkbox"/>
Wurde(n) die betroffene(n) Gemeinde(n) informiert?	<input type="checkbox"/>
Wurde die Möglichkeit, sich externe Unterstützung für das Projektvorhaben zu holen, überdacht?	<input type="checkbox"/>
Welche Fördermöglichkeiten wurden geprüft und mit welchem Ergebnis: _____	
Wann soll der Einstieg in die Förderung erfolgen?	
<input type="checkbox"/> schon zur Konzeptions- und Planungsphase <input type="checkbox"/> erst später in der Umsetzungsphase	

Konzeptionsphase

Wurde ein touristisches Konzept für das Projektvorhaben (siehe Kapitel 6.2.2: Konzeptionsphase) erstellt?	<input type="checkbox"/>
Wurde das Konzept mit allen beteiligten Partnern (auch Naturparke und Schwarzwaldverein) abgestimmt?	<input type="checkbox"/>
Wurde ein „Wunsch-Wegeverlauf“ entwickelt und auf das touristische Konzept angepasst?	<input type="checkbox"/>

Planungsphase

Wegeverlauf

Wurde der „Wunsch-Wegeverlauf“ mit folgenden Partnern abgestimmt:

- Untere Forstbehörde sowie Revierleiter
- Grundeigentümer (sofern betroffen, ggf. Katasteramt befragen)
- Untere Naturschutzbehörde
- Schwarzwaldverein (Ortsgruppe und Hauptverein)
- Ggf. weitere Behörden, z. B. Verkehrsbehörde, Denkmalschutz (siehe Kapitel 6.2.3: Planungsphase)
- Jägerschaft (ggf. über Untere Forstbehörde)
- Ggf. weitere Initiativen, Vereine, Einzelpersonen, Leistungsträger

Folgende Organisation / Institution soll mit der Erstellung des Beschilderungsplans beauftragt werden:

- Schwarzwaldverein Hauptverein (in jedem Fall einzubeziehen)
- Schwarzwaldverein Ortsgruppe
- externer Dienstleister
- Sonstige: _____

Entsprechende Nachweise zur Planungskompetenz wurden erbracht.	<input type="checkbox"/>
Kosten (auch für die Leistungen des Hauptvereins) wurden angefragt und entsprechend eingeplant.	<input type="checkbox"/>

Beschilderungsplanung

Es wurden auch benachbarte Wegweiserstandorte berücksichtigt.	<input type="checkbox"/>
Es wurden auch Wegweiserstandorte von Nachbargemeinden (sofern erforderlich) berücksichtigt.	<input type="checkbox"/>
Alle notwendigen Angaben zu Art und Menge der benötigten Schilder und Befestigungsmaterialien, inkl. evtl. notwendiger neuer Pfosten, sind vorhanden und vollständig.	<input type="checkbox"/>

Angebotseinholung

Es wurde eine vollständige Liste mit allen notwendigen Leistungen anhand des Konzepts erstellt.	<input type="checkbox"/>
Für alle notwendigen Leistungen wurde jeweils ein klares und ausreichend detailliertes Leistungsverzeichnis erstellt.	<input type="checkbox"/>

Auf Grundlage der Leistungsverzeichnisse wurden jeweils mindestens drei Angebote angefragt.	<input type="checkbox"/>
Alle Rückmeldungen liegen vor. Die Angebote wurden auf ihre Vergleichbarkeit hin geprüft. Ggf. wurde bei den Anbietern eine Konkretisierung angefragt.	<input type="checkbox"/>
Falls die Umsetzung zur Förderung beantragt werden soll, wurde rechtzeitig ein entsprechender Antrag beim Naturpark gestellt.	<input type="checkbox"/>

Umsetzungsphase

Das Beschilderungsmaterial wurde bestellt, ausgeliefert, gezahlt und auf seine Qualität überprüft.	<input type="checkbox"/>
Die Beschilderungsmontage wurde bei einer fachkundigen Person / einem fachkundigen Unternehmen beauftragt und ordnungsgemäß durchgeführt.	<input type="checkbox"/>
Infrastrukturmaßnahmen wurden beauftragt und fachkundig bearbeitet.	<input type="checkbox"/>
Wo notwendig, erfolgt eine enge Abstimmung mit Forst und Naturschutz.	<input type="checkbox"/>
Die Marketingmedien wurden erstellt und mit allen relevanten Partnern abgestimmt.	<input type="checkbox"/>
Die Förderhinweise sind auf allen Marketingmedien entsprechend der Fördervorgaben enthalten und wurden mit der jeweiligen Förderstelle abgestimmt.	<input type="checkbox"/>
Alle beauftragten Leistungen und Bauwerke wurden durch den Auftraggeber geprüft und abgenommen.	<input type="checkbox"/>

Markteinführung

Die Möglichkeit eines Pre-Openings (Vorab-Eröffnung mit Test-Gästen) wurde geprüft.	<input type="checkbox"/>
In jedem Fall wurde das fertige Angebot getestet und evtl. vorhandene Anfangsprobleme behoben.	<input type="checkbox"/>
Eine Eröffnungsveranstaltung wurde geplant und folgende Personenkreise eingeladen:	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Beteiligte Partner	
<input type="checkbox"/> Förderstelle	
<input type="checkbox"/> Politische Vertreter, z. B. auch Gemeinderäte	
<input type="checkbox"/> Lokale, ggf. regionale Pressevertreter	
Eine Pressemitteilung wurde erstellt.	<input type="checkbox"/>

Markteinführung

Bei Förderprojekten: Wurden die Folgekosten (Wartung, Pflege) für zehn Jahre entsprechend eingeplant?	<input type="checkbox"/>
Wie wurde die Weiterentwicklung des Angebots organisiert (z. B. Arbeitskreis)?	
<hr/>	
Weiterhin siehe Kapitel 10.1.2.3: Pflege-Basis-Check für Kommunen	

10.2.1.3 Pflege-Basis-Check für Kommunen

Für die regelmäßige (mind. jährliche) Kontrolle der Beschilderung, der Wege sowie der Infrastruktur ist zuständig:	<hr/>
Für Pflege- und Reparaturmaßnahmen an der Beschilderung ist zuständig:	<hr/>
Für die Pflege- und Reparaturmaßnahmen an der sonstigen Infrastruktur (Bänke etc.) ist zuständig:	<hr/>
Die regelmäßige Durchführung der Kontrollarbeiten wird organisiert und überprüft durch:	<hr/>
Es wurden schriftliche Vereinbarungen mit allen Beteiligten abgeschlossen.	<input type="checkbox"/>
Allen Beteiligten liegt eine aktuelle Liste mit allen relevanten Kontaktdaten vor.	<input type="checkbox"/>
Ein Pflegevertrag mit der Hauptgeschäftsstelle des Schwarzwaldvereins wurde abgeschlossen.	<input type="checkbox"/>

10.2.2 Mustergestattungsverträge

Vereinbarung Kommune – private Grundbesitzer (Vorlage: Badischer Gemeindeversicherungs-Verband Karlsruhe)

Vereinbarung

Zwischen der Stadt/Gemeinde

(nachstehend Gemeinde genannt)

und Herr/Frau

(nachstehend Vertragspartner genannt)

I. Präambel

1. Der Vertragspartner ist Eigentümer, Mieter, Pächter, oder Nutzungsberechtigter des/der nachfolgenden land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücks/-e (bitte Gemarkung, Flurstücknummer eintragen):

(1) _____

(2) _____

(3) _____

2. Die Gemeinde betrachtet es als ihre Aufgabe, u. a. durch die Schaffung und Ausweisung eines umfangreichen Wegenetzes Freizeitaktivitäten von Erholungssuchenden, insbesondere von Touristen, Kurgästen und von Freizeitsportlern, in der freien Natur wie z. B. Wandern, Radfahren, Skilanglauf, Reiten, zu ermöglichen und zu fördern.

II. Zu diesem Zweck schließt die Gemeinde mit dem Vertragspartner folgende Vereinbarung:

1. Der Vertragspartner gestattet der Gemeinde, unentgeltlich auf den unter Teil I Ziffer 1 genannten Grundstücken Wege im Rahmen der unter Teil 1 Ziffer 2 genannten Aufgabenstellung anzulegen, diese zu beschildern, zu unterhalten und in einschlägigen Landkarten, Prospekten o. ä. auszuweisen.

Diejenigen Grundstücksteile, deren Verwendung der Vertragspartner in diesem Sinne gestattet, insbesondere der Verlauf der Wege auf den Grundstücken, sind in dem dieser Vereinbarung beigefügten Lageplan eingezeichnet. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Überlässt der Vertragspartner die Nutzung der unter Teil I Ziffer 1 genannten Grundstücke (z. B. durch Vermietung, Verpachtung, Einräumung eines dinglichen Nutzungsrechts) einem Dritten (im Folgenden Nutzungsberechtigter genannt), so hat der

Vertragspartner im Rahmen des rechtlich Möglichen die ihn betreffenden Pflichten aus dieser Vereinbarung durch schriftlichen Vertrag auf denselben Dritten zu übertragen und der Gemeinde die Nutzungsüberlassung unter Vorlage einer Kopie des schriftlichen Vertrags anzuzeigen.

Nutzungen zu anderen als den unter Teil I Ziffer 2 genannten Zwecken, insbesondere gewerbliche oder kommerzielle Nutzungen, ferner die Durchführung von Veranstaltungen unter Einbeziehung der Wege (z. B. Volkswandertage, Volksradfahren, Wettbewerbe) bedürfen einer gesonderten Vereinbarung mit dem Vertragspartner sowie dem Nutzungsberechtigten.

2. Die Gemeinde übernimmt anstelle des Vertragspartners sowie des Nutzungsberechtigten die Unterhaltung und Pflege der vertragsgegenständlichen Wege.

Ferner übernimmt die Gemeinde die zum Schutz der in Teil I Ziffer 2 bezeichneten Erholungssuchenden bestehenden Verkehrssicherungspflichten in Bezug auf die Wege, auf ein Lichtraumprofil über den Wegen, dessen Umfang sich an den vorgesehenen Nutzungsarten gemäß Teil I Ziffer 2 orientiert, darüber hinaus für die an die Wege angrenzenden land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücksflächen, soweit von diesen Grundstücksflächen atypische Gefahren für die Erholungssuchenden ausgehen, die für diese nicht vorhersehbar sind oder auf die diese sich nicht rechtzeitig einstellen können.

Der Vertragspartner hat das Betreten und Befahren der Grundstücke mit Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeuganhängern durch die Gemeinde oder durch von ihr beauftragte Personen zur Wahrnehmung der von der Gemeinde übernommenen Pflichten aus dieser Vereinbarung zu dulden.

3. Die Beschilderung der Wege wird von der Gemeinde auf ihre Kosten in Abstimmung mit dem Vertragspartner und dem Nutzungsberechtigten vorgenommen.

Sofern zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht Veränderungen an den unter Teil I Ziffer 1 genannten Grundstücken oder an darauf befindlichen baulichen Anlagen, z. B. die Fällung von Bäumen, erforderlich sind, sind diese nur im Einvernehmen mit dem Vertragspartner sowie dem Nutzungsberechtigten möglich.

Der Vertragspartner und der Nutzungsberechtigte dürfen ihre Zustimmung zu einer von der Gemeinde geplanten Beschilderung oder Veränderung nur aus wichtigem Grund verweigern. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn für den Vertragspartner/ Nutzungsberechtigten die Erteilung der Zustimmung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls, insbesondere unter Berücksichtigung des Interesses der Gemeinde sowie der Erholungssuchenden an einer ausreichenden Beschilderung des Wegenetzes sowie etwaiger für Erholungssuchende drohenden Gefahren einerseits und der Interessen des Vertragspartners/Nutzungsberechtigten andererseits nicht zugemutet werden kann.

Hat ein schädigendes Ereignis bereits begonnen oder steht ein schädigendes Ereignis unmittelbar bzw. in allernächster Zeit mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit bevor, so kann die Gemeinde, wenn eine vorherige Abstimmung mit dem Vertragspartner oder Nutzungsberechtigten (z. B. wegen dessen Unerreichbarkeit) nicht tunlich ist, ohne vorherige Abstimmung diejenigen Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um der Gefahr sofort zu begegnen. Änderungen an den Grundstücken oder an darauf befindlichen baulichen Anlagen sind dabei nur insoweit statthaft, als weniger einschneidende, insbesondere provisorische Maßnahmen (z. B. Sperr-, Hinweisschilder, Sperrbänder) zur wirksamen Abwehr der gegenwärtigen Gefahr nicht ausreichen und soweit die dem Vertragspartner oder dem Nutzungsberechtigten durch die Veränderungen entstehenden Nachteile nicht erkennbar außer Verhältnis zu dem durch die Gefahrenabwehrmaßnahmen zu erwartenden Erfolg stehen. Der Vertragspartner sowie der Nutzungsberechtigte sind unverzüglich zu unterrichten.

4. Die Gemeinde stellt den Vertragspartner sowie den Nutzungsberechtigten von Haftpflichtansprüchen frei, welche nach Maßgabe gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von Erholungssuchenden, welche die Wege zum Zeitpunkt des Schadensfalles im Rahmen der den Wegen von der Gemeinde gemäß Teil I Ziffer 2 zugewiesenen Zweckbestimmungen genutzt haben, gegen den Vertragspartner oder den Nutzungsberechtigten wegen Schäden geltend machen, die auf die Bewirtschaftung oder an die Wege angrenzenden Grundstücksflächen durch den Vertragspartner/Nutzungsberechtigten gemäß Teil II Ziffer 1 Satz 4 selbst geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, sofern die Schadensersatzansprüche auf vorsätzliche oder grob fahrlässige (Sorgfalt-)Pflichtverletzungen durch den Vertragspartner, den Nutzungsberechtigten oder durch etwaige vom Vertragspartner/Nutzungsberechtigten beauftragte Personen zurückzuführen sind.
5. Wird die Gemeinde in den unter Teil II Ziffer 4 geregelten Fällen selbst zum geschädigten Dritten auf Schadensersatz in Anspruch genommen, so verzichtet sie auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen den Vertragspartner bzw. den Nutzungsberechtigten.
6. Die Haftung des Vertragspartners/Nutzungsberechtigten, des Gebäudebesitzers oder Gebäudeunterhaltungspflichtigen in Bezug auf Gebäude oder sonstige Werke aus den §§ 836 bis 838 BGB bleibt unberührt.
7. Teil II Ziffern 4 und 5 gelten nicht,
- 7.1 wenn der Vertragspartner oder Nutzungsberechtigte gemäß Teil II Ziffer 1 Satz 4 seine Zustimmung zu einer von der Gemeinde für notwendig erachtete Maßnahme im Sinne des Teils II Ziffer 3 Satz 1 oder 2 zu Unrecht verweigert und der entstandene Schaden durch die Maßnahme hätte vermieden werden können;
- 7.2 soweit Haftpflichtansprüche gegen den Vertragspartner oder Nutzungsberechtigten gemäß Teil II Ziffer 1 Satz 4 oder gegen eine von ihnen beauftragten Person wegen Anlagen, Tätigkeiten oder Stoffe geltend gemacht werden, für die eine Deckungsvorsorge-/Versicherungspflicht besteht;
- 7.3 soweit Haftpflichtansprüche gegen den Vertragspartner/Nutzungsberechtigten oder gegen eine von ihnen beauftragte Person in seiner/ihrer Eigenschaft als Eigentümer, Halter, Führer, Besitzer von Luft-, oder Wasserfahrzeugen, versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen oder Kraftfahrzeuganhängern geltend gemacht werden. Dies gilt auch dann, wenn eine Versicherungspflicht nur aus anderen Gründen als der bauartbedingten Beschaffenheit des Kraftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers nicht besteht.
8. Die Gemeinde ist berechtigt, Dritte (ausgenommen den Vertragspartner sowie den Nutzungsberechtigten) mit der Wahrnehmung etwaiger der Gemeinde gemäß Teil II Ziffer 2 obliegenden Aufgaben zu beauftragen. Die Beauftragung ist dem Vertragspartner sowie dem Nutzungsberechtigten anzuzeigen.
9. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Regelung zu ersetzen. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.
10. Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des laufenden Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

11. Diese Vereinbarung gilt nicht in Bezug auf zum Zeitpunkt der Unterschrift bereits eingetretener Schadensfälle.
12. Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung inklusive des unter Teil II Ziffer 1 Satz 2 dieses Vertrags genannten Lageplans.

(Ort, Datum)

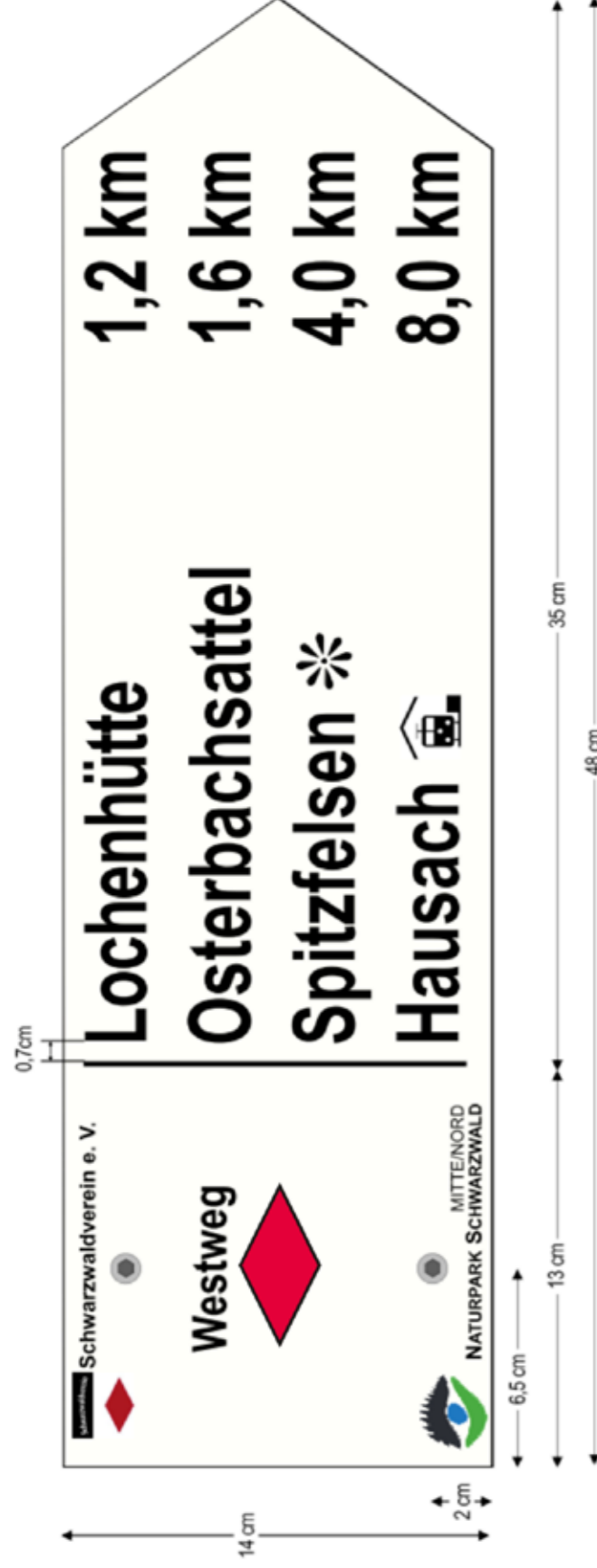
Stempel, Unterschrift der Gemeinde

(Ort, Datum)

Unterschrift des Vertragspartners

10.2.3 technische Datenblätter für Beschilderung

Technische Daten: Wegweiser Basisbeschilderung



Informationsfeld

Wegename
Schriftart: Helvetica Narrow Bold, Skalierung 100 %
Schriftgröße: 44 pt (Buchstabenhöhe = 1,1 cm)
Raute
Größe: 2,6 x 5,2 cm (Höhe x Breite)
Logo Schwarzwalddverein / Logo Naturpark
Höhe: 2,0 cm / 2,5 cm
Trennstrich
Stärke: 5 pt

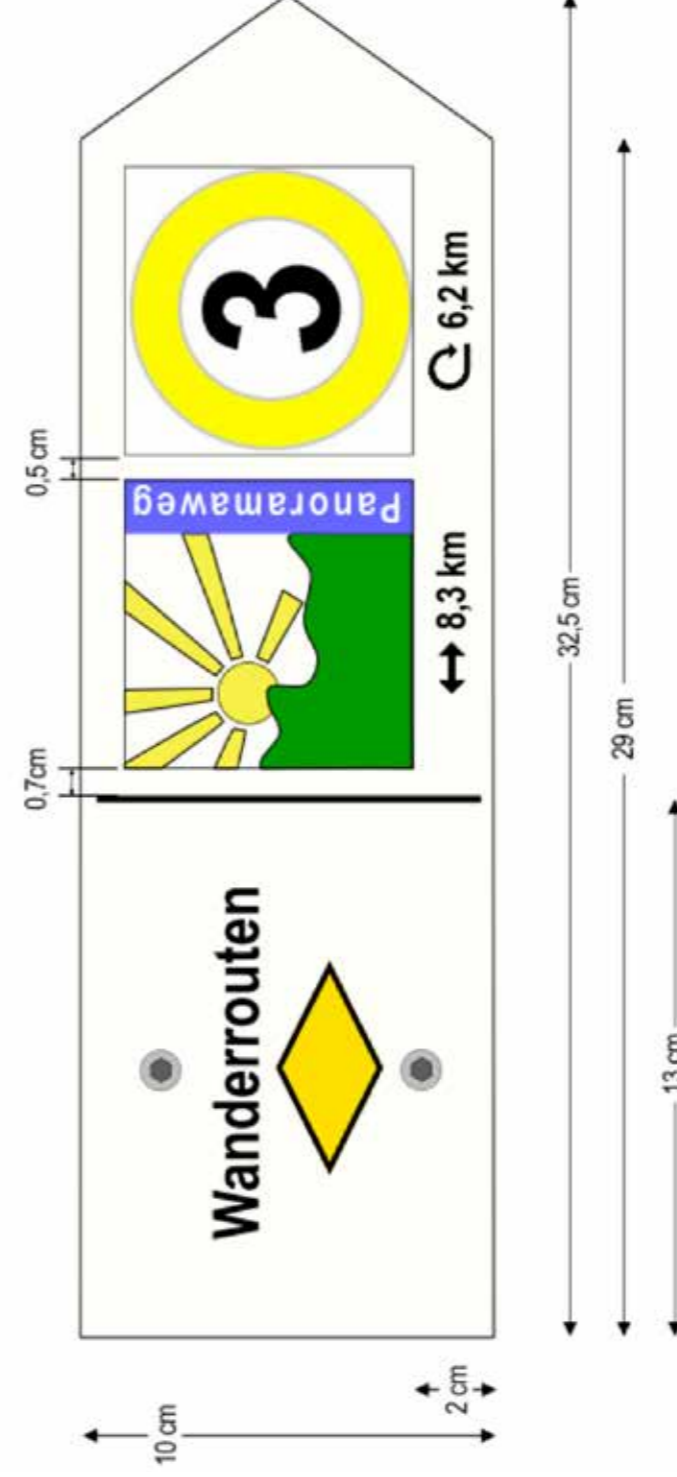
Ziele

Schriftart: Helvetica Narrow Bold, Skalierung 100 % (ggf. bei längeren Zielen horizontale Skalierung)
Schriftgröße: 80 pt (Buchstabenhöhe = 2,0 cm)
Piktogramme
Höhe: 2,0 cm

Ziele & Entfernungen

Schriftart: Helvetica Narrow Bold, Skalierung 100 % (ggf. bei längeren Zielen horizontale Skalierung)
Schriftgröße: 80 pt (Buchstabenhöhe = 2,0 cm)

Technische Daten: Routenwegweiser, 2 Örtliche Wege



Informationsfeld

Wanderwegen
Schriftart: Helvetica Narrow Bold, Skalierung 100 %
Schriftgröße: 44 pt (Buchstabenhöhe = 1,1 cm)
Raute
Größe: 2,6 x 5,2 cm (Höhe x Breite)
Trennstrich
Stärke: 5 pt

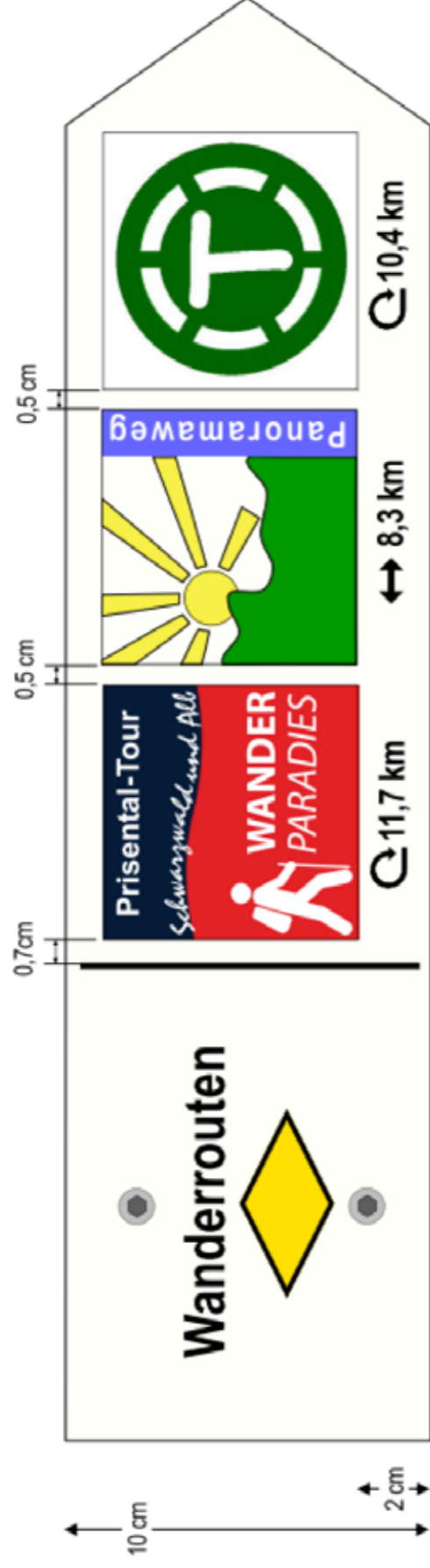
Grafik/Logo

Größe: 7 x 7 cm (Höhe x Breite)
Wegelänge
Schriftart: Helvetica Narrow Bold, Skalierung 100 %
Schriftgröße: 28 pt (Buchstabenhöhe = 0,7 cm)

Örtliche (Rund)Wege

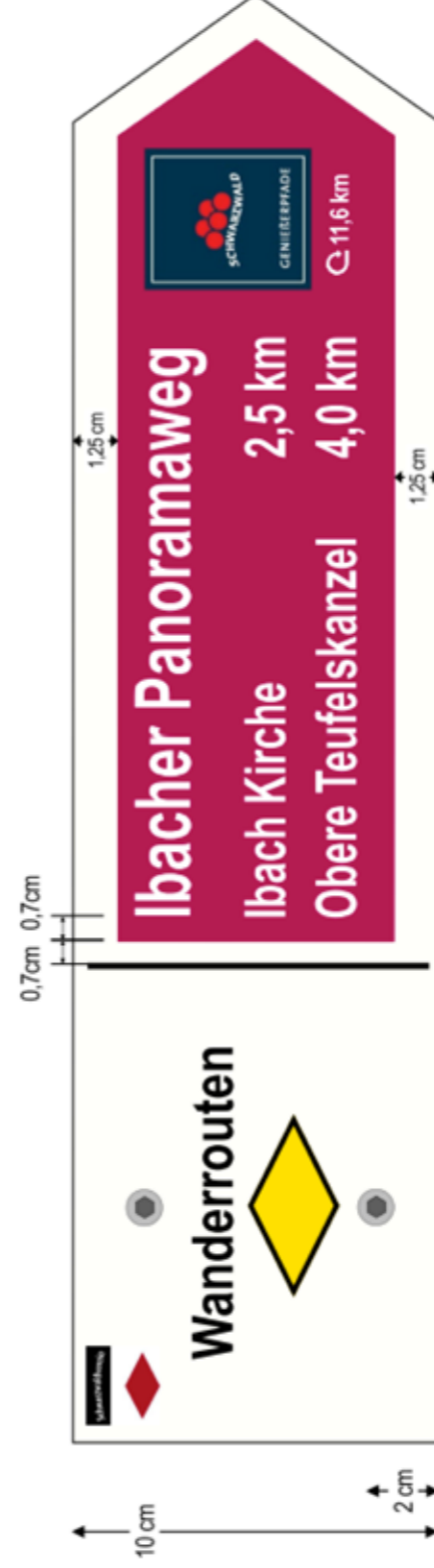
Schriftart: Helvetica Narrow Bold, Skalierung 100 %
Schriftgröße: 28 pt (Buchstabenhöhe = 0,7 cm)

Technische Daten: Routenwegweiser, 3 Örtliche Wege



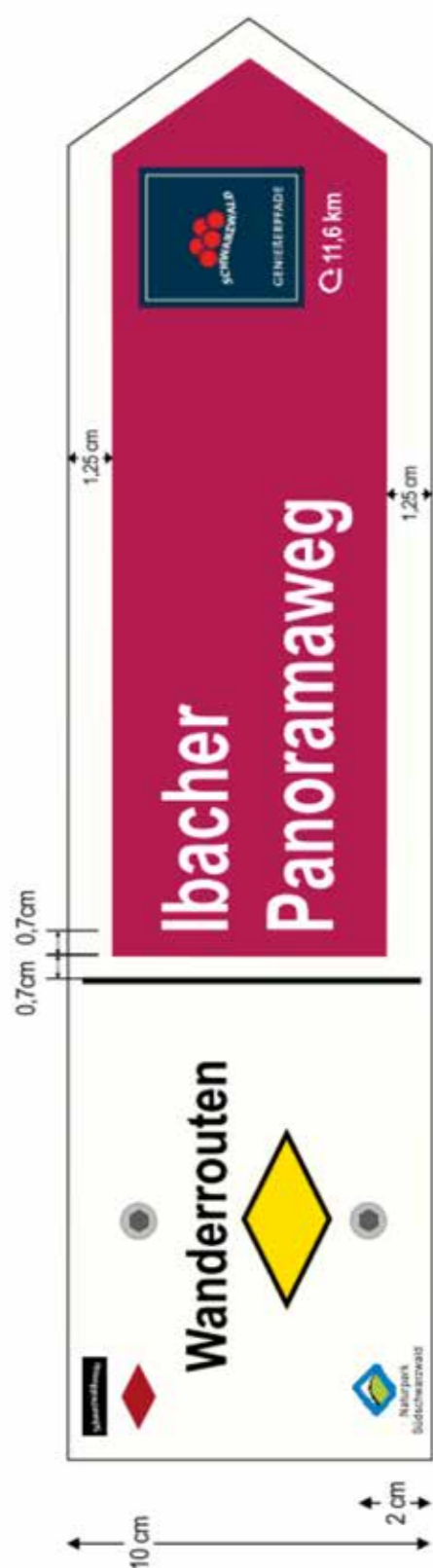
- | | |
|---|---|
| Informationsfeld | Örtliche (Rund)Wege |
| Wanderrouuten | Grafik/Logo |
| Schriftart: Helvetica Narrow Bold, Skalierung 100 % | Größe: 7 x 7 cm (Höhe x Breite) |
| Schriftgröße: 44 pt (Buchstabenhöhe = 1,1 cm) | Wegelänge |
| Raute | Schriftart: Helvetica Narrow Bold, Skalierung 100 % |
| Größe: 2,6 x 5,2 cm (Höhe x Breite) | Schriftgröße: 28 pt (Buchstabenhöhe = 0,7 cm) |
| Trennstrich | |
| Stärke: 5 pt | |

Technische Daten: Routenwegweiser (Prädikatsweg) mit max. 2 Zielen



- | | | |
|---|--|---|
| Informationsfeld | Weg & Ziele | Logo & Wegelänge |
| Wanderrouuten | Wegename | Grafik/Logo |
| Schriftart: Helvetica Narrow Bold, Skalierung 100 % | Schriftart: Helvetica Narrow Bold, Skalierung 100 % | Größe: max. 4,5 cm (Höhe) |
| Schriftgröße: 44 pt (Buchstabenhöhe = 1,1 cm) | Schriftgröße: 60 pt (Buchstabenhöhe = 1,5 cm) | Wegelänge |
| Raute | Ziele | Schriftart: Helvetica Narrow Bold, Skalierung 100 % |
| Größe: 2,6 x 5,2 cm (Höhe x Breite) | Schriftart: Helvetica Narrow Bold, Skalierung 100 % | Schriftgröße: 20 pt (Buchstabenhöhe = 0,5 cm) |
| Logo Schwarzwaldverein / Logo Naturpark | Schriftgröße: 44 pt (Buchstabenhöhe = 1,1 cm, ggf. bei längeren Zielen horizontale Skalierung) | |
| Höhe: 2,0 cm / 2,5 cm | | |
| Trennstrich | | |
| Stärke: 5 pt | | |

Technische Daten: Routenwegweiser ohne Ziele



Informationsfeld

Wanderrouen
Schriftart: Helvetica Narrow Bold, Skalierung 100 %
Schriftgröße: 44 pt (Buchstabenhöhe = 1,1 cm)
Raute
Größe: 2,6 x 5,2 cm (Höhe x Breite)
Logo Schwarzwaldverein / Logo Naturpark
Höhe: 2,0 cm / 2,5 cm
Trennstrich
Stärke: 5 pt

Wegename

Schriftart: Helvetica Narrow Bold, Skalierung 100 %
Schriftgröße: 60 pt (Buchstabenhöhe = 1,5 cm)
bis max. 80 pt

Weg & Ziele

Grafik/Logo
Größe: max. 4,5 cm (Höhe)
Wegelänge
Schriftart: Helvetica Narrow Bold, Skalierung 100 %
Schriftgröße: 20 pt (Buchstabenhöhe = 0,5 cm)

Logo & Wegelänge

Grafik/Logo
Größe: max. 4,5 cm (Höhe)
Wegelänge
Schriftart: Helvetica Narrow Bold, Skalierung 100 %
Schriftgröße: 20 pt (Buchstabenhöhe = 0,5 cm)

10.2.4 Piktogramme



10.2.5 Systematik der Kilometrierung auf den Wegweisern

0,1 km	Bis 0,6 km in 100-Meter-Schritten	0,6 km	Bis 2,4 km in 200-Meter-Schritten	2,5 km	Ab 2,5 km in 500-Meter-Schritten
0,2 km		0,8 km			
0,3 km		1,0 km		Ausnahme: 1,5 km	
0,4 km		1,2 km		3,5 km	
0,5 km		1,4 km		4,0 km	
0,6 km		1,5 km		4,5 km	
		1,6 km			
		1,8 km			
		2,0 km			
		2,2 km			
		2,4 km			

Die Entfernungssystematik mit unterschiedlichen Distanzschritten kombiniert die Interessen der Wanderer mit der praktischen Handhabbarkeit. Je näher sich Wanderer einem Ziel nähern, umso eher erwarten sie möglichst genaue Entfernungsangaben. Im Nahbereich bis 600 Meter werden die Entfernungen durch die 100-Meter-Schritte so präzise wie möglich angegeben. Im Fernbereich ab einer Entfernung von 2,5 Kilometern sind Entfernungsschritte von 500 Metern vorgesehen. Die unterschiedlichen Distanzschritte erleichtern Anpassungen der Entfernungsangaben auf den Wegweisern, falls es nachträglich durch Wegverlegungen zu Entfernungsänderungen kommen sollte.



Naturpark Schwarzwald Mitte / Nord
im Haus des Gastes
Hauptstraße 94
77830 Bühlertal
Tel. 07223 957715-0
info@naturparkschwarzwald.de
www.naturparkschwarzwald.de

Naturpark Südschwarzwald
Haus der Natur
Dr.-Pilet-Spur 4
79868 Feldberg
Tel. 07676 9336-10
info@naturpark-suedschwarzwald.de
www.naturpark-suedschwarzwald.de

Dieses Projekt wurde gefördert durch den Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord und den Naturpark Südschwarzwald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale.

Mit freundlicher Unterstützung

